

# Stenographisches Protokoll.

## 170. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Montag, 20. Dezember 1926.

### Inhalt.

**Tagesordnung:** Antrag Sever auf Umstellung der T. O. (4081) — Ergänzung der T. O. (4081).

**Verhandlungen:** 1. Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses auf ein Bundesgesetz über einen Fürsorgefonds für Leibrentenversicherte (Leibrentnergesetz) (B. 682) — Berichterstatter Dr. Schumacher (4081 u. 4086), Högl (4082), Dr. Angerer (4084) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (4086);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 667), betr. die Verlängerung der Wirksamkeit des Bundesgesetzes vom 29. Oktober 1924, über die Gewährung von Gebühren- und Steuererleichterungen für Teilschuldverschreibungen von Erzeugungsunternehmungen, Handelsunternehmungen und Verkehrsunternehmungen (B. 683) — Berichterstatter Heini (4086) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (4086);

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 668), betr. die Verlängerung der Geltungsdauer der Artikel VII bis X des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgezesses vom Jahre 1922, B. G. Bl. Nr. 308 vom Jahre 1924, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 27. April 1926 (B. 684) — Berichterstatter Heini (4087) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (4087);

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 670), betr. eine Abänderung des Geldinstitutezentralgezesses (B. 685) — Berichterstatter Wancura (4087) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (4087);

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 585), betr. die Geltendmachung von Ansprüchen an die Altersversorgungseinrichtungen der ehemaligen f. f. österreichischen Staatsseisenbahnenverwaltung (B. 686) — Berichterstatter Dr. Odehnal (4087) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (4087);

6. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 21), betr. die Kranken-, Stellenlosen- und Pensionsversicherung der Angestellten (Angestelltenversicherungsgesetz) (B. 687) — Berichterstatter Dr. Drexel (4087 u. 4127), Bild (4094), Steinegger (4101), Richard Seidel (4102), Dr. Grailer (4105 u. 4121), Popp (4108), Dr. Weidenhofer (4110), Baumgärtel (4115), Rudel-Beynel (4120), Elderich (4121), Allina (4123) — Annahme des Gesetzes in 2. Lesung (4129);

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 642), betr. das Bundesfinanzgesetz und den Bundesvoranschlag für das Jahr 1927 (B. 649) — Generaldebatte — Generalberichterstatter Heini (4129), Schiegl (4130).

### Unterbrechung der Sitzung (4087).

**Ausschüsse:** Zuweisung der Regierungsvorlage B. 681 an den Ausschuss für Erziehung und Unterricht, der Anträge 308 an den Finanz- und Budgetausschuss, 303 und

307 an den Ausschuss für Erziehung und Unterricht und 306 an den Ausschuss für soziale Verwaltung (4140).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 677, 678, 679, 680, 681.

Berichte: des Finanz- und Budgetausschusses B. 649, 683, 684, 685, 686; des Ausschusses für soziale Verwaltung B. 687.

Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses B. 682.

Präsident Miklas eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 10 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 16. Dezember als genehmigt.

Es wird zur T. O. übergegangen.

Über Antrag Sever wird beschlossen, Punkt 1 der T. O. (Angestelltenversicherungsgesetz) als letzten Punkt der T. O. zu verhandeln.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, betr. das Bundesfinanzgesetz und den Bundesvoranschlag für das Jahr 1927 (B. 649) der T. O. noch angefügt.

Der erste Punkt der Verhandlung ist der Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses auf ein Bundesgesetz über einen Fürsorgefonds für Leibrentenversicherte (Leibrentnergesetz) (B. 682).

**Berichterstatter Dr. Schumacher:** Hohes Haus! Der Gesetzentwurf, den der Finanzausschuss dem hohen Hause mit dem Antrag auf verfassungsmäßige Zustimmung vorlegt, ist nur ein kleines Stück des großen und wichtigen Problems, das zu lösen dem Kleinrentnerausschuss zur Aufgabe gestellt ist. Trotzdem aber haben wir doch Grund, uns darüber zu freuen, daß wenigstens dieses kleine Stück gelungen ist. Wir freuen uns darüber, weil Tausenden von Personen — sie werden vielleicht über 10.000 zählen — dadurch eine Wohltat erwiesen wird, weil ebenso vielen Personen die Notwendigkeit, Prozesse zu führen, erspart bleibt und auf friedliche Weise eine große Anzahl von kostspieligen und schwierigen Prozessen beigelegt worden ist. Wir können uns darüber auch aus dem Grunde freuen, weil wenigstens in meritorischer Hinsicht über den Inhalt dieses Gesetzentwurfes unter allen Parteien Übereinstimmung geherrscht hat. Der gute Erfolg, den wir hinsichtlich dieses Stücks des großen Problems erreichen konnten, berechtigt zu der Hoffnung, daß wir in Zukunft doch auch das

Problem der Kleinrentnervorsorge einer gedeihlichen Lösung werden zuführen können.

Ich weiß wohl, daß hier die Aufgabe leichter war. Wir wollen ja beim Kleinrentnerproblem die Frage in ähnlicher Weise lösen wie hier, nämlich durch Schaffung eines oder mehrerer Fonds, aus denen die Bedürftigsten derjenigen, die durch die Inflation Verluste erlitten haben, bedacht werden sollen. Aber während hier diejenigen, die zu dem Fonds beitragen, sich in einer gewissen Zwangslage befunden haben, hervorgerufen durch die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes, liegt ein solcher Zwang beim Kleinrentnerproblem im allgemeinen nicht vor. Das bildet eine der großen Schwierigkeiten. Aber bei dem Eifer und der Sachlichkeit, womit die Parteien an der Fertigstellung des vorliegenden Gesetzentwurfes mitgewirkt haben, darf ich hoffen, daß wir auch über die Schwierigkeiten des größeren Problems durch einvernehmliche Arbeit, die wir gleich nach Neujahr beginnen wollen, hinwegkommen werden. Ich ersuche das hohe Haus, dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen.

**Hölzl:** Hohes Haus! Die Sozialdemokraten wissen, daß es sich beim Kleinrentnerproblem um eine sehr schwierige Sache handelt, und wenn der Herr Berichterstatter es in seinen einleitenden Worten ausgesprochen hat, daß es sich hier um eine wirklich sehr schwierige Materie handelt, so stimmen wir ihm darin vollständig zu. Je weiter wir uns vom Zeitpunkte der Stabilisierung der Krone entfernen, desto schwierer wurde es, das Problem einer gedeihlichen Lösung zuzuführen. Ich erinnere daran, daß wir Sozialdemokraten schon vor Jahren dem hohen Haus einen Antrag auf Schaffung eines Ausgleichsfonds für die Opfer der Geldentwertung unterbreitet haben. Es ist das jener Antrag Dr. Eisler - Hölzl - Forstner u. Gen., der beabsichtigte, die durch den Krieg reich Gewordenen heranzuziehen, um den Opfern der Geldentwertung, den Menschen, die man mit allen Mitteln der Überredung und der Versprechungen, ja mit Zwang dazu verleitet hat, Kriegsanleihe zu zeichnen, zu helfen. Es wäre sicherlich damals möglich gewesen, leichter möglich gewesen als jetzt. In einer Zeit, in der die Banknoten in Permanenz erklärt wurden, mußte sich ja die Lösung dieser Fragen immer schwieriger gestalten. Unter den Mehrheitsparteien sind Herren, die das Recht für sich in Anspruch nehmen, als gute Christen bezeichnet zu werden, und da ich weiß, daß es ja nicht lauter Aberbach- und Gottesmann und Deckkonti-Christen gibt, erinnere ich an das Bibelwort, „die Linke soll nicht wissen, was die Rechte tut.“ Hier bei dem Leibrentnergesetz, das uns jetzt beschäftigt, trifft dieses Wort zu. Mit der Rechten wurden Bestimmungen geschaffen, die den Leibrentnern Hilfe gewähren sollen, allerdings nur die Hilfe einer Fürsorge; mit der Linken jedoch hat man den § 10 in die Vorlage hineingenommen, und wenn die Linke

nicht weiß, was die Rechte tut und umgekehrt, ist das der Maßstab, den man an dieses Gesetz legen muß. Es ist eine kleine Hilfe für die Leibrentner, es ist aber auf der anderen Seite das Abschneiden jeder Hoffnung auf eine zukünftige Aufwertung, nicht nur für die Leibrentner, sondern auch für alle anderen Kleinrentner.

Wenn der Herr Berichterstatter gesagt hat, über den meritatorischen Teil der Vorlage herrsche Übereinstimmung, so kann ich für die Sozialdemokraten erklären: es ist dies mit Ausnahme des § 10 insoweit der Fall, als in den anderen Paragraphen der Vorlage Bestimmungen aufgenommen wurden, die gegenüber den ursprünglichen Absichten, wie sie aus einigen Paragraphen des Kleinrentnergesetzes ersichtlich waren, Verbesserungen bedeuten. Diese Verbesserungen wurden dadurch erzielt, daß die Interessentenkreise sich zusammensetzten und darüber berieten, wie man helfen könne. Und es zeigte sich bei diesen Beratungen, daß es keineswegs notwendig sei, nur in jener ungenügenden, unzulänglichen Art und Weise zu helfen, wie das die ursprüngliche Absicht der Mehrheitsparteien und der Regierungskreise gewesen ist. Es ist gelungen, in die neue Vorlage Bestimmungen hineinzubringen, die eine Verbesserung bedeuten. So stimmten schließlich die Leibrentner, die sich ja jahrelang bemühten, im Wege von Prozessen zu ihrem Recht zu kommen, durch ihre Interessenvertretung zu, daß das Gesetz so gestaltet werde, wie es nun vorliegt. Es stimmten auch die Versicherungsanstalten zu. Aber merkwürdigerweise erklärten die Vertreter der Leibrentner und der Versicherungsanstalten übereinstimmend, die ersten in strikter Ablehnung, die Versicherungsanstalten in einer gewissen Desinteressiertheit, daß sie keineswegs wünschen, daß der § 10 in der Form in das Gesetz Aufnahme findet, wie er uns nun vorliegt, wie er vom Herrn Berichterstatter im Namen der Mehrheitsparteien zur Annahme empfohlen wurde.

Durch das Gesetz soll eine Fürsorge für bedürftige Leibrentner geschaffen werden. Diese Fürsorge ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Der § 10 schneidet aber für alle Zeit die Möglichkeit der Aufwertung ab und raubt damit den Menschen die Hoffnung auf eine zukünftige Verbesserung ihrer Lage. Die Voraussetzungen, an welche eine Hilfeleistung durch den Fürsorgefonds hier geknüpft ist, sind so eng begrenzt, daß diese Hilfe durchaus unzulänglich erscheint. Allerdings ist es eine Verbesserung gegen die frühere Vorlage, wenn bei Festsetzung der Ausgleichsrenten gegenüber den §§ 44 und 53 des ursprünglichen Kleinrentnergesetzentwurfs (der nur bei Renten, die jährlich wenigstens 800 Goldkronen ausmachten, eine Ausgleichsrente gewähren wollte) als Berechnungsgrundlage nun allgemein das Fünfhundertfache in Aussicht genommen und bestimmt wird, daß die Ausgleichsrente 2400 S jährlich übersteigen darf.

Es bedeutet auch einen Fortschritt, daß man nun auch bis zu Leibrenten von 300 Friedenskronen hinunterging und auch sie in diese Fürsorgeaktion einbezog. Wenn man sich aber vor Augen hält, daß bei Antritt der neuen Regierung sowohl der Herr Bundeskanzler Dr. Seipel als auch der Abg. Kunischak als Sprecher der christlichsozialen Partei erklärt, daß man nun an die gerechte Lösung des Kleinrentnerproblems herantreten werde, so sehen wir, daß im Gegensatz dazu tatsächlich nur ein Teil aus dem Kleinrentnerproblem herausgegriffen wird und eine für alle Zukunft präjudizierliche Bestimmung schaffen will, die zeigt, wie die weitere Lösung des Problems aussehen wird.

Rein systematisch hat ja der § 10 in dem Leibrentnergesetz eigentlich nichts zu tun, denn dieses Gesetz stellt ja nur eine Fürsorgeaktion für bedürftige Kleinrentner dar, bedeutet keine oder da und dort nur eine bescheidene Aufwertung, greift jedenfalls aber jeder weiteren Aufwertung vor. Sogar die Versicherungsanstalten hätten einer anderen Fassung des § 10 nicht opponiert, denn für sie steht in Frage, wie sie weiterhin ihr Geschäft betreiben können. Sowohl die Interessenvertretung der Leibrentner wie auch die Versicherungsgesellschaften hätten eine andere Fassung des § 10 gewünscht und wir Sozialdemokraten schließen uns dieser Ansicht an. Wir stimmen zwar dem übrigen Inhalt des Gesetzes zu, weil er aus den Beratungen der beteiligten Kreise herborgegangen ist. Wir stimmen aber nicht dem § 10 zu und schlagen diesbezüglich folgende Fassung vor (*liest*):

„(1) Ansprüche aus auf alte österreichisch-ungarische Kronen oder auf österreichische Kronen lautenden Lebensversicherungsverträgen aller Art einschließlich der Leibrentenversicherungsverträge können bis zu einer allfälligen anderweitigen gesetzlichen Regelung nur mit dem Betrage gerichtlich geltend gemacht werden, welcher sich unter Zugrundelegung des Nennwertes in Kronen nach dem im § 2 des Schillingrechnungsgesetzes vom 20. Dezember 1924, B. G. Bl. Nr. 461, festgesetzten Umrechnungsverhältnisse in Schilling ergibt. Dies gilt auch für Ansprüche, die bereits vor Geltungsbeginn dieses Gesetzes gerichtlich geltend gemacht wurden, über die aber noch nicht dem Grund und der Höhe nach rechtskräftig entschieden worden ist.“

(2) Personen, die nach diesem Gesetz Anspruch auf eine Ausgleichsrente haben, können ihren Anspruch aus dem Versicherungsvertrag nicht geltend machen. Die Bestimmungen des § 3, Absatz 3, sowie Ansprüche aus getroffenen Vereinbarungen (§ 9) bleiben unberührt.“

Durch diesen Antrag wollen wir vor allem andern zum Ausdruck bringen, daß wir zwar der Lösung, wie sie hier vorgeschlagen ist, zustimmen, daß wir aber dennoch nicht haben wollen, daß durch diese

Lösung des Leibrentnerproblems durch eine Fürsorgeaktion jede Hoffnung den Menschen geraubt wird, die seinerzeit im blinden Vertrauen auf Versprechungen ihre Kronen in gutem Gelde hergegeben haben und nun durch die Aufnahme dieses Paragraphen in das erste Gesetz, das die Lösung des Kleinrentnerproblems versucht, um alle ihre Hoffnungen gebracht werden.

Es ist ja auch um die Fürsorge für die armen alten Kleinrentner in Österreich sehr traurig bestellt. Vor einigen Tagen versuchten wir Sozialdemokraten im Finanz- und Budgetausschuß, den Betrag, der im Bundesvoranschlag für die Fürsorgeaktion für alte arme Kleinrentner eingestellt ist, zu erhöhen. Dieser Betrag ist für das Jahr 1927 mit 4,4 Millionen Schilling eingestellt. Wir haben schon im Vorjahr versucht, die Verdopplung des präliminierten Betrages zu erreichen. Wir haben jetzt im Finanz- und Budgetausschuß abermals diesen Antrag gestellt. Er wurde von der Mehrheit glatt abgelehnt. Die Mehrheit, die erklärt, eine andere Lösung des Leibrentnerproblems als nach sozialen Gesichtspunkten, nach Fürsorgegesichtspunkten sei unmöglich, und in diese Vorlage den § 10 aufnimmt, verzweigt auch den verarmten, in Not und Elend befindlichen Kleinrentnern eine entsprechende Fürsorge.

Das verträgt sich nicht mit den Ausführungen, die der Herr Bundeskanzler beim Regierungsantritt im hohen Hause gemacht hat, als er sagte (*liest*): „Weil ich von sozialen Fragen rede, bitte ich Sie, die Versicherung entgegenzunehmen, daß die Regierung die Notlage der zahlreichen Kleinrentner kennt und immer versuchen wird, sie, soweit es ihr möglich ist, zu lindern. Helfen Sie alle dazu mit, meine Frauen und Herren!“ Die Sozialdemokraten wollten nicht nur mit Worten helfen, sondern sie haben die Initiative zu wirklicher Hilfe ergriffen, aber die Mehrheitsparteien im Finanz- und Budgetausschuß haben dies verhindert. Es zeigt von wenig Einsicht und gutem Willen, wenn die Mehrheit auch dann unsere Anträge ablehnt, wenn sie nichts anderes bedeuten als etwas mehr Fürsorge, um die Not dieser Menschen zu lindern, denen man nicht ihr Recht zu geben vermag.

Der Führer der christlichsozialen Partei, der Herr Abg. Kunischak, hat bei der Besprechung der Regierungs erkläration gefragt (*liest*): „Ich bin mir dessen bewußt, daß dieses Leibrentnergesetz lange noch nicht die Lösung des Kleinrentnerproblems ist. Lange nicht! Ich bin mir bewußt, wenn ich mir den Umfang des Kleinrentnerelends und den ganzen Komplex der Rechtsfragen des Kleinrentnerproblems gegenwärtig halte, daß das, was geplant ist, nur einen Tropfen auf einen heißen Stein darstellt. Aber für den Verdürstenden ist auch ein Tropfen Wasser und für den Verhungerten ein Stückchen hartes Brot Rettung

vor elendem Zugrundegehen. Was in dem Kleinrentnergesetz steht, soll hier nicht Gegenstand der Erörterung sein. Wir wissen alle, daß der Entwurf in finanzieller Hinsicht eine mindestens 100 prozentige Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes und hinsichtlich des Umfanges der Wirksamkeit dieser Hilfe mindestens eine 200 prozentige Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand bedeutet. Geben wir endlich einmal den Kleinrentnern diesen Erfolg, nicht in dem Gedanken, damit unsere Pflicht erfüllt zu haben, sondern in der Überzeugung, auf dem Wege nach aufwärts eine neue Stufe gelegt zu haben, von der wir dann den Weg höher hinauf zu finden vermögen.

Wenn Sie glauben, Ihre Vorlage ist ein Weg nach aufwärts, eine Stufe höher, so ist es für die armen Kleinrentner nur zu deutlich sichtbar, daß Sie durch die Aufnahme des § 10 in diese Vorlage nicht den Weg nach aufwärts, sondern den Weg nach abwärts gehen wollen. Es zeigt sich, daß entgegen den Versicherungen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Abg. Künischat die Mehrheitsparteien nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, den der Herr Abg. Kollmann, als er Finanzminister war, einer Deputation von Kleinrentnern gegenüber zum Ausdruck brachte, als er sagte, das Kleinrentnerproblem werde von Tag zu Tag besser, die Leute sterben ab und damit erledigt sich das Kleinrentnerproblem von selbst. Sie haben durch die Aufnahme des § 10 in der von Ihnen vorgeschlagenen Fassung entgegen den Absichten der Interessentenkreise dazu beigetragen, die armen, darbenden Kleinrentner um ihre letzte Hoffnung zu bringen. Wir halten unseren Antrag, den wir im Finanz- und Budgetausschuß als Minderheitsantrag eingebracht haben, aufrecht und bitten das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen, denn nur so ist es möglich, daß nicht jeder Ausweg zu einer besseren, zu einer gerechteren Lösung des gesamten Kleinrentnerproblems verrammelt wird. (Beifall und Händeklatschen.)

**Dr. Angerer:** Hohes Haus! Ich habe selten eine so schwache Rede seitens der Opposition gehört, wie die heute vom Herrn Abg. Hödlz gehaltene. Warum? Weil der Herr Abg. Hödlz erklären mußte, daß fast allen Punkten dieser Vorlage auch die Herren der Opposition ihre Zustimmung geben müssen — ein Beweis dafür, daß sie doch annehmbar ist — und daß nur über einen Punkt Meinungsverschiedenheit besteht, und zwar über den § 10. Aber selbst da ist seine Auffassung nicht richtig. Ich möchte die verehrten Damen und Herren, welche die Gesetzesvorlage vor sich haben, und die gesamte Öffentlichkeit auffordern, den Wortlaut des § 10 in seiner jetzigen Fassung mit der in dem Minderheitsantrag enthaltenen Formulierung zu vergleichen und festzustellen, worin der große Unterschied liegt. Es wird jeder Unparteiische sagen müssen, die Auffassung, die der Herr Abg. Hödlz von der gegenwärtig vorliegenden Fassung

des § 10 hat, ist vollständig unrichtig, die Auffassung nämlich, daß durch sie jede Hoffnung für die Zukunft abgeschnitten sei. Es heißt in der Formulierung, die der § 10 jetzt besitzt und die auf meinen Antrag zurückgeht, ausdrücklich, daß für die Dauer der Geltung der vorstehenden Bestimmungen Ansprüche nur mit jenem Betrag erhoben werden können, der sich . . . nach dem in § 2 des Schillingrechnungsgesetzes . . . festgesetzten Umrechnungsverhältnisse . . . ergibt. Und im Minderheitsantrag heißt es: „bis zu einer allfälligen anderweitigen gesetzlichen Regelung“. Ich frage nun, was ist für ein wesentlicher Unterschied; ob ich sage: für die Dauer der Geltung der vorstehenden Bestimmungen, oder ob ich sage: bis zu einer allfälligen anderweitigen gesetzlichen Regelung? Ich weiß nicht, ob irgend jemand aus diesem Unterschied im Wortlaut die Meinung ableiten kann, daß durch den in der Ausschußvorlage enthaltenen Wortlaut alle Hoffnung für die Zukunft abgeschnitten werde, durch die Formulierung des Abg. Hödlz aber nicht. Allerdings — ich betone es ausdrücklich —, eines wollen wir nicht: Wir wollen nicht die Hoffnung erwecken, daß man unter der Annahme einer allfällig kommenden Aufwertung an der Börse Spekulationen treibe, die zu großen Gewinnen für die Spekulanten führen, aber zum großen Nachteil derjenigen ausschlagen, die nicht in diesen Spekulationen bewandert sind, und daher hineinfallen. Solche Hoffnungen wollen wir nicht nähren und deshalb haben wir die größte Vorsicht an den Tag gelegt, um ja nicht Anlaß zu Spekulationen zu geben, die zum Nachteil der nicht eingeweihten Bevölkerung entstehen könnten.

Der Weg für eine kommende gesetzliche Regelung ist aber selbstverständlich freigehalten. Das war der Grund, warum es im Unterausschuß nicht zu einer Einigung gekommen und gerade die Formulierung des § 10 erst dem Finanz- und Budgetausschuß überlassen worden ist. Ich bin selbst ein Vertreter der Idee, die dahin zielt: man darf und kann die Hoffnung für die Zukunft nicht abschneiden, anderseits aber darf man auch nicht ungerechtfertigte Hoffnungen erwecken, weil daraus unermeßlicher Schaden für die Nichteingeweihten und für die mit der Spekulation nicht vertrauten Kreise erwachsen könnte. Das muß im Interesse der Mehrheit unserer Bevölkerung und im Interesse der Wirtschaft vermieden werden. Wenn einmal eine Aufwertung von Schuldforderungen in Betracht kommt, so wird es sich dabei natürlich nur um den alten Besitz handeln können, um jene Werte, die schon bei der Vermögensabgabe im Jahre 1919 einbekannt und der Vermögensabgabe unterworfen wurden. Es muß deutlich ausgesprochen werden, daß niemand daran denkt, Schieberbesitz aufzuwerten und Schiebern Vorteile zu verschaffen. Ich sage also, daß die Behauptung des Herrn Abg. Hödlz, daß durch die von mir vorgeschlagene und vom Ausschuß an-

genommene Formulierung des § 10 für die Zukunft alle Hoffnung abgeschnitten sei, sachlich unrichtig ist. Im Wesen unterscheidet sich der erste Absatz des § 10 gar nicht von dem, was im Minderheitsantrag steht.

Der zweite Absatz unterscheidet sich lediglich dadurch, daß in dem Minderheitsantrag noch die Worte „sowie Ansprüche aus getroffenen Vereinbarungen (§ 9)“ eingefügt sind. Diese Einfügung ist meiner Ansicht nach aber vollständig überflüssig, weil der § 9 ausdrücklich feststellt, daß Leistungen, die aus Ansprüchen aus getroffenen Vereinbarungen hervorgehen, eingerechnet werden, und weil selbstverständlich nur das eingerechnet werden kann, was aufrecht bleibt. Ich halte also diese Einschaltung im zweiten Absatz des § 10, die der Herr Abg. Hödl vorschlägt, für überflüssig, weil eine eindeutige Regelung schon durch den § 9 gegeben ist. Diese Ansprüche bleiben aufrecht.

Wenn nun anderseits behauptet wird, dieses Gesetz sei bloß im Interesse der Versicherungsgesellschaften gemacht worden, so ist auch diese Behauptung unrichtig. Es weiß der Herr Kollege Hödl — und muß es wissen — genau so wie ich und alle diejenigen, die im Ausschuß mitgearbeitet haben, daß die in diesem Gesetz vorgesehenen Leistungen von den Versicherungsgesellschaften bedeutende Opfer fordern, daß sie derzeit nicht aus vorhandenen Reserven, sondern nur von Einnahmen aus Prämien diese Leistungen zu bestreiten in der Lage sind und daß sie es nur deshalb tun, um eine soziale Lösung zu ermöglichen. Daher kann nicht behauptet werden, daß das Gesetz bloß im Interesse der Versicherungsgesellschaften liegt. Es ist natürlich richtig, daß auch ein Interesse der Versicherungsgesellschaften insofern vorhanden ist, als sie die zahlreichen Prozesse einmal zu Ende gebracht haben wollen. Diese Prozesse bringen denen, die die Prozesse um ihre Rente führen, keinen tatsächlichen Erfolg, verursachen aber auf der anderen Seite den Versicherungsgesellschaften große Kosten, die wieder eine Schädigung derjenigen darstellen, die von der Versicherungsgesellschaft eine Rente zu bekommen haben. (Hödl: Aber den § 10 haben nicht einmal die Versicherungsgesellschaften wollen. Den haben Sie gebracht!) Ich vertrete den Paragraphen in dieser Form, weil ich ihn für richtig halte, und die Mehrheit hat sich nach längeren Verhandlungen dieser Formulierung angeschlossen, weil auch sie der Meinung ist, daß dies die richtige Formulierung ist. Wir wollen nicht, daß das Geld der Versicherungsgesellschaften nutzlos für Advokaten und Gerichtsspesen ausgegeben und dadurch das Vermögen der Versicherungsgesellschaften geschmälert wird und daß auf diese Weise diejenigen, die einen Anspruch auf eine Rente haben, geschädigt werden. Durch die Unterbindung solcher Prozesse schützen wir diejenigen,

die einen Anspruch erheben; denn es ist selbstverständlich, daß es keinen Gerichtshof und niemanden auf der Welt geben kann, der von jemandem mehr an Zahlung verlangt, als der Betreffende besitzt. Daher sind alle Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs in puncto Aufwertung der Renten bisher ohne praktisches Ergebnis gewesen, weil die Frage der Leistungsfähigkeit der betreffenden Versicherungsgesellschaften eine so umstrittene und so schwierig zu lösende Frage ist. Je mehr wir Prozesse führen, desto mehr gewinnen die Advokaten, die mit dieser Prozeßführung beschäftigt sind, und desto mehr Geld wird für Gerichtsgebühren bezahlt, desto weniger bleibt aber übrig an Leistungsfähigkeit der Gesellschaften für Bezahlung der Ansprüche, welche die Leibrentner und alle Versicherten an die Versicherungsgesellschaften erheben. Wir sind deshalb schon der Meinung, daß diese Regelung nicht bloß im Interesse der Gesellschaften, sondern ganz besonders auch im Interesse der Versicherten gelegen ist. Und weil es eine allgemeine Aufwertung nicht ist und nicht sein soll, so haben wir eine soziale Form der Lösung des Problems gesucht, und ich glaube, wenn die Herren der Opposition sagen, sie stimmen mit Ausnahme des § 10 den übrigen Paragraphen zu, so stimmen sie auch der sozialen Lösung der Frage zu, dieser stufenweisen Aufwertung, wie sie im § 4 enthalten ist. Dort ist ausdrücklich festgestellt, daß die kleineren Renten einen höheren Verbielsfacher, die höheren Renten einen kleineren Verbielsfacher haben, und es ist ein besonderer Absatz im § 4 für diejenigen enthalten, die eine ganz kleine Rente, das heißt nur unter 800 Kronen im Jahre haben: für diese Renten wird sogar das 3000fache als Verbielsfacher angenommen, während für die übrigen, die eine höhere, nämlich eine 800—1200 Kronen ausmachende Rente besitzen, der Verbielsfacher 2100 beträgt. Das ist eben der soziale Einstieg, daß wir die Kleinen besonders begünstigen.

Auch das ist ein sozialer Gedanke, daß wir auch denjenigen Leibrentenversicherten, die bei kleinen Vereinen oder Versicherungsgesellschaften, die gar nicht leistungsfähig sind, Versicherungsverträge haben, die gleiche Rente sichern wie den anderen, die bei großen, leistungsfähigen Gesellschaften versichert sind. Es müssen eben deshalb die großen, leistungsfähigeren Versicherungsgesellschaften in den Fonds einzahlen, und zwar um das mehr, um was die kleineren weniger einzuzahlen imstande sind. Ist das nichts, wenn ich alle diejenigen Personen, die bei solchen kleinen Versicherungsanstalten oder bei Vereinen, die auf Gegenseitigkeit beruhen, ihre Versicherungsverträge haben, so behandle wie jene, die bei leistungsfähigen Gesellschaften versichert sind? Ich bin der Meinung, daß das ganz gewiß eine soziale Lösung der Leibrentenfrage ist, und wenn die Herren der sozialdemokratischen Partei nicht die

Agitation, sondern die soziale Wirkung im Auge hätten, dann müßten sie sagen: das ist eine soziale Tat. Das vertreten nicht nur wir, sondern auch die Herren der Mehrheit haben dieser Lösung die Zustimmung gegeben. Nun aber bekämpft man von seiten der Opposition diese Lösung, und ich muß sagen, das verstehe ich nicht. Die Meinung ist hier eine einheitliche.

Wir sind auch in verschiedenen anderen Fragen, wo Meinungsverschiedenheiten bestanden haben, zu einer einverständlichen Lösung gekommen. Ich muß das begrüßen, und so wie der Herr Abg. Schumacher als Berichterstatter, so muß auch ich als Obmann des Kleinrenterausschusses sagen, daß wir uns beide herzlich freuen, daß aus den langwierigen, ja ich kann sagen, jahrelangen und ergebnislosen Beratungen in diesem Ausschuß schließlich doch etwas herausgekommen ist, nämlich die Lösung einer Frage, bei der jene Rentenversicherten berücksichtigt worden sind, die in der allergrößten Notlage sind. Wir würden selbstverständlich gerne jede Rente aufwerten, wenn die Versicherungsgesellschaften in der Lage wären, das zu leisten, wir müßten den Anspruch aber beschränken auf das Jahreseinkommen von 3600 K. und im Falle der besonderen Hilfsbedürftigkeit auf ein Jahreseinkommen von 5000 K. Was die Personen, die darüber hinaus ein Jahreseinkommen haben, anbelangt, so müßten wir sie ausschalten, weil es eben eine soziale Lösung der Frage ist und für die andern, die armen Teufel, die nur wenig oder gar kein Einkommen haben, sonst fast nichts übrigbleiben wäre.

Ich glaube also, in allen diesen Fragen kann man der Vorlage vollends zustimmen, und wir freuen uns, daß es endlich gelungen ist, diesen von der Geldentwertung geschädigten Kreis zwar nicht in den vollen Besitz der ursprünglichen Beträge im Sinne des Gedankens der Aufwertung zu bringen, aber wenigstens dadurch zu befriedigen, daß man einen Rechtsanspruch schafft, und zwar unter dem Gesichtspunkt einer sozialen Lösung dieser Frage. Daß wir anderseits aber auch den Weg für die Zukunft nicht abschneiden, zeigt die Fassung des § 10, und daher glaube ich, ist allen Ansprüchen, die man in dieser Beziehung stellen kann, Genüge geleistet. Wir werden daher mit Vergnügen und Freude für dieses Gesetz stimmen und hoffen, daß noch in diesem Jahre — denn das Gesetz wirkt auf den 1. Jänner 1926 zurück — diese armen Menschen die Quote, die auf das Jahr 1926 entfällt, werden ausbezahlt bekommen. Auch das ist eine Leistung und ein Entgegenkommen der Versicherungsgesellschaften, das anerkannt werden muß, und deshalb haben wir getrachtet, daß das Gesetz noch in diesem Jahre verabschiedet werde, damit nicht erst ab 1. Jänner 1927 die Wirksamkeit des

Gesetzes beginnt. Wir werden also für die Gesetzesvorlage stimmen. (Beifall.)

Berichterstatter Dr. Schumacher: Hohes Haus! Ich bedaure, daß bei Erledigung dieses Gesetzes, das alle Parteien zusammen mit großem Eifer fertigzustellen sich bemüht haben, in letzter Stunde jetzt doch Meinungsverschiedenheiten aufgetreten sind, die eigentlich weit über das enge Feld hinausreichen, das durch das gegenwärtige Gesetz geregelt wird. Ich glaube, als Berichterstatter nicht die Aufgabe zu haben, auf diese Meinungsverschiedenheiten hier näher einzugehen; es wird ja den Kleinrenterausschuß in den kommenden Zeiten die Frage beschäftigen, wie wir hinsichtlich der Aufwertung uns verhalten werden, und insbesondere, ob es uns gelingen wird, die soziale Lösung der Aufwertungsfrage, wie wir von der Mehrheit sie im Auge haben, durchzuführen. Ich meinerseits kann nur bitten, den Gesetzentwurf in der Fassung, wie er vorliegt, anzunehmen und das Minoritätsvotum, das sich übrigens nur in einem einzigen Satz von dem Wortlauten des § 10, wie er in der Vorlage enthalten ist, unterscheidet, abzulehnen.

Das Gesetz wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages Högl zu § 10 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Gegenstand der T. O. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 667): Bundesgesetz über eine Verlängerung der Wirksamkeit des Bundesgesetzes vom 29. Oktober 1924, B. G. Bl. Nr. 396, über die Gewährung von Gebühren- und Steuererleichterungen für Teilschuldverschreibungen von Erzeugungsunternehmungen, Handelsunternehmungen und Verkehrsunternehmungen (B. 683).

Berichterstatter Heinl: Hohes Haus! Es handelt sich hier um eine Verlängerung des vom Herrn Präsidenten schon bekanntgegebenen Gesetzes, dessen Geltungsdauer mit 31. Dezember 1926 begrenzt war, bis zum 31. Dezember 1927. Ich bitte, dem Antrage, den der Finanz- und Budgetausschuß in dieser Richtung stellt, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Gegenstand der T. O. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 668): Bundesgesetz über eine Verlängerung der Geltungsdauer der Artikel VII bis X des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922, B. G. Bl. Nr. 308 vom Jahre 1924, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 27. April 1926, B. G. Bl. Nr. 141 (B. 684).

**Berichterstatter Heini:** Ich habe die Ehre, über B. 684, betr. ein Bundesgesetz über eine Verlängerung der Geltungsdauer der Artikel VII bis X des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgezes vom Jahre 1922, B. G. Bl. Nr. 308 vom Jahre 1924, zu berichten. Es soll auch hier die Verlängerung des Bundesgesetzes bis Ende 1927 erfolgen.

Der Herr Abg. Dr. Ellenbogen hat in den Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag gestellt, daß diese Begünstigungen auch Fusionen von gemeinwirtschaftlichen Anstalten zuerkannt werden. Auf Grund der Parteienübereinstimmung erlaube ich mir nun, den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses noch in folgender Richtung zu ergänzen:

1. Im Titel der Regierungsvorlage sind nach den Worten „über eine Verlängerung der Geltungsdauer der Artikel VII bis X“ die Worte einzuschalten „sowie eine Erweiterung“.

2. Im Artikel I dieser Regierungsvorlage wird ein zweiter Absatz aufgenommen, welcher lautet (*liest*):

„(2) In der Überschrift zu Artikel IX des angeführten Gesetzes sind nach den Worten „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ einzuschalten die Worte „oder gemeinwirtschaftlichen Anstalten.“

Weiter wird dem Artikel IX des angeführten Gesetzes als zweiter Absatz beigefügt:

„(2) Die Bestimmung des ersten Absatzes findet auch Anwendung auf die Vereinigung von gemeinwirtschaftlichen Anstalten untereinander oder einer solchen Anstalt mit einer fortbestehenden Aktiengesellschaft.“

Ich bitte, den Anträgen des Finanz- und Budgetausschusses sowie den von mir jetzt gestellten Anträgen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Das Gesetz wird in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Gegenstand der T. O. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 670): Bundesgesetz über eine Änderung des Geldinstitutezentralegesetzes (B. 685).

**Berichterstatter Wanura:** Hohes Haus! Wenn es auch nicht zur Errichtung der Geldinstitutezentrale gekommen ist, so sind doch Bestimmungen des ersten Abschnittes des Geldinstitutezentralegesetzes über die Gebühren- und Steuerbegünstigungen wiederholt angewendet worden und haben sich in der Praxis sehr gut bewährt. Diese Begünstigungen haben es ermöglicht, daß die Liquidierung von momentan in Zahlungsstockung geratenen Instituten durch andere Geldinstitute vorgenommen werden konnte. Die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse lassen eine Verlängerung dieses mit Ende 1926 befristeten Gesetzes geboten erscheinen, und ich bitte

nun das hohe Haus, dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Gegenstand der T. O. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 585): Bundesgesetz, betr. die Geltendmachung von Ansprüchen an die Altersversorgungseinrichtungen der ehemaligen k. k. österreichischen Staatseisenbahnverwaltung (B. 686).

**Berichterstatter Dr. Odehnal:** Hohes Haus! Das Wiener Übereinkommen vom 30. November 1923 hat die Ansprüche an die Altersversorgungseinrichtungen der ehemaligen k. k. Staatseisenbahnverwaltung geregelt. Dieses Übereinkommen ist im österreichischen Nationalrat genehmigt worden, dagegen wurde es in den verschiedenen Nachfolgestaaten nicht genehmigt. Da nunmehr die Rechtslage eine unklare ist, und es wiederholt vorgekommen ist, daß ausländische Parteien mit Klagen gegen solche Altersversorgungseinrichtungen, beziehungsweise gegen den Bund bei Gericht obsiegen, ergibt sich nun die Notwendigkeit, diese Angelegenheit wenigstens für Österreich zu regeln. Das geschieht durch das vorliegende Gesetz. Ich glaube, im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag stellen zu können (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Entwurf eines Bundesgesetzes, betr. die Geltendmachung von Ansprüchen an die Altersversorgungseinrichtungen der ehemaligen k. k. österreichischen Staatseisenbahnverwaltung, und der Anlage zu diesem Gesetze in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage (B. 585) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Das Gesetz samt Anlage wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Hierauf wird die Sitzung auf eine Stunde unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12 Uhr 5 Min. bis 1 Uhr 20 Min. nachm.)

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird als nächster Gegenstand der T. O. in Verhandlung gezogen der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 21), betr. die Kranken-, Stellenlosen- und Pensionsversicherung der Angestellten (Angestelltenversicherungsgesetz), (B. 687).

**Berichterstatter Dr. Drexel:** Hohes Haus! Eine große Arbeit, welche einen langen Zeitraum umfaßt, die ganze Dauer der Periode des Nationalrates in Anspruch genommen hat, eine große Arbeit auch in bezug auf den Umfang der Gesetzesbestimmungen war es, bis es gelungen ist, jenen Geist in die Form zu bringen, wie sie ihn heute aufweist. Ein

ziemlich eingehender Bericht ermöglicht es den Mitgliedern dieses Hauses, sich über die Grundzüge des ganzen Werkes eine genügende Kenntnis zu verschaffen, und ich möchte bei dem einleitenden Berichte lediglich noch einige Gedanken unterstreichen, die einer besonderen Erwähnung wert sind.

Eine von den großen Fragen, die immer und immer wieder bis zu allerletzt hereinspielten und sich geltend machten, war die Frage der Verwaltung dieser neuen Versicherungsträger, die Selbstverwaltung, und wir können feststellen, daß das Gesetz von dem Standpunkte ausgeht, daß die Versicherten imstande sind, sich selbst zu verwalten, und daß sie auch diese Selbstverwaltung wirklich durchführen sollen. So geht denn dieses Gesetz einen Schritt weiter, den ich begrüße und der hoffentlich aber auch bei den Versicherten selbst das Bewußtsein ihrer Verantwortung steigert. Während frühere ähnliche Gesetze immer noch vorgesehen hatten, daß der Vorsitzende vom Ministerium ernannt wird und daß auch Beamte des Ministeriums als wahl- und stimmberechtigte Vertreter dabei sind, fehlen in diesem Gesetze alle ähnlichen Bestimmungen und der Staat hat lediglich in einem bestimmten Wirkungskreise die Funktion der Aufsichtsbehörde. Es gab hier bei Durchführung dieser Gedanken innerhalb des Ausschusses schon einige Schwierigkeiten, und zwar deshalb, weil durch die Einführung der Proporzwahl eine ganze Reihe von durchaus nicht sichtbaren und festzustellenden Möglichkeiten in der Kombination der Gruppen gegeben ist, welche im Vorstand vertreten sein können. Es war daher die Schwierigkeit zu überwinden, daß durch solche manchmal sicherlich sehr verschiedenartige, fast mosaikartige Zusammensetzungen des Vorstandes nicht die Möglichkeit leide, den Versicherungsträger, die Kasse auch wirklich zu führen. Die Lösung, die wir gefunden haben, lag darin, daß den Angestellten selbst im Vorstand ihrer Kasse eine größere Anzahl von Sitzen gewährt wird, da die Krankenkasse dasjenige Gebiet ist, das in erster Linie die Angestellten selbst betrifft und wo die Unternehmer lediglich ein Interesse daran haben, daß eine gute Verwaltung besteht und daß nicht die Gefahr herauftreibt wird, daß mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht ausgetrieben und durch Übertreibungen nach der einen oder anderen Seite sich die Notwendigkeit ergibt höhere Beiträge anzufordern. Der Einfluß, den die Unternehmer auf die Krankenkasse haben — so weit er unter diesem Gesichtspunkt auch begründet und gerechtfertigt ist —, ist in dem Gesetze gewährleistet. Die Funktion, welche gerade in diesem wirklichen Interessengebiet liegt, ist in den Kreis des Überwachungsausschusses festgelegt worden, und dort hat die Unternehmerschaft eine ausgesprochene Mehrheit von vier Fünfteln und kann von hier aus ohne die Kleinarbeit der Krankenkassen, ohne dasjenige, was den Angestellten zuerst betrifft, etwa zu stark zu

beeinflussen, jene Gesichtspunkte im Auge behalten und vertreten, welche mit Recht in ihren Interessenkreis gehören. Bei der Pensionsanstalt haben wir dann die alte Parität gelassen; es ist damit das Verhältnis von Angestellten und Arbeitgebern ein gleichartiges, und es steht zu hoffen, daß diese Anstalt selbst auch unter den geänderten Verhältnissen zu einer wirksamen Tätigkeit kommt. Wir haben hier, da der Fall möglich ist, daß die beiden Gruppen sich gleich stark gegenüberstehen, die Möglichkeit offen gelassen, daß der Vorsitzende der Hauptanstalt von außen genommen werden kann, ohne daß er weder Versicherter noch Unternehmer ist, um auf diese Weise die Möglichkeit zu wahren, bei scharfen Gegensätzen doch die wichtigste Stelle in der Anstalt zu besetzen.

Ein schwieriges Kapitel, das ungezählte Male aufgegriffen und ungezählte Male ungelöst wieder beiseite geschoben wurde, war die Frage der Mitgliedschaft. Wir sind auf dem Standpunkt gestanden, daß alle diejenigen unselbstständig Tätigen in die Versicherung hineinkommen sollen, die über den manuellen Arbeiter hinauskommen, und zwar sei es durch Vorbildung oder sei es durch ihre besondere Stellung, und daß sie in diese Versicherungskasse gehören, weil sie ja in ihrem Aufbau und ihrer Wirksamkeit hauptsächlich für diesen Kreis berechnet und bestimmt ist. So haben wir uns nun im § 1 bemüht, den Kreis, den wir beisammenhalten wollten, möglichst zu erfassen, und inwieweit es gelungen ist, mögen Ihnen der § 1 selbst in seinem Text und die Bemerkungen des Berichtes verdeutlichen. Wir hoffen, daß es hier zu keinen Schwierigkeiten mehr kommen wird, und sind der Meinung, daß, wenn einmal auch die Arbeiterversicherung fertig ist, die Bestrebungen, aus der einen Kasse in die andere geschoben zu werden, überhaupt seltener auftreten und die jetzt zu verzeichnende Häufigkeit der Konflikte bedeutend zurückgehen wird, da dann beide Gruppen ja eine verbesserte Versicherung genießen.

Eine dritte große Frage, die für die wichtigsten Kapitel eine entscheidende war, war die der Beitragsgrundlage und der Bemessungsgrundlage. Wir mußten deutlich höher gehen als die Regierungsvorlage, um einigermaßen jenen berechtigten Wünschen entsprechen zu können, die uns bezüglich der Leistungen sowohl der Krankenversicherung als auch der Altersversicherung vor Augen traten. Wir haben hier die Beitragsgrundlage bis zu 4 Millionen erhöht. Die Beiträge werden in jedem einzelnen Falle von dem erhaltenen Lohn oder Gehalte bezahlt. Es hat dieses System den Vorteil, daß sich jeder Angestellte ganz genau ausrechnen kann, wieviel er an Beiträgen für seine Versicherung — und zwar in allen Zweigen, seine Angehörigen eingeschlossen — zu bezahlen hat. Es ergab sich hier wohl auch die Frage, ob man über

diese Beitragsgrundlagen hinausgehen könne. Wir haben einen Mittelweg gesucht und haben das getan — da komme ich nun auf ein anderes Kapitel zu sprechen —, weil wir immer auch im Auge behalten mußten, daß unsere Wirtschaft nicht eine unerträgliche Steigerung der sozialen Lasten erfahren darf. Es kann hier festgehalten werden, daß es uns in dieser Hinsicht gelungen ist, die erweiterte Versicherung gesetzlich festzulegen, ohne daß sie in ihrer Gesamtauswirkung eine bedeutendere Steigerung der heutigen sozialen Belastung unserer Wirtschaft ergibt. Es wird der Großteil unserer heutigen Angestellten für die Versicherung genau dasselbe an Beiträgen bezahlen, was bisher bezahlt wurde. Dabei können wir aber feststellen, daß dasjenige, was einem Angestellten nun geboten wird, bedeutend mehr ist, bedeutend höher steht. Wenn auch der Angestellte allerdings bis zu seinen alten Tagen warten muß, bis er seine Altersrente bekommt, so wird ihn doch das beruhigende Bewußtsein, daß er eine ausgiebige Altersversicherung bekommt, eine Altersversicherung, die im Verhältnis zur heutigen Pensionsrente wirklich ein großes Mehr ist, auch in seinen gesunden und jungen Tagen stärken, ihm Berufsfreudigkeit und auch eine gewisse Sicherheit für seine Berufsexistenz verschaffen, die ihm bisher gefehlt hat. Auch der Unternehmer kann in dieser Beziehung das Gesetz begrüßen, weil es auch für ihn eine gewisse Beruhigung bedeutet, wenn er sich sagen kann: Diese Leute, die ein Leben lang mit mir arbeiten und ein Leben lang mir helfen, den Betrieb in die Höhe zu bringen, brauchen nicht mit zu schwerer Sorge an ihr Alter denken. Bisher mußte sich ein Unternehmer immer sagen, daß er in manchen Fällen, wenn die Not des Alters zu groß ist, allenfalls selbst wird eingreifen müssen.

Wir haben hier eine Reihe von Minderheitsanträgen. Diese Minderheitsanträge, von denen einige sich nicht sehr weit von den Formulierungen des Gesetzes entfernen, andere etwas weiter abseits stehen, muß ich als Berichterstatter — vom sachlichen Gesichtspunkte natürlich — ablehnen, und ich darf wohl auch noch ein Wort dazu sagen. Ich glaube, von gar niemandem einen Widerspruch zu erfahren, wenn ich sage: Wir haben uns während der dreijährigen Verhandlung, wenn größere Gegensätze vorhanden waren, fleißig bemüht, diese Gegensätze zu überwinden. Es lag uns daran, daß wir in allen Belangen — wenn es auf beiden Seiten möglich war — zu einer Ziffer oder zu einer Formel kommen, bei welcher sich schließlich beide Teile sagten: Es ist gerade nicht das, was wir wollten, aber es kann so gemacht werden. Und daß das Gesetz heute in der ganzen Öffentlichkeit und auch bei den Angestellten selbst durchaus von keiner Seite irgendwie schwer angegriffen wird, ist das Ergebnis eines dreijährigen Bestrebens, Formeln zu finden, von denen man sagen konnte, sie sind in bezug auf die

Belastung extragbar und der Versicherungsträger kann bei solchen Eingängen auch wieder erhöhte Leistungen bieten; es ist tatsächlich im Verhältnis zum heutigen Zustand ein bedeutender Fortschritt.

Von diesem Standpunkt aus haben wir in dem Gesetz fast keinen einzigen Paragraphen, der, handle es sich nun um Formeln oder um Zahlen, so geblieben ist, wie er war. Fast jede Bestimmung ist das Ergebnis des gegenseitigen Willens, einen Weg zu finden, der gangbar ist und der einen Fortschritt bedeutet, den man begründen kann.

Wenn nun doch Minderheitsanträge da sind, die in einzelnen Punkten darüber hinausgehen, so muß ich doch bemerken, daß im Rahmen des parlamentarischen Verhandelns und des parlamentarischen Lebens diese Minderheitsanträge den Wert haben, daß sie einer späteren Zeit deutlich zeigen: bis bisher war das weitestgehende Ziel gesteckt, bis daher wollte die eine Gruppe gehen; der Ausschuß selbst konnte aber in seiner Mehrheit nicht so weit hinausgehen. Von diesem Standpunkt aus sind mir die Anträge, die als Minderheitsanträge dem Gesetz beigegeben sind, ein wertvoller Beitrag. Sie sagen auch, in wie vielen anderen Fragen der Ausschuß zu einer einmütigen Auffassung gekommen ist, sie sagen auch, daß in allen anderen Hauptproblemen die gegenseitige Zusammenarbeit zu einer Formel geführt hat, bei welcher man, wenn man auch in der ganzen Feststellung damit nicht unbedingt zufrieden war, doch schließlich zugeben mußte, daß es eine Formel ist, der man unter den gegenwärtigen Verhältnissen in bezug auf die Leistungsmöglichkeit und die Belastung der Wirtschaft zustimmen kann.

Wenn Sie die Minderheitsanträge durchsehen, so werden Sie daraufkommen, daß ein großer Teil der wichtigsten Kapitel des Gesetzes von ihnen gar nicht mehr berührt wird. Dazwischen einige Minderheitsanträge haben, welche in den Ziffern weitergehen, bestätigt, daß wir nicht ganz dorthin gekommen sind, wohin die Anregungen wollten. Dazwischen ich als Berichterstatter den Ausschußbericht und die Ausschußanträge vertreten muß, ist wohl eine selbstverständliche Sache; ich muß daher heute, wo diese Minderheitsanträge vorliegen, dem Hause empfehlen, diese Anträge in der Haupsache abzulehnen, und zwar aus dem einen Grunde, weil sie die Übereinstimmung zwischen der Einzahlung und den Leistungen der Kasse stören würden und weil wir, wenn wir die heutigen Sätze, sei es in den Beitragsziffern, sei es in den Leistungsziffern der Versicherungskassen, durch derartige Anträge stören würden, wir das ganze System in Gefahr brächten.

Dabei will ich bemerken, daß sich der Ausschuß immer auf den Standpunkt stellte, daß das keine Ziffern für die Ewigkeit sind. Es war insbesondere der Berichterstatter, der sich für sich selbst zur Be-

urteilung aller dieser Fragen den Grundsatz zurechtgelegt hat, das Gesetz so zu schaffen, daß man nicht Sorge haben muß, es könnte sich vielleicht schon im ersten Jahre irgendwo ein kritisches Defizit melden; das Gesetz so zu schaffen, daß man ruhig in die ganze Arbeit eintreten kann. Wenn man dann ausprobiert hat, wie sich das Gesetz auswirkt, wenn man einmal den Angestelltenkreis für sich allein da hat, wenn man einmal die eigenen Kassen hat und nun feststellen kann: was hat dieser Berufskreis für eine Krankheitsziffer, was hat er für eine Sterblichkeitsziffer, wenn man einmal Einblick hat, wie dieser ganze neue große Kreis, der jetzt auch für die Pension versichert ist, beschaffen ist — dazu kommen alle kaufmännischen Angestellten —, wie ist da die Wirkung in bezug auf die Familienversicherung, und wenn einmal ein oder zwei Jahre die Jahresabschlüsse vorliegen, dann wird es leicht möglich sein, mit Ziffern etwas nachzuweisen, mit Ziffern etwas festzustellen, mit Ziffern einen deutlichen Einblick zu schaffen, bezüglich dessen wir heute, wenn ich so sagen will, in einer Wolke sind, weil die Unterlagen zur Beurteilung aller dieser Fragen versicherungstechnisch nicht genau festzulegen sind. Deswegen gehörte ich zu denjenigen — und ich muß es laut sagen —, die Mehrheit des Ausschusses war immer auf dem Standpunkte, es ist vorläufig besser, jetzt in den Ziffernsäzen nicht weiter zu gehen, um vor allem das Werk vom Anfang sicherzustellen; dann aber, wenn wir sehen werden, daß man mit den Beiträgen etwas mehr leisten kann und sich in der Beziehung das Gesetz hemmend in den Weg stellen würde, dann wird es sicherlich eine freudige Stunde sein, wenn wir hier im Hause durch eine Novellierung des Gesetzes dessen Leistungen erhöhen und wenn wir feststellen könnten, daß trotzdem eine soziale Belastung nicht einzutreten hat.

Von dem Standpunkt aus war es eine schwierige Frage, die wir bei der Festsetzung des Krankengeldes regeln mußten. Das Krankengeld sollte nach der Regierungsvorlage während der Zeit der Krankheit, in welcher der Versicherte seinen Gehalt weiterbezieht, gar nicht geleistet werden. Es ist das selbstverständlich für die Kasse deshalb ein äußerst wichtiges Kapitel, weil die große Anzahl der Krankheitsfälle verhältnismäßig in den ersten Tagen wieder erledigt ist. Es sind ungefähr 70 Prozent der Krankheitsfälle vor Ablauf von zwei Wochen wieder erledigt, und daher bildet eine Bestimmung, daß in den ersten Wochen kein Krankengeld bezahlt werden muß, selbstverständlich für die Krankenkasse einen ungemein ausgiebigen Faktor, weil sie dadurch größere Geldmittel zur Verfügung hat als die Krankenkasse der Arbeiter, bei der es sich nicht um Gehalte handelt, wo der Arbeiter im Falle der Krankheit keinen Lohn mehr hat, weshalb das Krankengeld sofort als Ersatz des Lohnes eintreten muß. Der

Angestellte hat jedoch vertraglich und durch das Angestelltenrecht festgelegte Zeiten, in welchen er seinen Gehalt auch dann bekommen muß, wenn er arbeitsunfähig ist. Dieses Motiv hat schon die Regierungsvorlage in sehr ausgiebiger Weise ausgenutzt, um dadurch einerseits die Krankenkassen zu stärken und den Kreis der Versicherten, der Angehörigen, Familien u. dgl. zu vergrößern, ohne andererseits auch die Beiträge für die Kasse entsprechend erhöhen zu müssen. Wir sind dann im Ausschusse noch weiter gegangen und haben festgelegt, daß während der ersten zwei Wochen kein Krankengeld bezahlt werden soll und während der nächstfolgenden vier Wochen nur die Hälfte. Da kamen aber noch andere Anträge: es sollten die Kinder von 16 bis 18 Jahren versichert sein, es sollte das Krankengeld erhöht werden, es sollten in anderen Belangen Begünstigungen geschaffen werden, und so blieb nichts anderes übrig, als die Ziffern, die am ehesten verschoben werden konnten, etwas zu korrigieren. Auf diese Weise sind wir schließlich zu dem Antrag gekommen, daß während der ersten vier Wochen, während welcher der Angestellte seinen Gehalt bezieht, kein Krankengeld zu bezahlen ist, während der nächsten zwei Wochen dieses Gehaltsbezuges nur die Hälfte und daß das Krankengeld dann eingreifen soll, wenn kein Gehalt mehr bezahlt wird.

Wir haben dann einige Minderheitsanträge, welche die Leistungen bei der Invaliditäts- und Altersrente steigern. Auch in dem Punkte glaube ich, mit gutem Gewissen die Anträge des Ausschusses vertreten zu können.

Wir haben ferner eine Reihe von Anträgen, welche die Lebensgefährtin betreffen. Der Ausschuss hat sich bemüht, hier eine Fassung zu finden, welche den wirklichen Verhältnissen und auch einer kulturellen Auffassung dieser Frage mehr entspricht. Das Wörtchen „Lebensgefährtin“ ist als heutiger Begriff und in der Häufigkeit, wie es heute auftritt, eine Erscheinung der Nachkriegszeit. Es ist ein Begriff, der noch nicht festgelegt ist, und wenn wir auch in der Hauptfache wissen, was man unter Lebensgefährtin versteht, so ist es trotzdem nicht möglich, diese Lebensgefährtin in einem Gesetze als bezugsberechtigtes, versichertes Mitglied so deutlich zu charakterisieren, daß sie ebenso präzise und genau erfassbar ist wie die Gattin, die Eltern, die Kinder, Schwestern, Enkel u. dgl. Es ist eine Erscheinung, die in der Nachkriegszeit aufgetreten ist und bezüglich deren, wie ich glaube, im allgemeinen die Meinung vorherrscht, ja vielleicht einhellig ist, daß es wünschenswert und zweckmäßig ist, wenn dieser Begriff wieder langsam verschwindet. Etwas anderes aber ist die Frage, ob in der Versicherung Versicherte eingestellt sind, die in ihrem Haushalte unbedingt eine Frauenhilfe brauchen, und ob diese versicherten An-

gestellten für diese im Hause notwendige Frauenhilfe eine Unterstützung durch die Krankenkasse bekommen sollen wie der Verheiratete. Diese Frage hat der Ausschuß glatt bejaht, von dem Standpunkte ausgehend, daß es sehr viele Angestellte gibt, die nicht heiraten können oder auch nicht heiraten wollen, die aber trotzdem in ihrem Haushalte eine Hausfrau benötigen. Da wollen wir nun, daß dieses Merkmal das entscheidende ist und daß die Frau, die in einem hausfrauenlosen Haushalte die Stelle der Hausfrau ausübt, in die Versicherung hineinkommt. All das aber, was sozusagen ein Nebenbegriff der Lebensgefährtin ist, wollen wir aus dem Gesetze ausschalten, während wir in der Begriffsbestimmung: „im frauenlosen Haushalte den Haushalt führen, die Hausfrau ersehen“, einen Begriff haben, der von jeder Frau glatt und offen einbekannt werden kann. Jede Frau kann, ohne daß sie sich deshalb irgendwie in ein unangenehmes Licht sieht, offen sagen: ich führe in diesem Hause den Haushalt, ich bin in diesem Hause die Hausfrau.

So wollen wir dieses Verhältnis charakterisieren, und damit haben wir auch für diesen Zweig die Versicherung eingeführt und lassen die Wirtschaftsführerin, diejenige, die im frauenlosen Haushalte den Haushalt führt, als diejenige gelten, die in der Krankenversicherung ihre Versorgung findet, genau so wie die eheliche Frau. Aber da hier die Möglichkeit gegeben wäre, daß zwei Frauen von der Versicherung Bezüge erhalten oder daß eine zweite Frau Bezüge bekommt, während die erste Frau darauf Anspruch hat, den sie nicht freiwillig aufgegeben hat, müßten alle anderen derartigen Anträge abgelehnt werden und kommen auch hente vom Standpunkte des Berichterstatters nicht zur Empfehlung.

Wir haben in diesem Gesetze noch einige kleine Druckfehler zu korrigieren, im Verhältnis zur Größe des Gesetzes sind es eigentlich ganz wenige.

Im § 2, Absatz 1, Punkt 1, vorletzte Zeile, hat es statt „Schilling“ zu lauten: „S.“.

Im § 7, Absatz 1, achte Zeile, soll es heißen: usw. — es ist nach dem w der Punkt weggeblieben; in Absatz 2 ist bei der Bestimmung „Ist die erforderliche Zahl . . .“ keine Einrückung zu machen.

Im § 8, Absatz 1, Zeile 16, hat es statt „Invaliditäts- oder Altersrente“ zu lauten: „Invaliditäts- (Alters)rente“.

Die Überschrift „a) freie Krankenpflege“ vor § 9 hat zu entfallen.

Im § 10, Absatz 3 und 7, soll die Zitierung statt „(§ 8, Absatz 1)“ lauten „(§ 11, Absatz 1)“. In Absatz 3, letzte Zeile, hat es statt „Aufnahme“ zu laufen „Aufnahme“.

Im § 15, Zeile 5, soll die Zitierung statt „(§ 1 und 2)“ laufen „(§§ 1 und 2)“.

Im § 24 gehört in der Zeile 3 nach dem Worte „werden“ ein Beistrich.

Im § 28, Absatz 2, dritte und vierte Zeile, sind die Worte: „für die bis dahin erworbene Beitragsszeit“ zu streichen.

Im § 29, Absatz 3, Zeile 2, hat es statt „40“ zu laufen „48“.

Im § 33 hat nach dem Worte „Rente“ der Beistrich zu entfallen und ist nach „(§§ 28 und 29)“ zu setzen.

Im § 39, Absatz 1, achte Zeile, ist das Wort „erfolgende“ zu streichen.

Im § 46, Absatz 2, achte Zeile, ist statt „1“ zu setzen „einem“.

Im § 48, Absatz 3, ist in Zeile 2 und 3 statt des Wortes „Versicherung“ zu setzen „Versicherungspflicht“.

Im § 49, Absatz 1, siebente Zeile, statt „102“ „110“.

Im § 52, Absatz 1, Zeile 5, ist statt „Gewerbe, Handel“ zu setzen „Handel, Gewerbe“; in Absatz 2 hat das erste Wort anstatt „In“ zu laufen „Für“; die Worte „in Wien“ in der letzten Zeile dieses Absatzes sind zu streichen.

Im § 53, Absatz 1, lit. b, ist in der drittletzten Zeile statt des Wortes „Versicherungsanstalten“ zu setzen „Versicherungsträger“.

Im § 59, Absatz 1, ist am Schlusse der lit. a statt des Beistriches ein Strichpunkt zu setzen.

Im § 62, Absatz 3, sind die letzten Worte „Absatz 1“ zu streichen.

Im § 67, Absatz 3, Z. 2, entfällt der Beistrich nach dem Worte „Wahl“.

Im § 70, Absatz 3, erste Zeile, ist nach dem Worte „alle“ einzufügen: „wahlberechtigten“.

Im § 72, Absatz 2, fünfte Zeile, sind die Worte „Gewerbe, Handel“ umzustellen wie im § 52, Absatz 1.

Im § 73, Absatz 2, hat es in Zeile 10 und 11 statt „Versicherten“ zu heißen „Dienstnehmern“.

Im § 76, viertletzte Zeile, ist statt des Wortes „Rentenausschüsse“ zu setzen „Rentenausschüsse“.

Im § 79, Absatz 1, Zeile 2, ist statt des Wortes „Punkt“ zu setzen „3.“.

Die Überschrift vor § 80 hat zu laufen: „8. Zusammensetzung und Wirkungskreis des Überwachungsausschusses“.

Im § 80, Absatz 4, Zeile 14, ist statt der Worte „Punkt 2“ zu setzen „3. 3“.

Im § 86, Absatz 1, Zeile 3, hat es zu laufen: „leitenden Ärzte“.

Im § 94, Absatz 3, dritte Zeile, ist nach dem Worte „Wochen“ ein Beistrich zu setzen. In der neunten Zeile von unten hat das erste Wort zu laufen „unerstreckbaren“.

Im § 97, Absatz 1, vorletzte Zeile, ist statt „(§ 41)“ zu setzen „(§ 42)“.

Im § 98, Absatz 2, Zeile 10, soll es statt „unwiderbringlichen“ heißen „unwiederbringlichen“.

Im § 109, Absatz 2, fünfte Zeile, ist statt „5“ das Wort „fünf“, in der letzten Zeile statt „0·2“ die Worte „zwei Zehntel“ zu setzen.

Im § 110, Absatz 2, vorletzte Zeile, ist statt „2“ die Ziffer „1“ zu setzen.

Im § 123, Absatz 1, sechste Zeile, hat es statt „(§ 90, Absatz 2)“ zu lauten „(§ 90)“.

Im § 132, letzte Zeile, hat es statt „116“ zu lauten „131“.

Im § 133, Absatz 2, sechste Zeile, hat es statt „1“ zu lauten „einem“.

Im § 136, Absatz 1, Zeile 11 von unten, hat es zu lauten „festgesetzten“. In Absatz 4, dritte Zeile, hat es statt „jenech“ zu lauten „jenem“.

Im § 138, Zeile 2 und 6, ist nach dem Worte „vor“ einzuschalten „dem“, ferner sind in Zeile 4 und 5 anstatt „Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes“ die Worte zu setzen: „dem 1. Jänner 1927“.

Im § 147, Absatz 2, Zeile 6 und 7, hat es statt „Einhebung von Beiträgen“ zu lauten „Beiträge“. In Zeile 16 dieses Absatzes ist nach dem Worte „Leistungen“ einzuschalten: „aus der Unfall- und Pensionsversicherung“.

Dann bitte ich die Mitglieder des hohen Hauses, noch im § 69 nachzusehen. Hier ist ein Beschlüß der letzten Stunden noch nicht zum Ausdruck gekommen. Wir haben im § 69 eine Formel, die eigentlich verständlich ist und streng genommen nicht abgeändert werden müßte; aber da es doch einige Mühe macht, bis man ihren Sinn richtig verstehen würde, und eine kleine Falle darinnen liegt und man die Formel einmal anders auslegen kann, so schlage ich vor, daß im § 69, Absatz 1, in der zweitletzten Zeile nach dem Worte „angehören“ das Wort „muß“ eingeschaltet wird. Es heißt dann: „der dem Versicherungsträger weder als Dienstgeber noch als Versicherter angehören muß“. Ich habe schon in meinem mündlichen Berichte auseinandergezeigt, daß außerhalb der Kasse ein sehr tüchtiger Versicherungsmann sein kann, den beide Teile gerne als Vorsitzenden hätten. Dieser muß also nicht Versicherter sein, auch nicht Dienstgeber, er muß aber den ordentlichen Wohnsitz am Sitz des Versicherungsträgers haben. Am Schlusse dieses Absatzes hätte es dann statt „haben muß“ zu lauten „hat“, so daß der ganze Satz dann lautet (liest): „der dem Versicherungsträger weder als Dienstgeber noch als Versicherter angehören muß, seinen ordentlichen Wohnsitz aber am Sitz des Versicherungsträgers hat.“

Eine Bestimmung muß hier aber besonders vorgetragen werden, die auf einer Vereinbarung der Parteien beruht. Alle diejenigen, welche die heutige vormittägige kleine Unterbrechung beobachtet haben, sollen wissen, daß der Grund der Unterbrechung darin lag, daß wir noch eine kleine Besprechung

miteinander hatten. Als Ergebnis dieser Besprechung bringe ich jetzt einen Antrag vor. Der § 75 enthält eine Bestimmung, wie groß die Anzahl der Vorstandesmitglieder sein soll. Es heißt dort (liest): „Die Anzahl der Vorstandesmitglieder wird durch die Satzung festgesetzt. Sie hat mindestens zehn zu betragen.“ Anstatt „zehn“ wird hier „fünfzehn“ gesetzt und an die Spitze des § 80 kommt folgende Bestimmung:

„Die Anzahl der Mitglieder des Überwachungsausschusses wird durch die Satzung bestimmt“ — und jetzt kommt die entsprechende Bestimmung bezüglich der Zahl dieser Mitglieder — „und hat mindestens fünf, höchstens aber ein Drittel der Zahl der Vorstandesmitglieder zu betragen.“

Es waren bekanntlich Bedenken bezüglich der gemeinsamen Wahl des leitenden Beamten, und da keine Bestimmungen im Gesetze vorhanden waren, welche das numerische Verhältnis zwischen Vorstand und Überwachungsausschuss feststellten, so war schließlich die Sorge begründet, daß ein Verhältnis eintreten könnte, das den Vorstand in seiner Entscheidungsfähigkeit behindert. Darum haben wir heute Vormittag diese beiden Bestimmungen festgelegt und gesagt, daß der Vorstand mindestens 15, der Überwachungsausschuss aber nicht mehr als ein Drittel der Vorstandesmitglieder umfassen darf. Damit war diese Schwierigkeit überwunden.

In den § 146 haben wir noch eine Bestimmung hineingenommen, die ich ganz kurz erwähnen will — es ist eine Vereinbarung der Parteien, und auch die Zustimmung der Regierung liegt vor. Es heißt dort, daß die Krankenkassen verpflichtet sind, gewisse Arbeiten, die man ihnen überträgt, durchzuführen. Im Berichte selbst habe ich zu diesem Punkte Stellung genommen und bemerkt, daß, wenn das Leistungen sind, die sich außerhalb des Rahmens dieses Gesetzes bewegen, für solche übertragene Arbeiten eine Vergütung bezahlt werden soll, daß aber für die Stellenlosenversicherung, da sie ja zu dem Gesetze gehört, eine solche Vergütung nun nicht mehr bezahlt wird. Das haben wir im Ausschusse so gelten lassen, weil der Herr Bundesminister sehr stark betont hat, daß er für die mögliche Ausschaltung der Stellenlosenbeiträge ein Wort sprechen müsse. Heute Vormittag war er nun den klagenden Rufen der Kassenleiter und Vertreter gegenüber etwas weitherzig und hat schließlich zugestimmt, daß bis auf weiteres, solange die Stellenlosenversicherung von der Industriellen Bezirkskommission besorgt wird und unsere Versicherungsträger der Angestelltenversicherung lediglich den Einzug haben, für diesen Einzug doch wie bisher eine Vergütung an die Krankenkassen gezahlt werden soll. Es war das die letzte Vereinbarung bei dem Werden dieses Gesetzes, und diese Einigung hat es dann mit sich

gebracht, daß man in leidlich guter Stimmung aus- einandergegangen ist.

Ich komme zum Schluß. Der Ausschuß hatte seit langer Zeit besonders das Ziel im Auge, daß endlich unsere Alrentner, von denen viele tatsächlich darben und Not leiden, eine erhöhte Rente bekommen. Dies macht nun das vorliegende Gesetz möglich, indem es nicht etwa nur für diejenigen sorgt, die in diese Versicherung kommen, sondern indem es alle Angestellten, auch wenn ihre Tätigkeit als Angestellte weit zurückliegt, in den großen Kreis der Versicherung einbezieht. Das ist ein schöner Zug sozialen Geistes in diesem Gesetz, und es ist vielleicht ein noch schönerer, daß diese Leute nicht etwa mit einer halben Rente u. dgl. abgefertigt werden. Die ganzen vergangenen Jahre konnte man diesen alten Rentnern natürlich nicht voll einrechnen, denn sonst würden sie ja viel besser stehen als manche, die später, aus unserer heutigen Zeit heraus, Rentner werden. Man hat aber ihre Einkommen auf ziemlich lange Zeit zurück mit 16.000 voll valorisiert. Wir haben uns durch eine sehr sorgfältige Feststellung des Schlüssels, wobei wir bis ins vorige Jahrhundert zurückgingen, bemüht, festzustellen, in welche Angestelltenkategorie diese Angestellten etwa jetzt gehören und wie ihre Rente daher zu bemessen ist.

Hohes Haus! Ich bin überzeugt, daß die Tat, welche das Haus heute setzt, in ihrer Auswirkung zu denjenigen gehören wird, welche in tausenden Familien und vielen Kreisen von Notleidenden dem Hause aufrichtigen und uneingeschränkten Dank einbringen wird. (Bravo! Bravo!) Nun haben wir aber gesucht, diese Rentner auch möglichst bald zu dem höheren Genusse kommen zu lassen. Ich muß hier wieder unterstreichen, daß die Versicherung nun noch ein halbes Jahr braucht, bis sie ganz durchgearbeitet ist und bis das Ministerium alle seine Verordnungen erlassen haben wird, um den ganzen Apparat zu installieren und in Bewegung zu setzen. Es wäre auch möglich gewesen, im Gesetz festzulegen, daß die Versicherung am 1. Juli in Kraft tritt und von da an die Rentner ihre erhöhten Renten bekommen. Wir hatten aber im Ausschuß alle die Jahre hindurch oft und oft genug die Bitten und Klagen dieser Rentner gehört und haben uns infolgedessen bemüht, hier möglichst bald eine Erlösung zu schaffen. Wir haben sie geschaffen, indem bereits vom 1. Februar an die höheren Beiträge für die Pensionsversicherung bezahlt werden; auch die Angestellten werden die höheren Beiträge bezahlen; denn da wir nicht das Kapitaldeckungsverfahren, sondern das Umlageverfahren haben, muß festgestellt werden, daß die Angestellten selbst dadurch, daß sie jetzt mit aller Beschleunigung schon nach vier Wochen mit höheren Beiträgen zugunsten ihrer älteren rentenbeziehenden Kameraden einzutragen werden

— und dieser Antrag wurde widerspruchlos gestellt und beschlossen —, daß die Angestellten von heute, die mitten in der Arbeit stehen, hier einen glänzenden Beweis sozialen Empfindens gegeben haben, den wir allen anderen Berufsklassen bestens zur Nachahmung empfehlen können. (Bravo!)

Die Rentner, die nun schon so lange gewartet haben, sollen aber, wenn es auch nicht möglich war, dieses Gesetz jetzt noch so fertigzumachen, daß es mit 1. Jänner schon in Kraft getreten wäre, doch über die Weihnachtstage eine Unterstützung haben, die freilich nicht sehr groß ist. Sie lautet auf 25 Prozent der letzten Weihnachtsbezüge. Wir wollten alle mehr geben. Wir hätten gerne eine doppelte Rente gegeben und dann eine halbe Rente und dann müßte man schließlich auf einen Viertelsbezug heruntergehen. Ich will bemerken, es heißt ausdrücklich: Monatsbezug. Es ist also eingeschlossen die Rente und die Kinderzulage. Dabei sind wir, die Einge-weihten, die genau wußten und verstanden, warum wir nur auf ein Viertel des Dezemberbezuges gehen konnten, eigentlich sehr überrascht und erschrocken gewesen, daß unsere Pensionsanstalt nicht mehr Vermittel zur Verfügung hat. Und wenn ich hier eine kleine Bemerkung machen darf, so mag dieser Fall wieder eine sehr ernste Mahnung auch an die neuen Versicherungsträger sein, darauf achtzuhaben, daß ihrem Vermögen eine gewisse Beweglichkeit gesichert ist. (Sehr richtig!) Sobald dieses Vermögen zu sehr in festen Werten gebunden wird, kann später einmal eine Zeit kommen, wo man tatsächlich in Verlegenheit kommt, und wenn nicht der Herr Bundesminister Dr. Resch schließlich noch einen Ausweg gewußt hätte und immer noch eine Tante hätte, bei der man sich allenfalls etwas ausleihen kann (Heiterkeit), so wäre es nicht möglich gewesen, diese 25 Prozent aus der Pensionsanstaltskasse herauszubekommen. Der Ausschuß hat einstimmig den Beschluß gefasst, den ich Ihnen jetzt vorlese (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, die Träger der Pensionsversicherung zu ermächtigen, den Empfängern von Renten und Erziehungsbeiträgen noch im Dezember 1926 eine einmalige außerordentliche Zuwendung in der Höhe eines Viertels des im Dezember fällig gewordenen Monatsbezuges flüssigzumachen.“

Ich darf schließen. Der ganze Ausschuß war sehr froh, als das Werk endlich fertig wurde; noch froher als die anderen Herren war der Berichterstatter. Und nun wollen wir den einen Wunsch haben, daß, wenn wir später sehen werden, wie das Kind heranwächst und groß wird, wir die Freude eines Vaters werden haben können, der stolz auf seinen Buben zeigt. Ich wünsche im Interesse unserer Angestellten, daß das einmal so sein wird, dann werden wir später einmal auch mit heiterm Frohnim von den Stunden erzählen, wo es hie und da

gar nicht vorwärts gehen wollte, wo wir hier und da gemeint haben, es werde das Ganze überhaupt nicht mehr fertig werden.

Dem hohen Hause empfehle ich die Annahme des Antrages, der lautet, diesem Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, und empfehle ihm auch, die Minderheitsanträge, welche uns zwingen würden, uns neuerdings zusammenzusehen und neuerdings die Ziffern zu prüfen und neuerdings auszurechnen, ob das noch geht oder nicht geht, schon im Interesse unseres körperlichen und seelischen Wohlbefindens abzulehnen. (*Heiterkeit. — Sever. Nur darum?*) Ich empfehle das Gesetz dem hohen Hause und empfehle gleichzeitig den Angestellten, sie mögen nun aus dem, was wir geschaffen haben, etwas Gutes, Tüchtiges machen! (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen. Redner wird vielfach beglückwünscht.*)

**Pick:** Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat während seiner Ausführungen wiederholt auf die Tatsache hingewiesen, daß die Beratung dieses Gesetzes nicht weniger als drei Jahre in Anspruch nahm. Er hat deutlich unterstrichen, daß es während dieser drei Jahre sehr oft Augenblicke gab, in denen man an dem Zustandekommen des Gesetzes zweifeln mußte; er hat die ungezählten, die zahllosen Schwierigkeiten, die sich während der Beratung des Gesetzes seiner Erledigung in den Weg stellten, oft sehr drastisch geschildert. Da muß sich wohl jedem Menschen, der unvoreingenommen diesem Bericht zugehört hat, die Frage aufdrängen: Wie ist es möglich, daß ein Gesetz, das nach seinem Titel nichts anderes bezweckt, als die soziale Wohlfahrt der Angestellten zu fördern, solchen Hemmungen, solchen Hindernissen begegnet? Das wird dem hohen Hause und der Öffentlichkeit sofort klar, wenn wir uns die wirkliche Geschichte dieses Gesetzes vor Augen halten. Dieses Gesetz begründet die Notwendigkeit seines Entstehens aus der Tatsache, daß das heute geltende altböhmische Pensionsversicherungsgesetz unbrauchbar ist. Unbrauchbar ganz besonders seit dem Zusammenbrüche des alten Österreich. Das ist sehr begreiflich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß dieses Gesetz gedacht war für das alte Österreich, also für ein Territorium, das sich von der Bukowina bis nach Tirol, von Nordböhmen bis hinunter an die Adria erstreckte. Begreiflich, wenn man sich vor Augen hält, daß unter das noch heute geltende Pensionsversicherungsgesetz damals viele zehntausende Angestellte fielen, die seither durch das Aufhören des alten Österreichs auch für diese Pensionsversicherung verlorengingen. Daß dieses Pensionsversicherungsgesetz unbrauchbar wurde, konnte aber am allerwenigsten diejenigen überraschen, die schon gelegentlich seiner Schaffung auf seine Unzulänglichkeit, seine technischen Mängel und seine Widerwärtigkeiten hingewiesen hatten.

Sehr verklungen sind seit langem die Versicherungen der bürgerlichen Politiker und Parteien, die sie immer wieder in die Reihen der Angestellten hinausschrien und die da lauteten: Wir haben die Angestellten durch die Pensionsversicherung in den Stand gesetzt, ihren alten Tagen sorglos entgegenzugehen zu können. Jedem bürgerlichen Politiker, der seinerzeit, da dieses Gesetz geschaffen wurde, und auch in späteren Jahren den Angestellten derartige Redensarten vorsetzte, mützte heute eine solche Redensart im Munde, wenn nicht schon im Halse steckenbleiben. Denn kaum waren die ersten Rentner nach dem Pensionsversicherungsgesetz da, als sie zu ihrem Schrecken sahen, wie recht diejenigen gehabt hatten, die damals — nicht die Pensionsversicherung, sondern jenes Pensionsversicherungsgesetz — bekämpften, es als unzulänglich und für die Angestellten eher schädlich als nützlich bezeichneten. Vom ersten Tage ab, wo die erste Dauerleistung nach diesem Gesetz fällig wurde, ist die mit dem altböhmischen Pensionsversicherungsgesetz an den Angestellten verübte Täuschung zutage getreten. Neben dieser offenkundigen Benachteiligung der Angestellten traten auch andere Erscheinungen offen zutage, die wohl jeden lernfähigen Menschen überzeugt haben, wie verwerflich und schädlich es ist, wenn man ein Sozialversicherungsgesetz mit parteipolitischem Ballast belastet. Das gilt von der alten Pensionsversicherung. Sie ist nicht zum Wohle der Angestellten geschaffen worden, sondern nur aus dem Bedürfnis der bürgerlichen Parteien entstanden, die Angestellten durch die Sonderstellung in der Alters- und Invalidenversicherung zu isolieren, um ihnen ein Versicherungsgesetz aufzuhallen, das sich schon damals die Arbeiter hätten nicht gefallen lassen. Das alte Pensionsversicherungsgesetz ist auch sozusagen aus den technischen Bedürfnissen der bürgerlichen Parteien im alten Österreich entstanden. Sie brauchten Agitationszentren, um von dort aus die Angestellten bürgerlich politisch zu bearbeiten. Deshalb wurden damals die famosen Landesstellen geschaffen. Wo nur irgendein Vorwand dafür möglich war, entstand eine solche Landesstelle, ein überflüssiger Verwaltungskörper, der, einmal in die Welt gesetzt, naturgemäß möglichst um sich griff und die Versicherung kostspielig gestalten mußte. Bezeichnend für den wahren Zweck dieser Gebilde war es, daß zum Beispiel in Prag sogar zwei Landesstellen geschaffen wurden, weil natürlich die Deutschen niemals zugegeben hätten, daß die Tschechen eine Landesstelle bekommen, ohne daß sie selbst eine solche erhalten, ohne Rücksicht darauf, daß dadurch der Pensionsversicherung Lasten aufgebürdet wurden, die weitab liegen von ihrem sozialen Zwecke.

Es kam das Jahr 1918 und damit der Zusammenbruch des Krieges. Unter den ganz wenigen Einrichtungen, die den Krieg nicht nur überdauert, sondern trotz des Krieges auch ihre Weiterentwicklung gefunden haben, war die Krankenversicherung der

Arbeiter und Angestellten. Kein Wunder hat sich da ereignet, sondern nur das Selbstverständliche hatte sich erwiesen, daß in der Sozialversicherung, seitdem sie besteht, immer wahr war und wahr bleiben wird: Die Krankenversicherung hatte sich organisch entwickelt und hatte deshalb Bestand. Wie entstand denn die Krankenversicherung in Österreich? Nicht durch irgend einen erleuchteten Gedanken, nicht durch irgendeinen der Herrschenden, nein, sondern aus der Not, aus dem Bedürfnis der arbeitenden Menschen. Die Arbeiter haben sich vor etwa 40 Jahren ohne jeden gesetzlichen Zwang freiwillig zusammengetan und sich Kranken- und Unterstützungsksassen gegründet. Sie fanden dabei wahrlich keine Förderung auf Seiten der Behörden oder der bürgerlichen Politiker. Im Gegenteil: Soweit man konnte, hat man sie angefeindet. Trotzdem hat sich aber diese Bewegung durchgesetzt, und als dann um die Mitte der achtziger Jahre die Gesetzgebung daranging, die Krankenversicherung zu einer gesetzlichen, obligatorischen Zwangsmaßnahme zu machen, war sie totfroh, die tragfähigen Ansätze vorzufinden, die sie nur der Initiative der arbeitenden Menschen verdankte und die nur vorhanden waren, weil eben diese arbeitenden Menschen der Verwaltung ihrer Kassen ausschlaggebend waren und wenigstens nach innen unbehindert weiterbauen konnten. In dem Gesetze vom Jahre 1885 wurde deshalb den Arbeitern das Recht der Selbstverwaltung ihrer Kassen eingeräumt. Das geschah in der selbstverständlichen Erwägung, daß, wenn man die Selbstverwaltung der Versicherten untergräßt, einengt oder gar beseitigt, ein Weiterbestand der Krankenversicherung, auch wenn sie zu einer gesetzlichen Zwangseinrichtung wird, bedroht ist. So dachte man schon im alten monarchischen Österreich. Belehrt durch die Erfahrung, hat man eben erkannt, daß die Selbstverwaltung in der sozialen Versicherung die alleinige Gewähr für deren Bestand, für deren erprobliches Wirken und für deren Entwicklung. Diese Selbstverwaltung der Versicherten wurde deshalb gesetzlich verankert, und nur diesem Umstände war es zu danken, daß nach dem Kriege die Krankenversicherung der Arbeiter und Angestellten, wenn auch nicht ganz unberührt, so doch nicht niedergemäht wie so vieles andere, soweit erhalten, daß sie sofort wieder weiterwirken konnte. Im schroffsten Gegensatz dazu präsentierte sich im Kriege und nach dessen Zusammenbruch die altösterreichische Pensionsversicherung. Sie bot im Jahre 1918 ein Bild der fürchterlichsten Trostlosigkeit.

Der Herr Berichterstatter hat in seinem mündlichen Berichte darauf hingewiesen, wie sehr man in einer Sozialversicherung stets darauf bedacht sein sollte, daß immer möglichst viel bewegliches, jederzeit verfügbares Geld in den Kassen vorhanden ist. Er hat sehr recht, und ich kann mir denken, wem dieser Vorwurf galt; er galt der früheren rein bürgerlichen

Verwaltung der Pensionsversicherung. Sie hatte vor dem Kriege sehr, sehr viel Geld in ihren Kassen. Die bürgerliche Verwaltung scheute aber nicht davor zurück, ihr ganzes Geld auszugeben und weit darüber hinaus Schulden zu machen, um für 600 Millionen Goldkronen Kriegsanleihe zu kaufen. Alles Geld war damit förmlich über Nacht verschwunden. Der Herr Berichterstatter hat gewiß nicht gemeint, man möge keine Heilstätten bauen, denn sie gehören ja zum Sozialversicherungsgebiet genau so wie die Rente, wenn sie nicht manchmal vielleicht wichtiger sind, weil sie es vielen Menschen ersparen, vorzeitig invalid zu werden.

Wir verstehen also den Vorwurf, den Dr. Drexel an die seinerzeitige, rein bürgerliche Verwaltung der Pensionsversicherung gerichtet hat. Neben den leeren Kassen, die die bürgerliche Verwaltung der Pensionsanstalt hinterließ, wirkten ihre alten Unzuträglichkeiten weiter schädlich: Wir wurden ein kleines, sehr kleines Land. Trotzdem mußte diese Pensionsversicherung, weil noch immer das altösterreichische Gesetz gilt, noch heute zwei Landesstellen erhalten mit einem Aufwand an Verwaltungskosten, der in einem argen Gegensatz steht zu dem Nutzen dieser Gebilde. Das gilt ganz besonders von der Grazer Landesstelle, von deren Tätigkeit wir im Laufe der Beratungen dieses Gesetzes erfahren haben, daß es dank ihrer Tätigkeit in Steiermark noch ungezählte Angestellte gibt, die, trotzdem sie schon seit vielen Jahren versicherungspflichtig sind, noch immer nicht von der Versicherung erfaßt worden sind. Von der Grazer durchaus bürgerlich verwalteten Landesstelle haben wir ferner erfahren, daß sie, wenn sie schon einmal gezwungen ist, in einem Betriebe einzuschreiten und die dort Versicherungspflichtigen zur Anmeldung zu bringen, ohne weiteres bereit ist, dem Unternehmer, der ungezählte Millionen durch die Nichtanmeldung erspart hat, die Nachzahlung zu — schenken.

Als der Krieg zusammenbrach, haben wir in Österreich — wir dürfen es uns wohl eingestehen — unsere sozialpolitischen Gesetze so ziemlich erschöpfend einer Revision unterzogen und dort, wo eine Möglichkeit dazu gegeben war, die Reihe dieser Gesetze erweitert. Das konnten wir freilich nur bei Gesetzen tun, deren Durchführung von geographischen Grenzen unabhängig ist, wo der persönliche Umfang des Gesetzes nicht genau ermittelt worden, nicht ausschlaggebend ist. Das ist zum Beispiel beim Achtstundentaggesetz der Fall. Wir konnten also diese Revision nicht durchführen bei der Pensionsversicherung, weil wir im Jahre 1918 und ebensowenig in der Hanusch-Zeit die Pensionsversicherung den Bedürfnissen der Angestellten im neuen Österreich entsprechend umgestalten konnten, weil wir in den Jahren 1918, 1919 und 1920 bekanntlich noch keine Ahnung hatten, welche geographischen Grenzen das

neue Österreich bekommen würde. Solche Gesetze konnten also damals, in dieser für die Sozialpolitik so fruchtbaren Zeit, nicht erledigt werden. Und so kommen wir mit dieser altösterreichischen Pensionsversicherung in die Zeiten der Inflation, in eine neue Katastrophe für die Rentner und für die Pensionsversicherung, die inzwischen, mindestens was ihre Verwaltung in der Hauptanstalt Wien betrifft, nunmehr in der Kurie der Angestellten freigewerkschaftlich also angestellten- und rentnerfreundlich verwaltet wird und sich deshalb auf den sozialen Zweck der Versicherung zurückzog und sich auf den Standpunkt der Rentner und des vorbeugenden Heil-fahrens stellte.

Mitten in die mühsame Aufbauarbeit fiel die Inflation, eine neue Katastrophe, die alle bis dahin geleistete Arbeit wieder zu vernichten drohte. Dazu der Streit der Nachfolgestaaten um das „Vermögen“ der Pensionsanstalt, das, soweit es in der Form der Kriegsanleihe vorhanden war, von den Nachfolgestaaten zurückgewiesen wurde. Trotzdem drangen die neue Verwaltung der Pensionsanstalt und die Angestellten, und zwar nicht nur die freigewerkschaftlichen, die sozialdemokratischen, sondern die Angestellten sämtlicher Parteirichtungen, auf die notwendige Neuregelung der Pensionsversicherung. Sie verlangten, daß schlimmst etwas geschehen müsse, um die Not der Rentner zu mildern, um die Pensionsversicherung wenigstens gesetzestechnisch wieder so zu gestalten, daß man sie zum Nutzen der Versicherten durchführen könne. Im Interesse der geschichtlichen Wahrheit muß daher der Herr Berichterstatter korrigiert werden. Die Regierung Seipel-Schmitz hat sich zu dieser Zeit durch ihren damaligen Minister für soziale Verwaltung, den heutigen Minister für Unterricht, hier im Hause mit der programmatischen Erklärung eingeführt, in der es hieß: Genug an Sozialpolitik, es kann die Wirtschaft in Österreich keine Sozialpolitik mehr vertragen, und jeder Versuch, die Sozialpolitik in Österreich weiter auszubauen, müsse von der Regierung abgelehnt werden. Das war die Stimmung der Regierung Seipel-Schmitz. Wenn der Herr Berichterstatter heute seine Betrachtungen begann bei der Vorlage dieser Regierung, so muß er einigermaßen berichtigt werden. Wenn es auf die Regierung angekommen wäre, wäre wahrscheinlich bis heute überhaupt noch nichts geschehen, sondern man würde wahrscheinlich noch heute sagen, daß die Pensionsversicherung ebenso wie das Achtstundentaggesetz und alles, was in Österreich an sozialpolitischen und Fürsorgemaßnahmen besteht, zum Schutt der Revolution gehöre, der weggeräumt werden müsse. Man komme uns also nicht mit der Regierungsvorlage Seipel-Schmitz als dem Ausgangspunkt der heutigen Reform. Die Reform, die heute finalisiert werden soll, nimmt ihren Ausgang von dem Willen der freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen in Österreich,

dem sich Angestellte sämtlicher Parteirichtungen angeschlossen hatten. Es soll heute hier erinnert werden, daß in diesem Hause von den Sozialdemokraten ein Gesetzentwurf eingebracht wurde. Der Antrag Allina-Bick-Baumgärtel, der ein Elaborat darstellt, an dem auch christlichsoziale, deutschationale, ich glaube sogar auch neutrale Vereinigungen von Angestellten mitgewirkt hatten. Von allen diesen Gruppen getragen entstand also viel früher ein Gesetzentwurf, an dem auch die Pensionsanstalt mitarbeitete, also eine auf partitärlicher Verwaltung beruhende Sozialversicherungsanstalt. Es kam also ein Entwurf, von Fachleuten, getragen von dem Willen sämtlicher Angestellten ins Haus, von Sozialdemokraten deshalb allein eingebracht, weil die bürgerlichen Parteien das Verlangen der Angestellten ihrer eigenen Partei wie immer auch damals in den Papierkorb warfen.

Dieser von den Sozialdemokraten eingebrachte Antrag ist somit der Ausgangspunkt der Reform, die heute hier beschlossen werden soll. Wie kam es später zu der Regierungsvorlage Seipel-Schmitz? Die Pensionsversicherung mußte unter allen Umständen geändert werden, die bürgerlichen Parteien und deren Regierung mußten also etwas tun, sie mußten sich sogar beeilen, um zu verhindern, daß nicht der Gesetzentwurf der Angestellten sämtlicher Richtungen nicht beraten und beschlossen wird. Deshalb erschien eines Tages ein „Referentenentwurf“ aus dem Ministerium für soziale Verwaltung in den Kammern für Arbeiter und Angestellte zur Begutachtung. Das war der Gegenantrag der Unternehmerverbände, ein Entwurf des Schwarzenberglatzes links und rechts. Was dieser Gegenantrag enthielt, das sei jetzt noch nicht erwähnt, es genügt, wenn ich darauf hinweise, daß freigewerkschaftliche, sozialdemokratische Angestelltenorganisationen, genau so aber die Organisationen der Christlichsozialen und Deutschen Nationalen wieder der einstimmigen Meinung waren, eine solche Angestelltenfeindlichkeit dürfe niemals Gesetz werden, dieses Machwerk müsse verschwinden. Die Angestellten sämtlicher Parteirichtungen verlangten wieder einmütig, daß der Antrag Allina-Bick-Baumgärtel u. Gen. verhandelt werde. (Zustimmung.) Trotz der einmütigen Ablehnung kam beinahe unverändert dieser Fabrikantenentwurf als Vorlage der Regierung Seipel-Schmitz in den Nationalrat und die Regierungsmehrheit beschloß, daß der Fabrikantenentwurf zur Grundlage der Beratung genommen werden müsse.

So beginnt die Beratung über die Materie, die uns heute hier beschäftigt, auf Grund eines Gesetzentwurfes, den die Angestellten ausnahmslos ablehnten, von dem sie erklärten: Das darf niemals Gesetz werden. An der Hand eines solchen Entwurfes mußte also die Neuregelung der Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Pensionsversicherung der Angestellten beraten werden. Wenn man das weiß, dann

staunt man wohl nicht mehr, daß die Beratung drei volle Jahre gedauert hat. Wenn es überhaupt gelungen ist, aus dieser kapitalistischen Mißgeburt, aus diesem paragraphierten Exzeß gegen die Angestellten, der sich da vor drei Jahren heuchlerisch als „Angestelltenversicherung“ ausgab, etwas zu machen, das im Laufe der nächsten Jahre durch Verbesserungen zu einem guten Gesetz für die Angestellten wird gemacht werden können, dann hat sich förmlich ein Wunder ereignet. Das kann man sagen, ohne in den Verdacht zu kommen, daß man sich selbst irgendein Lob vindiziere.

Was wollten die Unternehmer mit ihrem ursprünglichen Antrage, dieselben Unternehmer, die sich ja bisher um die Krankenversicherung, um die Pensionsversicherung, abgesehen von den wenigen Mandataren, die sie stellten, nicht gekümmert haben, was war es, das sie so aufspeitschte? Ich habe es schon angedeutet: Schon seit der Wahlbewegung für diesen Nationalrat wissen wir es, daß man diesem Nationalrat, dessen Funktionsperiode nächstes Jahr endet, im vorhinein die Aufgabe zugewiesen hat, die Sozialpolitik in Österreich abzubauen, in die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter und Angestellten Bresche zu schießen und den Schutt der Revolution wegzuräumen, worunter man natürlich vor allem die Sozialpolitik versteht. Das wurde vorerst offen versucht. Als Vorläufer der Regierungsvorlage, die heute zur Erledigung kommt, war ja in diesem Hause — wieder von den Mehrheitsparteien — ein Antrag auf Änderung des Angestelltengesetzes, auf Abschaffung oder Herabsetzung der Abfertigungen eingebracht worden. Wir erinnern uns, daß zu gleicher Zeit ein Antrag auf Änderung der Bestimmungen des § 1154 A. B. G. B. eingebracht wurde. Das war der Versuch, offen den Schutt der Revolution wegzuräumen.

Dieser Versuch stellte sich bald als vollständig aussichtslos heraus. Die Herren haben es bald erfahren, daß wir, die sozialdemokratische Minderheit, es vielleicht noch nicht vermögen, der Mehrheit unseres Willen dort aufzuwringen, wo neue Gesetze gemacht werden müssen, daß wir aber in der prächtigsten Geschlossenheit nicht nur im Hause, sondern auch außerhalb des Nationalrates dastehen und entschlossen sind, jeden Versuch, den gesetzlichen Schutz der Arbeiter und Angestellten abzubauen, mit allen Mitteln zu verhindern. Das haben die Herren bald erkannt und sagten sich nun: Auf diesem Wege geht es nicht, wir müssen uns also darauf verlegen, eine andere Methode in den versuchten Abbau zu bringen. Diese andere Methode hat beißig gelautet, daß bei jeder notwendigen Verlängerung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes man uns immer irgendeine Gegenforderung präsentiert hat, lautend auf den Abbau sozialpolitischer Gesetze. Auch diese Methode führte nicht zum Ziel. So mußten schließlich die Mehrheitsparteien und ihre Regierung

ihren altgewohnten Schleichweg betreten, unter Zweideutigkeiten in andere Gesetze das hineinzuschmuggeln, was sie offen nicht durchsetzen konnten. Und da war nun die Angestelltenversicherung nach Meinung des Schwarzenbergplatzes das richtige Werkzeug, um den Abbau des Angestellenschutzes in das Haus zu bringen und nach außen hin noch immer zu versichern, daß es sich um ein sozialpolitisches Gesetz, um eine Angestelltenversicherung handle.

Der Plan ist für die heutige Zeit plump zu nennen. Die Herren links und rechts am Schwarzenbergplatz haben sich, wenn ich mich ihrer Ausdrucksweise bedienen darf, „verkalkuliert“. Sie haben vergessen, daß das, was bei Schaffung der altdösterreichen Pensionsversicherung, also vor etwa zwanzig Jahren, möglich war, wo die Angestellten, politisch unorientiert, vom Wahlrecht ausgeschlossen, zur Ohnmacht verurteilt, sich das Spiel, das mit ihnen getrieben wurde, gefallen lassen mußten, im Jahre 1923 eben nicht mehr möglich ist. Und als die Angestellten außerhalb des Nationalrates in Österreich erfuhren, was da geplant ist — man muß sich das nur heute vergegenwärtigen, und ich glaube, heute werden die Urheber selbst darüber lachen, daß man auf diesem Wege das Angestelltengesetz abbauen wollte —, da waren die Angestellten in ganz Österreich wieder einig, daß so etwas unmöglich geschehen dürfe.

Man hat sich aber nicht damit begnügt, zu wollen, daß das Angestelltengesetz in seinen wichtigsten Bestimmungen verschlechtert wird. Auf was es die Unternehmer abgesehen hatten und noch heute ebenso abgesehen haben, das ist die Krankenversicherung der Angestellten und Arbeiter. Da muß irgend jemand auf dem Schwarzenbergplatz den Herren Fabrikanten eingeredet haben, die ganze sozialdemokratische Bewegung in Österreich wäre nicht entstanden, wenn nicht die Krankenkassen da wären. Es muß jemand die Herren einmal in den April geschickt haben, und seit der Zeit hetzen sie gegen die Krankenversicherung und glauben wahrscheinlich, daß sie damit die sozialdemokratische, insbesondere die freigewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter und Angestellten an der Wurzel treffen, wenn sie den versicherten Arbeitern und Angestellten das Recht auf die Verwaltung ihrer Krankenkassen nehmen. Unsere Unternehmer selbst verstehen ja die Dinge nicht sehr; aber ihre Sekretäre haben ihnen halt vorgekaut, es müsse die Krankenversicherung den Arbeitern und Angestellten entwunden werden. Und warum das? Erstens haben sie gesagt — leisten manche Krankenkassen zu viel. Wie oft haben wir hier im Hause den Abg. Partik seufzen gehört, daß es nicht auszuhalten sei, wie diese Krankenkassen Heilstätten, Rekonvaleszentenheime, ja sogar Entbindungsanstalten — und zwar luxuriös — bauen. Wir in der Verwaltung der Krankenkassen persönlich Tätigen wissen ja mehr über diese Dinge. Wir wissen, daß der Ausgangspunkt der ganzen

Heute gegen unsere Krankenkasse darin zu suchen ist, daß die Unternehmer, da sie nicht die Gesetze verschlechtern können, eben den sozialen Auswirkungen der Gesetze bekommen wollen. Sie können nicht erreichen, daß der kranke Angestellte während der Krankheit keinen Schutz findet, aber sie zäumen die Sache so auf, daß, wenn so ein kranker Angestellter in eine Lungenheilstätte kommt, er nach 14 Tagen oder drei Wochen oder vielleicht noch früher die Kündigung bekommt, damit der Angestellte, besorgt um seine berufliche Zukunft, möglichst schnell, wenn auch noch so krank, in den Betrieb zurückkehrt.

Das genügt aber den Unternehmern nicht. Sie wollen dadurch, daß sie selbst die Verwaltung der Krankenkassen an sich reißen, auch die Leistungen der Kassen so gestalten, daß der Angestellte seiner Krankenkasse so ausweicht, wie es zum Beispiel seinerzeit bei der christlichsozial-deutschnational verwalteten Gewerbe-krankenkasse der Wiener Handlungshelfer war, wo der Vorstand, wenn jemand krank wurde, ihm geschrieben hat, er möge doch so gut sein, die Kasse zu schonen, weil kein Geld da sei.

Um nun bestimmt zu ihrem Ziele zu gelangen, gingen die Urreger und Verfasser des einstigen Gesetzentwurfes natürlich nicht gerade vor, sondern in beinahe sämtlichen Bestimmungen, die wir da vorausanden, sind Spuren der Tendenz nachweisbar: Wie könnte man die Leistungen der Krankenversicherung drosseln oder zum großen Teile ganz abbauen? Eine nach außen hin ganz unschuldig klingende, mitunter völlig harmlos aussehende administrative Bestimmung genügt dem Kenner, um sofort zu erraten, daß man damit wieder nichts anderes will, als die Verwaltung der Krankenkassen so zu komplizieren, daß das Verwalten der Krankenkassen zu einem eßlich und undankbaren Geschäft wird. Während der drei Jahre Beratung haben wir oft hören müssen, daß sich die Unternehmer nunmehr auch sozialpolitisch in den Krankenkassen betätigen wollen. Sooft wir das hörten, überkam uns ein Gefühl des Ekelns — ich bitte um Verzeihung — ob dieser Heuchelei. Wenn sich ein Unternehmer sozial betätigen will, so hat er bei Lohnverhandlungen, bei seinem Verkehr mit den Arbeitern und Angestellten, so viel Gelegenheit, daß ihm eigentlich gar keine Zeit mehr für die Administrativgeschäfte in der Krankenkasse übrigbleibt. Kollege Weidenhoffer hat uns das Verlangen der Unternehmer, sich in den Krankenkassen herumzutun, auf die Art zu erklären getrachtet, daß er gesagt hat: die Unternehmer zahlen die Hälfte; und wer zahlt, der soll verwalten. Dr. Weidenhoffer vergißt aber, daß wir heute solchen Redensarten kritisch begegnen können. Wir wissen, wer in Wahrheit alles zahlt, und ich möchte dem hohen Hause — ich glaube es sagen zu dürfen — bedenken: vielleicht liegt die Zeit gar nicht ferne, wo wir eine Revision unserer ganzen Sozialversicherungsgesetze von dem Standpunkt aus

vornehmen werden, daß sich die Arbeiter und Angestellten alles auch der Form nach selbst bezahlen werden. Wir werden das um so leichter tun können, als wir ganz gut wissen, daß das in Wahrheit schon längst der Fall ist. Plumpa Verstellung ist es, wenn man uns einzureden trachtet, daß der Unternehmer überhaupt etwas bezahlt. Bei jeder Lohnverhandlung hören wir es, daß der Unternehmer die Pensionsversicherung und das und jenes zum Teil zu tragen hat. Indes diese Abgabe wird in die Löhne eingerechnet. Man kommt uns also damit nicht! Aber wenn wir verstehen wollen, was mit uns geplant wird, müssen wir uns auf den Standpunkt der Herren stellen und sagen: Die organisierten Unternehmer haben sich plötzlich ganz freiwillig bereit erklärt — und das müßte eigentlich vom Standpunkt der bürgerlichen Politik für alle Zeiten verewigt werden —, fortan die Hälfte des Kranken- kassenbeitrages zu entrichten. Das traf uns wie ein Blitzschlag aus heiterem Himmel. Am selben Tage — ich kann es getrost sagen, weil es jeden Tag zu lesen ist — stand in den kapitalistischen Zeitungen, daß die Unternehmer unter den sogenannten sozialen Lasten zusammenbrechen.

Und auf einmal erklären sich dieselben Unternehmer selbst bereit, nicht nur ein Drittel, sondern die Hälfte des Kranken- kassenbeitrages auf sich zu nehmen! Da muß man natürlich stutzig werden. Was hat sie dazu veranlaßt? Ich glaube, schon das wenige, was ich angedeutet habe, wird die Erklärung geben. Das, was die Herren mit der ursprünglichen Vorlage, wie wir sie kurz nannten: mit der „Fabrikantenversicherung“ erzielen wollten, war ihnen eben alles Geld wert. Als die Herren unter sich waren, werden sie wahrscheinlich gesagt haben: Soziale Lasten hin, soziale Lasten her, wir wollen freiwillig mehr solche Lasten übernehmen, wenn uns der Anschlag auf das Angestelltengesetz und auf die Krankenkassen gelingt. Ich glaube, wenn wir verlangt hätten, daß sie drei Viertel und die Angestellten ein Viertel zahlen, hätten sie auch zugesagt, ja vielleicht hätten sie sogar die ganzen 100 Prozent des Beitrages auf sich genommen, wenn sie um diesen Preis die Angestellten hätten entrichten, die Selbstverwaltung in den Krankenkassen hätten umbringen können.

Hohes Haus! Wir standen einem Gesetzentwurf gegenüber, von dem der damalige Minister für soziale Verwaltung, Herr Schnitz, erklärt hat: Diese Angestelltenversicherung ist der Beginn der Neuregelung der Österreichischen Sozialversicherung überhaupt, und was da vorerst für die Angestellten erdacht und geplant wird, das hätte in die gesamte Sozialversicherung in Österreich seinen Einzug halten sollen. Selbstverständlich mahnte uns dies erst recht zur größten Vorsicht, zur gründlichsten Prüfung jeder einzelnen Bestimmung.

Auch wir verlangten seit jeher die Vereinheitlichung der Sozialversicherung. Selbstverständlich stellten wir uns die Vereinheitlichung so vor, daß man das, was da ist, stützen, ausbauen und das Neue an das Vorhandene anlehnen müsse. Also Vereinheitlichung. Aber diese Vereinheitlichung darf nicht ein Vorwand für Entrechtung der Angestellten und für den Abbau, für die Verschlechterung der Sozialversicherung sein.

Wir haben unseren Kampf naturgemäß vor allem gegen die Angriffe auf die Selbstverwaltung eröffnet. Die Unternehmer wußten, daß ein schlechtes Gesetz, wenn es den Versicherten die Selbstverwaltung sichert, noch immer die Versicherung gut gestalten kann. Dafür spricht ja der heutige Zustand. Die österreichischen Krankenkassen der Arbeiter und Angestellten werden auf Grund eines Gesetzes verwaltet, welches, wenn man sich seine meritorischen Bestimmungen vergegenwärtigt, schlechter und lückenhafter nicht gedacht werden kann. Und doch sehen wir überall ein Wachstum und überall eine Entwicklung zum Bessern. Dagegen wissen wir ebenso, daß das beste Gesetz nichts nützt, wenn die Verwaltung nicht in den Händen der Versicherten ist. Deshalb haben die Unternehmer nach allen möglichen Seiten hin operiert; sie haben höhere Leistungen in der Pensionsversicherung zugesagt, was sie selbstverständlich müssen, weil sie sich mit dem heutigen Bettel nicht ans Tageslicht trauten. Damit aber niemand diese höheren Renten bekommt, haben sie einen Drahtverhau errichtet und damit bewirken wollen, daß die höheren Renten nur den wenigsten Invaliden gewährt werden, meist also unerreichbar bleiben.

Damit die Unternehmer auch bei der von ihnen verlangten Parität in der Kassenverwaltung sicherfahren und nicht Gefahr laufen, daß ihnen etwa die Angestellten geschlossen gegenüberstehen könnten, wurde der politische Proporz bei Wahlen der Krankenkassleitungen verlangt. Ich werde mich über die Wirkungen dieses Wahlsystems nicht äußern, will nur auf eines aufmerksam machen. Es gibt noch Gesetze, die, trotzdem sie viele Jahre hier im Hause liegen, nicht erledigt werden können — zum Beispiel die Regierungsvorlage über eine neue Ärzteordnung. Es dürften drei Jahre sein, da hat uns Kollege Dr. Ferzabek namens der Regierungsparteien beinahe täglich gedrängt und erklärt, es müsse die Ärzteordnung abgeändert werden, denn es sei nicht erträglich, daß die Regelung der ärztlich-beruflichen Angelegenheiten auf Grund eines Gesetzes erfolgt, das 100 Jahre alt ist. Wir haben uns zu einer Mitarbeit bei der neuen Ärzteordnung verstanden, die recht weit gediehen war. Selbstverständlich verlangten wir für die Wahlen in diese Zwangskörperschaft das Proporzsystem und — seit diesem Zeitpunkt hören wir nichts mehr von der neuen Ärzteordnung. Dort also, wo es sich um eine rein beratende

Körperschaft handelt, wo der Proporz gewiß nicht mir am Platze ist, sondern selbstverständlich geworden ist, wird dieses Wahlsystem nicht gemacht; in den Krankenkassen, die reine Verwaltungskörper sind, hingegen hat es geheißen, kann man ohne Proporz nicht weiterbestehen. Dabei sagten das dieselben Leute, die uns immer beschuldigten, daß wir in die Krankenkassen die Politik hineintragen. Wir haben die Politik nicht hineingetragen, aber wenn es jetzt zum politischen Proporz kommt, die Krankenkassen also durch Gesetz politisiert werden, werden wir selbstverständlich genau so wie die anderen verfahren, und ich glaube nicht, daß wir dabei etwas zu befürchten haben werden; vielmehr dürften diejenigen, die da glaubten, auf diese Art den Unternehmern einen Dienst zu erweisen, daß sie, die die Angestellten durch die politischen Parteien auch in den Krankenkassen spalten, sich zum Schluß sagen werden: Hätten wir es lieber nicht getan!

Wir sahen bei der Hartnäckigkeit der Mehrheitsparteien in der Beratung Monat um Monat, Jahr um Jahr, verstreichen. Hätten wir den Vorschlägen, die uns die Mehrheitsparteien noch vor einem halben, ja noch vor einem Vierteljahr gemacht haben, zugestimmt, hätten wir mit Recht befürchten müssen, die Angestellten arg geschädigt zu haben. Deshalb hat es uns immer kalt gelassen, wenn man uns in den bürgerlichen Zeitungen heuchlerisch zuredete, wir mögen doch endlich den vielen Angestellten, die heute infolge der kleinen Rente hungern, zu einer höheren Rente verhelfen. Wenn uns die kapitalistischen Blätter Humanität predigen, halten wir uns immer die Taschen zu, weil wir wissen, daß wird am Schwarzenbergplatz etwas gegen uns geplant. Wir fanden dies bestätigt, als wir späterhin, von denselben deutschnationalen, den christlichsozialen Angestelltenvereinigungen, die gleich uns das Fabrikantenmachwerk verurteilten, und den neutralen ebenso angegangen wurden, doch schleunigst die Versicherung zu machen, wußten wir, daß das der dringende Wunsch des Schwarzenbergplatzes ist. Die Deutschnationalen haben uns sogar in der Arbeiterkammer allen Ernstes zugemutet, wir mögen selbst unter Verzichtleistung auf alle Verbesserungen die Fabrikantenvereinbarung schleunigst erledigen. Triumphierend wurde unlängst von den Deutschnationalen berichtet: Es ist uns gelungen, nunmehr die Zweidrittelmehrheit der Angestellten zu erreichen. Wir haben sie triumphieren lassen, wir haben sie reden lassen, so wie wir sie trinken lassen, und erklären ruhig weiter: So darf das Gesetz nicht gemacht werden. Wir haben die Rentner gerufen und die Rentner haben uns verstanden, als wir ihnen sagten: Lernet aus diesen drei Jahren, welcher Missrat die bürgerliche Politik fähig ist: euer Hunger wird vor die Pläne der Fabrikanten vorgespannt und die Leute, die uns vormärtspeitschen wollen, das sind die Söldlinge derselben Fabrikanten, die auf dem Wege der

Angestelltenversicherung die Angestellten entrichten wollen. Das haben die Rentner sofort verstanden. Heute sind wohl die Rentner und alle Angestellten in Österreich mit uns einig, daß wir Recht hatten und daß wir auch heute noch, wenn Sie auf ihren ursprünglichen Forderungen bestehen sollten, das Gesetz unmöglich erledigen könnten, wenn wir uns nicht eines schändlichen Verrates an der Gesamtheit der Angestellten schuldig machen wollten.

Die Vorlage spricht aus, daß vier Wochen lang der Kranke kein Krankengeld bekommen soll, daß er auch als Kranke nur vom Gehalt zu leben hat. In dem Extrem, in welchem die Regierungsvorlage, das heißt der Schwarzenbergplatz diese Bestimmung wollte, ist dies allerdings nicht gelungen. Der Herr Berichterstatter hat schon angedeutet: Dort wollte man durch volle sechs Wochen dem Angestellten nichts geben und darüber hinaus wollte man das Krankengeld dem Unternehmer schenken. Über immer noch wird dem Kranken zugemutet, daß er vier Wochen hindurch kein Krankengeld bekommt. Das ist eine Grausamkeit, die nur derjenige verüben kann, der keinen Einblick in den furchterlichen Lohndruck hat, der sich besonders in den letzten Monaten fühlbar macht. Ich bin in der Lage, eigenhändig von den Unternehmern unterschriebene Originalmeldungen vorzulegen, wo man den Angestellten einen Gehalt von 40 oder 50 S monatlich bietet. Sie werden sagen, das sind Anfänger — ich werde Ihnen aber nachweisen, daß das nicht Anfänger sind —, oder Sie werden vielleicht sagen, das sind Leute, die bei den Eltern wohnen. Abgesehen davon, daß es unmoralisch ist, die Einteilung so zu treffen, daß die Eltern oder Geschwister die Pflicht haben, die jugendlichen Angestellten zu erhalten, und die Unternehmer wieder nur die Aufgabe übernehmen, diese Angestellten möglichst lohnfrei auszubeuten. Wir vermögen nachzuweisen, daß das vielfach Angestellte sind, die auf sich selbst gestellt sind. Ich kann dem hohen Hause Kollektivverträge vorlegen, zum Beispiel von den Angestellten in den Rechtsanwaltskanzleien, wo Sie sehen werden, daß man Leuten nach zwölfjähriger Dienstzeit Gehälter bietet, die man für undenkbar halten würde. Und da wollen sie nun, daß der Angestellte auch wenn er krank ist sich die bessere Ernährung verlagen solle. Wir haben dem entgegen gehalten, daß der heutige Zustand die Krankenkassen doch nicht geschädigt habe. In Wahrheit ist das Krankengeld heute bei den Krankenkassen nicht das am meisten belastende, sondern alle anderen Leistungen. Sie haben auf uns nicht gehört. Wir sagten Ihnen, wenn sie schon die Leute im Falle der Krankheit auf den Gehalt allein verweisen wollen, dann müssen Sie uns doch wenigstens helfen, diesen Gehalt gesetzlich wenigstens im Mindestmaß zu sichern. Sie dürfen uns heute nicht mehr auf Kollektivverträge verweisen, denn dieselben Leute, die Ihnen das hier soufflieren,

sind außerhalb des Hauses bemüht, die Kollektivverträge zu beseitigen. Deshalb unsere Entschließung, die Sie vor die Frage stellt: Falls Sie festhalten an dem Entzug des Krankengeldes für die ersten Wochen, verlangen wir von Ihnen, daß Sie sich binden und sagen: bevor das Gesetz in Kraft tritt, müssen den Angestellten durch ein Mindestlohnsgesetz die Löhne einigermaßen gesichert sein.

Wir haben während der letzten Monate deutlich gesehen, daß mit jeder Verbesserung des Gesetzes, mit jeder Milderung seiner Härten der Widerspruch auf Unternehmerseite vergrößert wurde. Was man früher freiwillig auf sich nahm: die sogenannten sozialen Lasten, wurde da plötzlich vor einigen wenigen Tagen zu einer Kampfparole gegen das Gesetz. Begreiflich: die Unternehmer haben gesehen, daß alles das, was sie an Entrichtung und Schädigung der Angestellten mit der Angestelltenversicherung geplant hatten, verschwindet und nur das übrigbleibt, was für die Angestellten brauchbar und entwicklungsfähig ist. Die Unternehmer haben gesehen, daß wir vor einer kapitalistischen Fabrikantenversicherung zu einer brauchbaren Angestelltenversicherung gelangen. Als sie das sahen, haben sie natürlich ihre Begeisterung für ihre einstige Vorlage gänzlich eingebüßt und möchten die Fertigstellung des Gesetzes sogar behindern. Wir aber sind jetzt daran, nach drei Jahren — ich darf wohl sagen — harter Arbeit wohl keinen Schluffstein zu legen, aber den Abschluß einer Kampfperiode um ein gutes Sozialversicherungsgesetz zu vollenden. Mit dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes, das ist am 1. Jänner 1927, beginnt für uns ein neuer Kampf um die Verbesserung dieses Gesetzes. Bis zum Juni 1927 hoffen wir, noch manches Gute erreicht, noch manches Harte, das es enthält, beseitigt zu haben. Die Zeit ist vorbei, wo man sich aus Erwägungen welcher Art immer über den Willen der Gesamtheit der Angestellten hinwegsetzen konnte. Die Angestellten haben auch bei diesem Gesetze gelernt, was es bedeutet, geschlossen und gestützt auf die Hilfe der organisierten Arbeiterschaft dazustehen. Wir verhehlen uns nicht: Nicht nur hier im Hause, auch außerhalb des Hauses standen den Angestellten in ihrem Abwehrkampfe gegen die verbrecherische Fabrikantenversicherung die organisierten Arbeiter treu zur Seite. Wir haben nicht nur die Angestellten hinter uns gewußt, sondern die ganze arbeitende Bevölkerung. Dafür wollen wir auch von dieser Stelle danken, wenn auch damit beiderseits nur das Selbstverständliche geschehen ist. Auch der Herr Berichterstatter hat angedeutet, das Gesetz wird verbessert werden. Wir nehmen ihn beim Wort! Ich weiß nicht, ob er mit diesem seinem Vorhaben bei seiner Partei Glück haben wird. Aber er möge nicht verzweifeln. Wir für unseren Teil verzweifeln gewiß nicht, wir wissen ganz gut, die Macht, die es vermochte, aus diesem unbrauchbaren, angestellten-

feindlichen Gesetz ein halbwegs brauchbares Gesetz zu machen, nämlich unsere geschlossene Organisation, diese Macht wird es auch vermögen, in absehbarer Zeit aus diesem nur brauchbaren Gesetz ein wirklich gutes Sozialversicherungsgesetz zu schaffen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.* — Während vorstehender Rede hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)

**Steinegger:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf gehört zu den eingehendst durchberatenen der letzten Zeit. Es ist ein Gesetz, das wirklich nach jeder Richtung hin besprochen wurde und bei welchem man sich auch der Folgen in allen Teilen voll bewußt war. Es ist eine komplizierte und umfangreiche Materie, vielleicht eine der kompliziertesten und umfangreichsten, die wir auf dem Gebiete der Sozialversicherung in der letzten Zeit überhaupt hatten. Wir sind uns klar, daß manche Mängel darin enthalten sind, daß viele Wünsche unerfüllt blieben, aber wir wissen ebenso sehr, daß wir mit diesem Gesetz ein Reformwerk geschaffen haben, welches auf dem Gebiete der Spezialversicherung weit über die Grenzen Österreichs hinaus beispielgebend sein wird.

Wir haben in diesem großen Reformwerk, bei dem wir ja überzeugt sind, daß sich im Laufe der Zeit manches noch wird ändern können, vor allem eine Zusammenfassung der verschiedensten Versicherungszweige vorgenommen. Wir haben die Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung und auf diese aufgebaut die Alters- und Invaliditätsversicherung in ein großes Gesetz zusammengenommen, ein großes Gebäude errichtet, in welchem sich alle diese Zweige befinden. Wir haben ebenso eine Vereinfachung in der Gestaltung der Versicherung durchgeführt. Das Gesetz wurde auf eine Reihe neuer Gruppen ausgedehnt. Es werden die kaufmännischen Angestellten, es werden Werkmeister, Lagerhalter, Bankgehilfen neu in das Gesetz einbezogen. Die Vereinfachung der Sozialpolitik, diese Zusammenfassung, betrachten wir als eine der größten Errungenchaften, die wir in diesem Gesetz verankert haben. Und wenn der Herr Vorredner im Zuge seiner Rede zum großen Teil das Verdienst nur für sich allein in Anspruch nahm, daß dieses Versicherungswerk entstanden ist, und wenn er in seiner Rede versuchte, alle Widerstände nur den Bürgerlichen aufzuhalsen, so muß ich doch feststellen, daß die Vereinfachung der Sozialversicherung den Hauptwiderstand gefunden hat bei meinem Herrn Vorredner und bei der Partei, der der Herr Vorredner angehört. Dies wahrscheinlich deshalb, weil es verschiedene Krankenkassengewaltige in Österreich gibt, die fürchteten, bei einer Vereinfachung ihrer Posten verlustig zu gehen. Wir haben es im Laufe der Verhandlungen wiederholt bemerken können, wie diese Furcht, einen Posten zu verlieren, immer durchklang, und wir können auch

feststellen, daß ein gutes Stück Zeit vergangen ist, ehe diese Furcht mehr oder minder abgelegt wurde und die gleiche Unbefangenheit bei der Beratung auch auf der Gegenseite vorhanden war, wie sie sich bei uns von allem Anfang an gezeigt hat.

Eine zweite große Errungenchaft, die wir in diesem Gesetz sehen, ist der Anteil der Versicherten selbst an der Versicherung, und zwar in mehrfacher Weise. Erstens einmal insofern, als es uns gelungen ist, das Proporzwahlrecht in dieses Gesetz hineinzubringen, und wir dadurch zustande zu bringen hoffen, daß auch Minderheiten, die bisher vergewaltigt wurden und von der Mitwirkung an der Verwaltung der Sozialversicherung ausgeschlossen waren, nunmehr die Möglichkeit erhalten, mitzuarbeiten und an der Leitung der Versicherungsinstitutionen teilzunehmen. Wir betrachten aber auch den Anteil der Versicherten nach der Richtung hin als einen Erfolg, an dem wir rechtlichen Anteil haben, daß die Versicherten nunmehr vier Fünftel des Vorstandes ausmachen und dadurch die Geschäftsführung in ihrer Hand haben, sie können nun gegenüber den Mitversicherten ihr soziales Empfinden und ihre soziale Einsicht bekunden und ihr versicherungstechnisches Wissen zum Ausdruck bringen. Wir ersehen in dieser Anteilnahme der Versicherten an der Sozialversicherung ein gutes Omen, wir sehen darin ein Zeichen, daß wir ganz allgemein in unserem Staate in unseren Anschaunungen über sozial-politische Fragen fortgeschritten sind, so daß es heute schon möglich erscheint, selbst so wichtige Angelegenheiten wie die Leitung großer Versicherungsinstitutionen zum großen Teil in die Hände der Versicherten selbst zu legen.

Weiter erkennen wir als einen Erfolg dieses Gesetzes die Leistungen an, die sich den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen halbwegs angepaßt haben. Ausgehend von einer Bemessungsgrundlage von 180 S, wie sie im ersten Entwurfe, der ja vor circa drei Jahren in die Öffentlichkeit gelangt ist, enthalten war, ist schon im Unterausschuß eine Steigerung auf 300 S eingetreten, und es hat sich durch die Zeitveränderungen ergeben, daß wir nunmehr eine Durchschnittsziffer von 400 S haben, die als eine annehmbare bezeichnet werden muß. Gewiß ist es richtig, daß wir in dem großen Kreise der Angestellten auch eine ziemliche Anzahl solcher haben, deren Besoldung über diese Bemessungsgrundlage hinausgeht. Hier aber, glaube ich, kann nur eine Versicherungsziffer, die für die gesamte Masse der Angestellten berechnet ist und die insbesondere auch für die große Zahl weiblicher Angestellter, die meistens mit geringeren Bezügen entlohnt werden, Geltung haben. Für das, was darüber hinausgeht, muß durch Zusatz Abhilfe geschaffen werden. Entsprechend der Erhöhung der Bemessungsgrundlage werden sich auch alle Leistungen erhöhen, sowohl die Pensionsleistungen

wie die Invaliditäts- und Altersrenten, die Witwen- und Waisenrenten und auch die übrigen Geldleistungen in der Krankenversicherung. Das Krankengeld wird ja 7 S pro Tag betragen. Wir sehen, daß sich dementsprechend auch die Entfertigungen, die Ausstattungsbeiträge und die Wöchnerinnenhilfe erhöhen, so daß wir von den geldlichen Leistungen bei den heutigen Verhältnissen sagen können, daß wir einen Fortschritt zu verzeichnen haben. Gewiß ist es, daß vielleicht im Laufe der Zeit sich andere Notwendigkeiten auch auf diesem Gebiete ergeben werden. Aber diese Notwendigkeiten werden sich wahrscheinlich dann dringend ergeben, wenn unsere Wirtschaft, auf der unsere Versicherung aufgebaut wird, jene Festigkeit hat, daß sie auch für höhere Leistungen tragfähig ist. Das, was hier enthalten ist, muß jedenfalls gegenüber dem bestehenden Zustand als ein bedeutender Erfolg gebucht werden, als ein Erfolg, den man zu der Zeit, als dieses Gesetz dem Hause vorgelegt wurde, noch kaum erwarten konnte.

Es ist begrüßenswert — und wir begrüßen es ganz besonders, wie schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat —, daß auch die Altersrentner in diesem Gesetze besondere Berücksichtigung finden. Besonders die Verbesserung des Anrechnungsschlüssels für die Altersrentner ist eine Tatsache, die gewiß bedürftigen Leuten zugute kommt, die schon sehr lange auf die Gesetzwerdung warten. Es sind in diesem Gesetze auch Mindestleistungen eingebaut, worin sich ein sozialer Zug geltend macht, da vornehmlich denjenigen, die in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, durch eine bessere Zuwendung Hilfe geboten werden soll.

Neben der Ausdehnung auf neue Gruppen und einer Erhöhung der finanziellen Ansätze haben wir auch eine weitere innere Ausgestaltung dieses Versicherungszweiges zu verzeichnen. Wir sehen in dieses Gesetz die Familienversicherung mit Sachleistungen eingebaut, wir sehen eine günstigere Dienstzeitanrechnung, als wir sie bisher in anderen Gesetzen gehabt haben, wir sehen eine Regelung der Arztfrage und der Beamtenfrage der Versicherungsbüroangestellten in diesem Gesetz auff scheinen. Wenn wir all dies berücksichtigen, müssen wir sagen, daß tatsächlich ein Werk vor uns liegt, bei dem die lange Arbeit, die lange Beratungszeit reichliche Erfolge gezeitigt hat.

Der Beitrag ist je zur Hälfte für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber eingebaut und wird mit je 7 1/2 Prozent der Bemessungsgrundlage berechnet.

Bei einer fast ungehemmten Eigenverwaltung durch die Versicherten ist doch überall dort, wo sich dauernde Geldanlagen oder andauernde Belastungen finanzieller Natur ergeben, die Parität, die gemeinsame Arbeit vorgesehen. Wenn wir uns die bisherige Praxis auf sozialpolitischen Gebiete vergleichen, glauben wir, daß dadurch eine gute Sache geschaffen wurde. Wir sehen ja, wie verant-

wortlich es ist, Versicherungskapital zur Anlage zu bringen. Die abgelaufenen Zeiten haben uns dafür Beispiele genug geboten. Und wenn wir selbst heute noch sehen, daß die ganzen Reserven von Versicherungsinstituten in eigenen Krankenanstalten eingebaut sind, wo sie nie flüssiggemacht werden können, wenn sie wirklich gebraucht werden, so sind das auch Zustände, die sicher vom versicherungstechnischen Standpunkt, aber auch vom Standpunkt des Versicherten nicht gutgeheißen werden können. Eine solche Versicherung, die ihre Kapitalien nicht so anlegt, daß sie jederzeit flüssig sind, ist im Falle irgendeiner größeren Anspruchnahme, zum Beispiel beim Ausbruch einer Epidemie oder dergleichen, nicht in der Lage, die Ansprüche, die an sie gestellt werden, befriedigen zu können. Wir glauben, daß in gemeinsamer Arbeit eine Kapitalsanlage stattfinden wird, die dem Versicherten sowohl wie der Versicherungseinrichtung zugute kommt und dadurch ihren Zweck erfüllt.

In über zweijähriger Arbeit hat der Unterausschuß, dessen Obmann ich war, wertvolle Vorarbeiten geleistet. Ich will diese Gelegenheit hier benutzen, um den Mitgliedern des Unterausschusses, welche diese wertvollen Arbeiten geleistet haben, den Dank auszusprechen. Ich will in diesem Zeitpunkt auf die oft scharfen gegenseitigen Beschuldigungen, die im Laufe der Beratungen erhoben wurden, nicht eingehen. Ich will auch nicht weiter auf jene Anwürfe eingehen, welche mein Vorrredner erhoben hat. Ich glaube, der Ernst der Sache und der gegenwärtige Zeitpunkt ist nicht entsprechend, um sich mit humoristischen Angelegenheiten zu beschäftigen. Heute sollen alle, die an der Schaffung dieses Gesetzes mitgearbeitet haben, darin ein Zeichen sozialer Einsicht erblicken. Wir sehen an diesem Gesetz, daß unsere Regierung und unser Parlament auch auf dem Gebiete der sozialen Frage von Einführung erfüllt ist. Wir sehen eine Tat vor uns, welche innere Befriedigung in allen jenen auslösen muß, die dabei ernst mitgearbeitet haben. Wir wollen daher heute mit voller Genugtuung auf dieses große Werk blicken, aber wir wollen in diesem Augenblick auch der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß neben einer Selbständigenversicherung insbesondere auch das große Werk der Arbeiterversicherung bald in Österreich erstehen möge. Die Angestelltenversicherung, das erste große Reformwerk, werden wir heute beschließen. Wir werden sehen, wie es in vielen Kreisen der Bevölkerung seine wohltätigen Wirkungen entfaltet. Und von dem Gedanken durchdringen, daß der sozialen Hilfe alle teilhaft werden mögen, wollen wir auch diesen meinen letzten Wunsch, es möge auch bald die Arbeiterversicherung ertheilen, von unserer Seite aus lautbekunden. (Lebhafter Beifall.)

**Richard Seidel:** Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat in seinem Motivenberichte erwähnt, daß

sich der jetzt vorliegende Gesetzentwurf nunmehr als ein solcher ansehen lassen kann, der dem Angestellten Erfolge bringt. Auch mein unmittelbarer Vorredner hat hervorgehoben, daß die Leistungen nun gewiß als befriedigend bezeichnet werden können. Aus den Äußerungen meiner beiden Vorredner ist hervorgegangen, daß die jetzige Vorlage gegenüber der Regierungsvorlage und gegenüber den Beschlüssen des Unterausschusses doch anders geworden ist. Es ist nur vergessen worden, zu erwähnen, daß diese Erfolge eigentlich nur — oder wenigstens zum größten Teil — den sozialdemokratischen Abgeordneten zu verdanken sind, denn nur durch die zähe Ausdauer der Abgeordneten meiner Partei war es möglich, aus der unbrauchbaren Regierungsvorlage und dem durch die Beschlüsse des Unterausschusses zustande gekommenen Entwurf etwas halbwegs Brauchbares zu machen. Es hat allerdings lange gedauert, ehe die Mehrheitsparteien eingesehen haben, daß es doch notwendig ist, in vielen Punkten nachzugeben. Vielleicht hat zu dieser Einficht die Tatsache geholfen, daß die Wahlen nicht mehr weit vor der Thür standen. Vielleicht haben Sie sich doch gesagt, daß von den 200.000 Versicherten ein Teil noch für Sie zu retten ist und daß Sie aus diesem Grunde nun doch auch etwas zugunsten der Angestellten nachgeben müssen. Sie werden in einem schweren Konflikt gewesen sein: auf der einen Seite die Rücksichtnahme auf die Wähler, die Sie aus den Angestelltenkreisen noch immer zu erhalten hoffen, und auf der anderen Seite die Befürchtung, den Unwillen des Hauptverbandes der Industrie zu erregen, auf den Sie bei den Wahlen doch auch zu einem großen Teil angewiesen sind.

Es hat nun, wie gesagt, mehrere Jahre gedauert, ehe eine halbwegs brauchbare Gesetzesvorlage entstanden ist. Während dieser Zeit wurden die Vertreter meiner Partei und die freien Gewerkschaften von den Ministern und Abgeordneten inner- und außerhalb des Hauses verleumdet und immer wieder bezichtigt, daß sie nur aus machtpolitischen Gründen die Gesetzwerbung der Angestelltenversicherung verhindern wollen. Aber bei der Beratung hat es sich gezeigt, daß gerade die Schwierigkeiten bezüglich der organisatorischen Bestimmungen am leichtesten zu überwinden waren, daß sich der größte Widerstand aber dort geltend machte, wo es sich um die Verbesserung der Leistungen handelte.

Aber nicht nur die erwählten Funktionäre haben unsere Vertreter verleumdet, auch der Hauptverband der Industrie hat sich nicht gescheut, in dasselbe Horn zu blasen, obwohl gerade diese Körperschaft wissen mußte, daß ihr Widerstand Schuld daran war, daß die Beratung des Gesetzes so lange dauerte. Schon in dem vertraulichen Tätigkeitsbericht des Hauptverbandes der Industrie über das erste Halbjahr 1925 ist eine Stelle enthalten, wo der Hauptverband davon spricht, daß im Unterausschuß eine

Reihe seiner Anträge angenommen worden sei und daß er hoffe, noch weitere Erfolge zu erzielen. In dem vertraulichen Tätigkeitsbericht über das zweite Halbjahr 1925 beklagt er sich darüber, daß die ursprüngliche Bestimmung in der Regierungsvorlage, wonach den Angestellten das Krankengeld durch 4 Wochen nach der Erkrankung ganz entzogen wurde, durch einen Beschuß des Unterausschusses umgeändert worden ist und nunmehr auf 14 Tage laute, und er beklagt sich auch weiter darüber, daß meine Partei auch dieser Bestimmung Schwierigkeiten bereite und neue Forderungen erhoben habe. Wenn die Mehrheitsparteien nun heute gegen unseren Antrag auf Wiederherstellung der ursprünglichen Bestimmung, nämlich daß das Krankengeld vom ersten Tage an zu zahlen sei, stimmen werden, dann wissen wir, meine Herren, daß Sie dies im Auftrage des Hauptverbandes der Industrie tun.

Aber nicht nur in dieser Frage haben die Mehrheitsparteien ihre Angestelltenfeindlichkeit bewiesen, sondern auch bei unserer Forderung nach einer Beihilfe aus öffentlichen Mitteln für die Angestelltenversicherung. Es ist ja noch verständlich, daß die Unternehmer und Angestellten allein alle Lasten für jene Leistungen zu tragen haben, auf die sie einmal selbst Anspruch erheben. Aber es wäre doch verständlich gewesen, wenn Beihilfen aus öffentlichen Mitteln für jene Rentner geleistet würden, die noch vor der Gesetzwerbung des alten Pensionsversicherungsgesetzes im Jahre 1919 in Diensten standen, und daß auch für jene Rentner Beihilfen gegeben oder die Renten überhaupt getragen würden, die während ihrer Kriegsdienstleistung überhaupt keine Einzahlung leisten konnten. Wir haben aber bei der Regierung taube Ohren gefunden, und die Mehrheitsparteien haben alle unsere diesbezüglichen Anträge abgelehnt. Es zeigt sich eben auch hier wie überall, daß die Mehrheitsparteien zwar immer Mittel aus den Taschen der arbeitenden Bevölkerung für die Besitzenden herbeischaffen, daß aber dann nichts mehr für die Besitzlosen übrigbleibt.

Ein weiterer Beweis Ihrer Angestelltenfeindlichkeit, meine Herren von der Mehrheit, geht aus Ihrem Verhalten bei der Beratung über die Beitrags- und Bewertungsgrundlage hervor.

Dadurch, daß keine Staatshilfe geleistet wird, aber sich doch die Notwendigkeit ergeben hat, höhere Renten zu leisten, betragen nunmehr die Abgaben für die Angestelltenversicherung 15 Prozent von der Beitragsgrundlage. Was heißt das? Alle Angestellten mit einem Einkommen von 80 bis 400 S monatlich müssen die Hälfte von 15 Prozent, also 7,5 Prozent leisten. Nun gibt es, wenn auch keine große Anzahl, aber doch noch Angestellte, die ein Einkommen von unter 80 S monatlich haben. Diese Angestellten müssen trotzdem von den 80 S 7,5 Prozent bezahlen, das macht also, wenn sie zum Beispiel nur

60 S monatlich beziehen, von ihrem effektiven Gehalte schon 9 Prozent aus, die sie leisten müssen. Jene Angestellten aber, die über ein Einkommen von mehr als 400 S monatlich verfügen, zahlen nicht einmal 7,5 Prozent und Angestellte mit einem Direktorengehalt, von 1600 S angefangen, bezahlen nicht einmal 2 Prozent ihres Einkommens in die Angestelltenversicherung.

Unser Verlangen geht nun dahin, daß alle Versicherungspflichtigen Angestellten, also auch die Generaldirektoren, denselben prozentuellen Anteil für die Angestelltenversicherung zu leisten haben. Sie werden sagen, das wird nicht viel ausmachen, weil es nicht viele Angestellte mit einem Einkommen von über 400 S monatlich gibt. Da mögen Sie zum Teil Recht haben, denn die Statistik hat erwiesen, daß es in Österreich von den versicherungspflichtigen Privatangestellten derzeit ungefähr nur 10 Prozent mit einem Einkommen von mehr als 400 S monatlich gibt. Aber diese 10 Prozent, worunter vor allem die leitenden Beamten, die Generaldirektoren, Direktoren und sonstigen höheren Angestellten sind, nehmen nach den Erhebungen, die wir gemacht haben und auch statistisch nachweisen können, vom gesamten Gehaltsbudget ungefähr 30 bis 40 Prozent für sich in Anspruch. (*Hört! Hört!*) Wenn Sie diese Rechnung anstellen, so werden Sie finden, daß man, wenn alle Angestellten zu gleichen prozentuellen Leistungen herangezogen werden, von der 15 prozentigen Beitragspflicht auf ungefähr 11 Prozent herabgehen könnte. (*Hört! Hört!*) Wenn wir aber den Beitrag von 15 Prozent aufrechterhalten, so wäre es möglich, eine Bemessungsgrundlage von 500 S monatlich einzuführen und alle jene Mehraufwendungen zu decken, die durch unsere Minoritätsanträge in bezug auf Erhöhung der Leistungen notwendig wären. Auch für diese Frage haben die Herren kein Verständnis, denn es handelt sich in diesem Falle darum, die Generaldirektoren, Direktoren und Oberbeamten ja nicht zu belasten und vor allem ja bei derartigen Gesetzen höhere soziale Unschauungen einzuführen.

Dieselbe angestelltenfeindliche Haltung haben die Mehrheitsparteien bei der Beratung des § 107 beobachtet. Dieser Paragraph enthält die Bestimmung, daß für jene Angestellten, die unter 17 Jahre alt sind, der Unternehmer den vollen Beitrag zu leisten hat. Wir haben den Antrag gestellt — und wiederholen ihn hier im Hause —, daß der Unternehmer nicht nur für Angestellte unter 17 Jahren, sondern für alle diejenigen, welche ein Einkommen haben, welches vom Einigungsamt als unter dem Existenzminimum bestmöglich erkannt wurde, den vollen Beitrag zu leisten habe.

Sie werden fragen, wieso wir zu diesem Antrag kommen. Vor ungefähr einem Jahre hat der Bund der Industriearbeitnehmer vom Einigungsamt in Wien

verlangt, es möge das Existenzminimum für einen ledigen Industriearbeitnehmer, der auf sich selbst angewiesen ist, festgesetzt. Wir haben damals dieser Eingabe Berechnungen zugrunde gelegt, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, weil sie später zur Beurteilung der Bezahlung der Angestellten dienen werden. In dieser Eingabe war zur Berechnung des Existenzminimums von uns angeführt: Für die Ernährung, also für Frühstück, Mittag-, Nachtmahl und das sogenannte Gabelfrühstück mit einer Semmel, 2,92 S pro Tag, das sind 91 S pro Monat; für Wohnung, Beheizung, Beleuchtung und Bedienung monatlich 43 S; für Bekleidung, das ist Reparatur und Neuanschaffung sämtlicher Kleider, Schuhe und Wäsche im Jahre 420 S, das ist pro Monat 35 S; für Körperpflege, also Ausgaben für das Baden, für Seife, Mundwasser usw. monatlich 7 S (allerdings einen Nordtiroler Badeanzug hätte man sich für diesen Betrag nicht leisten können); für Wäschereinigung und Material zur Schuhe- und Kleiderreinigung monatlich 10 S; für Rasieren und Haarschneiden eventuell für Anschaffung dazu notwendiger Werkzeuge monatlich 4 S; Fahrtspesen auf der Straßenbahn monatlich 9 S; für die Kulturbedürfnisse im Monat 4,80 S und für Steuern und soziale Lasten, Gewerkschaftsbeiträge monatlich 20 S. Zusammen im Monat 224 S. Das Einigungsamt Wien hat diese Ansätze für zu hoch gehalten und hat sie auf 200 S monatlich reduziert, hat also eigentlich die Ausgaben für soziale Lasten und für Kulturbedürfnisse gestrichen. Wenn Sie nun überlegen, daß schon ein wirklicher Finanzkünstler dazu gehört, um mit diesen Ansätzen sein Auslangen zu finden, daß einer, wenn er an einem Tage mehr gegessen hat, es am anderen Tage einbringen muß, werden Sie verstehen, daß von diesem Existenzminimum ein Angestellter weitere Ausgaben für soziale Lasten nicht mehr leisten kann.

Nun wird allerdings von den Gegnern eingewendet werden, daß von den Angestellten, die weniger als das Existenzminimum haben, noch niemand verhungert auf der Straße zusammengebrochen sei. Wir wissen aber ganz gut, wie furchtbar diese Unterbezahlung auf die Gesundheit der Angestellten wirkt. Es wird auch eingewendet werden, daß nicht soviel Angestellte in Betracht kämen, die auf sich selbst angewiesen und weniger als 200 S Bruttoeinkommen haben. Da gibt uns die Statistik wieder nähere Aufschlüsse. Nach den Erhebungen des Wiener Industriellenverbandes, also gewiß mindestens als objektiv zu wertenden Erhebungen, haben derzeit von den männlichen Industriearbeitnehmern in Wien ungefähr 25 Prozent und mehr als 70 Prozent der weiblichen Angestellten nur ein Einkommen bis zu 200 S. (*Hört! Hört!*) Nun werden Sie verstehen, was unser Antrag bedeutet und warum wir haben wollen, daß für diese Angestellten, die gerade noch essen, notdürftig wohnen und sich kleiden können, die Unternehmer die Beiträge

zu zahlen haben und die Angestellten davon entlastet werden sollen.

Ich weiß ja, die Mehrheitsparteien werden wieder sagen, man könne diese Belastung den Herren Unternehmern nicht zumuten, die Industrie würde dadurch zugrunde gehen usw. usw. Wir hören schon alle diese Einwendungen. Aber ich möchte Sie doch noch einmal darauf aufmerksam machen: Wenn Sie nicht einmal für die Armuten unter den Angestellten ein Mitgefühl haben, wenn Sie nicht einmal diese Angestellten von den für sie unerträglichen Lasten befreien wollen, die sie gern zahlen würden, wenn Sie nur die Möglichkeit dazu hätten, dann müssen Sie verstehen, daß wir Sie den Angestellten gegenüber als das kennzeichnen werden, was wir ja schon seit langem wissen: daß Sie, meine Frauen und Herren von den Mehrheitsparteien, die größten Feinde der Angestellten sind. (Lebhafter Beifall.)

**Dr. Grailer:** Hohes Haus! Wenn wir vom Standpunkte der Generaldebatte, die vor ungefähr drei Jahren über das Angestelltenversicherungsgesetz hier in diesem hohen Hause abgeführt worden ist, einen Rückblick werfen, so können wir die heutige Vorlage und ihre heutige Verabschiedung aufrichtigst begrüßen. Es hat der Herr Abg. Pick in seinen Ausführungen einen Rückblick über die ganze Entstehungs- und Leidensgeschichte der Pensionsversicherung nicht nur der letzten Nationalratsperiode, sondern über eine Reihe von Jahren zurück, bis zu jenem Zeitpunkte gegeben, wo überhaupt diese Frage im österreichischen Parlament erstmals zur Diskussion gestellt worden ist. Er hat bei dieser Gelegenheit vor allem darauf hingewiesen, daß lediglich politische Einflüsse dafür maßgebend waren, daß seinerzeit Landesstellen für die Pensionsversicherung errichtet worden sind, die auf Grund des neuen Gesetzes nunmehr einer anderen Form weichen sollen. Ich möchte im Interesse der sachlichen Beurteilung dieser ganzen Entwicklungsgeschichte wohl feststellen, daß die Errichtung der Landesstellen Graz, Salzburg und anderen von ihm genannter Stellen wohl auf die damaligen Verhältnisse zurückzuführen war. Es war ja damals bei Behandlung dieses Problems ein starker Kampf zwischen Zentralisten und Partikularisten und es war jener Gesetzesbeschluß eben ein Kompromiß, das seinen Niederschlag in der Errichtung dieser Instanzen gefunden hat. Also hier zu deduzieren, es seien rein parteimäßige, beziehungsweise rein machtpolitische Erwägungen im Sinne der heutigen Auffassung maßgebend gewesen, scheint mir doch etwas verfehlt zu sein.

Ich pflichte ohne weiteres zu, wenn Herr Abg. Pick sagt, die ganze Pensionsversicherung und überhaupt die ganze Sozialversicherung muß sich organisch entwickeln. Gestatten Sie mir, daß ich unter dieser organischen Entwicklung wohl auch die Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Leistungsmöglichkeit verstehe, ich meine, es gehört zu einer organischen Entwicklung

der Sozialversicherung auch der Gedanke, die Sorge, daß nichts unternommen wird, was die Sicherung dieser Sozialversicherung in den kommenden Jahren irgendwie gefährdet. Wenn der Herr Abg. Pick in diesem Sinne die organische Entwicklung auffasst, so bin ich ohne weiteres seiner Meinung, und wenn ich darauf überhaupt zurückkomme, so tue ich es deshalb, um auch jenen Teil der Schwierigkeiten aufzuzeigen der seitens der oppositionellen Redner bisher noch nicht aufgezeigt worden ist.

Die verschiedenen Sitzungen des Unterausschusses und des Sozialausschusses selbst sind ja nicht der ganze Ausdruck der Arbeiten, die geleistet werden müssten, um dieses Gesetz zu verabschieden. Der Standpunkt, der seitens der Opposition zur Vertretung kommt, ist einfach. Sie sagt einfach, sie identifiziert sich mit der jeweils an sie herankommenden Forderung. Sie hat es diesbezüglich auch leichter. Aber es war zweifellos außerhalb der Sitzungen des Unterausschusses und des Sozialausschusses innerhalb der Regierungsparteien eine Reihe schwerster Beratungen notwendig, um die Sicherstellung jener organisatorischen Entwicklung zu gewährleisten, die meines Erachtens unter allen Umständen gewährleistet sein muß, um eine gute Sozialversicherung zu konstruieren, und diese Sozialversicherung vor allem auch für die Zukunft in ihrer Existenz sicherzustellen.

Ich erinnere mich, beziehungsweise das hohe Haus, an die Äußerungen und Ausführungen der Redner der Mehrheitsparteien vor drei Jahren. Und da muß ich etwas richtigstellen. Wenn der Herr Voredner, beziehungsweise Herr Abg. Pick der Meinung war, es sei hier bewußt eine Arbeit auf Schleichwegen, eine Abbiegung, eine Minderung geltenden Rechtes via Angestelltenversicherungsvorlage versucht worden, und mit diesem Versuch haben sich die Regierungsparteien, beziehungsweise deren Mitglieder identifiziert, so verweise ich auf den entschiedenen Kampf, auf die entschiedenen Ausführungen und auf die entschiedene Stellungnahme der damaligen Generalredner, die erklärten — aus den verschiedensten Gründen heraus, die Standpunkte waren verschieden —, daß vor allem eine Abbindung geltenden Rechtes via Angestelltenversicherung unzweckmäßig, unstatthaft sei. Wir konnten heute mit Genugtuung feststellen, daß ja gerade der am meisten bekämpfte Paragraph, der ja auch einer der essentiellen Gründe der Opposition für ihre absolute Ablehnung der Regierungsvorlage war, überhaupt gar nicht in die Diskussion kam — der berühmte § 37 der alten Regierungsvorlage, der bekanntlich die Abbindung des § 33 des Angestellten gesetzes beinhaltete. Von dieser Stelle wurde damals von mir und auch von dem zweiten Redner der Mehrheitsparteien erklärt, das sei eine Frage, die wir uns gründlich ansehen müssen, in der wir eine Gefahr erblicken. Denn einer der wesentlichen Vorteile

— wir schätzen es wenigstens als einen wesentlichen Vorteil dieser Regierungsvorlage ein, die nun Gesetz werden soll — besteht ja nicht nur in einer Beseitigung der Unterversicherung, die zum großen Teil gelungen ist, ich glaube fast, sagen zu können, zum größten Teil, sondern auch in einer Vereinheitlichung und Zugänglichmachung dieser komplizierten Bestimmungen des Arbeitsrechts, soweit es die Privatbeamenschaft überhaupt betrifft. Im Sinne einer Übersichtsmachung hätten wir es außerordentlich bedauert, wenn ein Rechtssatz oder ein Rechtsanspruch, der in irgendeinem Sonder- oder Spezialgesetz zugesichert erscheint, in einem anderen Gesetz wieder derogiert werden sollte. Es waren also neben rein sozialen Gründen auch juristische Gründe, die dazu Anlaß boten, innerhalb der Regierungsparteien darauf hinzuwirken, daß dieser § 37 beseitigt werde. Er ist ja in der augenblicklich zur Beschlusssfassung Ihnen vorliegenden Gesetzesvorlage gar nicht mehr enthalten. Ich glaube somit, festgestellt zu haben, daß es unrichtig ist, wenn hier von Schleichwegen der Mehrheitsparteien gesprochen wird.

Wenn die Mehrheitsparteien die Verpflichtung übernehmen, die Tragfähigkeit der Volkswirtschaft zu überprüfen, so ist das eine in der ganzen Einstellung der Mehrheitsparteien begründete Tatsache. Wir stehen auf dem Standpunkt der Wahrnehmung des Gesamtwohls, das von dem Blühen und Gedeihen der Gesamtwirtschaft bedingt erscheint. Denn darüber sind wir uns klar und darin gibt es wohl keine unterschiedliche Meinung in den Kreisen ernst denkender Menschen, daß eine Sozialpolitik ohne wirtschaftliche Fundierung mit Erfolg nicht getrieben werden kann. Das ist eine Erkenntnis, die auch in links gerichteten Gewerkschaftskreisen bereits sehr stark Ausdruck gefunden hat. Das ist ja eine der schwierigsten Fragen. Darüber hat sich der Herr Berichterstatter so eingehend ausgesprochen, daß ich es mir füglich ersparen darf, noch weitere Bemerkungen dazu zu machen. Ich darf feststellen, daß jene Forderungspunkte, die in der Generaldebatte von mir namens der großdeutschen Fraktion aufgestellt worden sind, in bezug auf den § 12 in dieser Regierungsvorlage vollständig erfüllt wurden. Die Vorlage ist vor allem zu begrüßen, weil dadurch ein altes Unrecht wieder gutgemacht wird, das bei der Verabschiedung des ersten Pensionsversicherungsgesetzes im Jahre 1906 an einer ganzen Reihe von Menschen begangen wurde. Damals stellte sich die Opposition auf den Standpunkt, ungenügende Sozialversicherungsleistungen einem Stande lieber gar nicht zuzuerkennen. Das hat dazu geführt, daß die Verkäufer und Lageristen in dem ersten Pensionsversicherungsgesetz über sozialdemokratisches Betreiben ausgeschieden wurden, weil die damalige Auffassung dahin ging, die Leistungen seien derart geringe — auch Herr Abg. Pick hat heute neuerlich diesen

Standpunkt vertreten —, daß es besser sei, dieser Gruppe von arbeitenden Menschen keinen Rechtsanspruch aus dem Titel Pensionsversicherung zu geben. Das hat sich außerdentlich gerächt, und wenn vielleicht jetzt mit einer so großen Intensität die Verabschiedung dieser Vorlage in allen Kreisen betrieben wurde, so ist das nicht zuletzt auf die Tatsache zurückzuführen, daß die nahezu 40.000 Menschen starke Gruppe von der bisherigen Pensionsversicherung Ausgeschiedener naturgemäß danach drängte, in diese Versicherung hineinzutreten auch bei ungenügenden Leistungen. Es ist ja niemandem eingefallen, auch dem Herrn Berichterstatter nicht, dem doch jeder nachsagen muß, daß er sein Bestes für die Verabschiedung dieser Vorlage hergegeben hat, zu behaupten, daß sie vollkommen befriedigend und zufriedenstellend sei. Eine vollkommen befriedigende und zufriedenstellende Lösung einer sozialpolitischen Frage ist heute mit Rücksicht auf die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse unmöglich, und wir sehen ja auch auf vielen anderen Gebieten, daß diese Einsicht sich nicht nur als Monopolinsicht der Mehrheitsparteien ansprechen läßt. Wenn durch dieses Gesetz nunmehr der bisherige Versicherungskreis von rund 160.000 Versicherten auf 200.000 Versicherte steigt und wenn der bisherige Versicherungsaufwand von monatlich rund 43 Millionen Schilling auf monatlich 54 Millionen Schilling gestiegen ist, so darf man füglich doch sagen, daß hier ein wertvoller sozialpolitischer Fortschritt zur Beschlusssfassung vorgelegt wird.

Es hat nun der unmittelbare Herr Vorredner, der Herr Abg. Ingenieur Seidl, der Meinung Ausdruck gegeben, es erfolge hier aus purer Angestelltenfeindseligkeit, aus purer Abneigung gegenüber den arbeitenden Menschen die Ablehnung einer Reihe von Minderheitsanträgen, die die Opposition im sozialpolitischen Ausschuß gestellt hat. Meine sehr Verehrten, es hat ja der Herr Berichterstatter Ihnen gesagt, wie außerordentlich innig die Zusammenhänge mit jeder Leistungsänderung waren. Es müßten fortwährend Verschiebungen stattfinden, weil die Berechnungen eben derartige Verschiebungen auslösten. Und wenn nunmehr zu § 7 des vorliegenden Gesetzentwurfes ein Minderheitsantrag verlangt, daß die Beseitigung der Höchstgrenze für die Beitragsgrundlage ausgesprochen wird, so sind die vom Herrn Abg. Seidl hier ins Treffen geführten Argumente denn doch nicht allein maßgebend. Ich möchte mir doch gestatten, vom rein wirtschaftlichen und sachlichen Gesichtspunkte darauf hinzuweisen, wie recht die Versicherungsmathematiker haben, wenn sie erklären, daß hier einerseits schwere Ungerechtigkeiten entstünden, anderseits aber auch eine gewisse Gefährdung der gesamten Vorlage. Es würde, wenn Sie diesem Antrage, der hier als Minderheitsantrag vorliegt, stattgeben wollen und

die obere Grenzlinie, die mit 400 S festgelegt erscheint, fallen würde . . . (Seidl: Auf 500 S erhöht würde!) Nein, Sie irren, Herr Abg. Seidl. Der Minderheitsantrag, den Sie ja mitgezeichnet haben, beinhaltet zu § 7, Absatz 1, lediglich die Streichung des Höchstausmaßes von 400 S, von dem ich jetzt spreche. Wenn Sie also diese Limitierung streichen, so wird nicht nur der Generaldirektor, der vom Herrn Abg. Seidl hier ins Treffen geführt worden ist, getroffen, sondern es wird der ganze Zweck der Sozialversicherung vielfach tödlich getroffen; denn der Zweck der Sozialversicherung ist doch, gegen eine entsprechende Leistung eine dieser Leistung entsprechende Gegenleistung zu bekommen. Wir haben eine Reihe von Höherverdienern, die nicht Generaldirektoren und nicht Direktoren sind, die sich aber mit Recht sagen: Für den erhöhten Arbeitsaufwand, für die erhöhte notwendige Vorbildung usw. beanspruche ich eben ein entsprechendes Entgelt. Dieser dem Leistungsgedanken entsprungene Grundsatz findet nunmehr eine starke Abbiegung, wenn ich den Höherverdienner zwar zu höheren Beitragssummen verpflichte, ihm aber nicht eine dieser höheren percentuellen Leistung entsprechende höhere Gegenleistung biete.

Es gibt aber auch eine Argumentation, die darauf hinausgeht, daß hier verwaltungstechnisch viel erreicht wird. Darin muß ich dem Herrn Abg. Seidl zustimmen; denn es ist richtig, daß es einfacher wäre, wenn ich die Gehaltssumme oder Lohnsumme eines Betriebes nehme und hier einfach die notwendigen Prozente abstreiche, als wenn ich hier auch die Grenzlinie berücksichtigen muß. Aber auch die verwaltungsmäßigen Vorteile, wenn es solche sind — und ich habe sie ja hier anerkannt —, können das unmöglich aufwiegen, wenn Sie sehen, daß bei einer Überspannung des Solidaritätsgedankens — und eine derartige Überspannung liegt ja in diesem Falle zweifellos vor — berechtigte Intensionen arbeitender Menschen hier einen Stoß erleiden würden.

Ich möchte mir noch zu einem Antrag des Herrn Abg. Seidl erlauben, das Wort zu ergreifen, das ist die Frage, die er früher schon in seinem Zwischenruf aufzeigen zu sollen glaubte, der Erhöhung der Bemessungsgrundlage von 400 auf 500 S. Hier sind uns die Mitteilungen des Fachmannes, des Versicherungstechnikers, maßgebend gewesen. Bei den heutigen, von mehreren Rednern geschilderten und leider bestehenden traurigen Einkommensverhältnissen einer breiten, großen Gruppe von Privatangestellten, mußte mit Vorsicht immer geprüft werden, ob ich bei dem geltenden Finanzsystem des Umlageverfahrens nicht eine derartige Belastung des einzelnen erzielle, die ihm einfach untragbar ist. Es handelt sich hierbei nicht nur um jene von Herrn Abg. Seidl kritisierte sogenannte überschätzte Über-

spannung der sozialen Lasten, es handelt sich auch um die persönliche, individuelle Leistungsfähigkeit des Versicherten, der ja bekanntlich einen gewissen Prozentsatz der Leistung mit zu honorieren hat, und da sehen wir, daß nach Auffassungen der Versicherungstechniker bei Stattgebung dieses Antrages sich eine Verschiebung der Beitragsprozente von  $\frac{5}{4}$  Prozent, daß sich ein Mehraufwand an Beiträgen ergeben würde, der an 4 Millionen Schilling reicht, also eine ganz kolossale Belastung, die in ihrer Rückwirkung naturgemäß auch den Versicherten stark irritieren würde.

Einen breiten Raum in den Ausführungen der Herrn Vorredner nahm auch die Besprechung des Krankengeldes ein. Es war ja bereits im Ausschuß eine Einigung erzielt worden, daß lediglich die ersten zwei Wochen ausbleiben, die zweiten zwei Wochen schon zu einem halben Krankengeld führen sollten. Aber auch hier mußte man finden, daß sich kolossal höhere Leistungen, Mehraufwendungen ergeben würden, und es wurde später, als sich eine Reihe von Leistungsverbesserungen durchführen ließ, deren Durchführung nur dadurch möglich, daß man bei weniger Notwendigem wieder zu sparen begann. Es wirft sich nun die Frage auf, ob der Gesetzgeber hier Neuland betritt, ob hier wirklich eine starke sozialpolitische Rückbildung vorhanden ist, die als Ausdruck gewisser Gefährlichkeiten zu werten wäre. Ich verweise auf die bestehende Praxis. In einer Reihe von Krankenkassen hat man mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse der Nachkriegszeit selbst schon dazu gegriffen, den Krankengeldbezug zu staffeln, beziehungsweise für die erste Zeit zu reduzieren und erst bei ansteigenden Beitragssätzen wiederum auf die volle Höhe zu bringen. Wenn es hier gelungen ist, das ursprünglich niedere Krankengeld auf eine viel höhere Stufe, nämlich auf 750 S zu bringen, so ist darin zweifellos das Maximum dessen zu sehen, was Versicherungstechniker verantworten zu können glaubten.

Gestatten Sie zum Schlüsse noch eine Bemerkung. Es wurde vom Herrn Abg. Pick erklärt, die nationalen Gewerkschaften hätten sich als die typischen Unterstützer und Förderer jener verbrecherischen Fabrikantenversicherung gezeigt, von der Herr Abg. Pick gesprochen hat. Er hat diese seine Behauptung durch einen chronologischen Rückblick gestützt, der in einer Reihe von Punkten sicherlich abänderungsbedürftig ist. Ich möchte hier noch folgendes feststellen: es ist richtig, daß jener Kammerentwurf, von dem Herr Abg. Pick sprach, seinerzeit von sämtlichen Organisationen der verschiedenen politischen Richtungen unterstützt worden ist, aber es ist ebenso richtig, daß zu dem Zeitpunkt der Einbringung dieser Regierungsvorlage in diesem Hause sich eine differenzierte Auffassung geltend machte; während ein Teil der Angestelltenchaft — und zwar der kleinere — der Meinung war, man

solle diese Regierungsvorlage als Beratungsgrundlage benutzen, war der andere Teil, der der sozialdemokratischen Partei nahestehet, waren die freigewerkschaftlichen Angestellten diejenigen, die sagten, dieser Entwurf ist in dieser Form unannehmbar, wir lehnen ihn überhaupt ab, wir stehen auf dem Standpunkte, daß der Kammerentwurf, bezüglichweise der Antrag Pick, Allina u. Gen. hier zur Verhandlung kommen soll. Nun, meine sehr Verehrten, wer hat den recht gehabt? Jene Gruppen, die erklären, man ergriffe doch jetzt die Möglichkeit zur Beratung, zur Neugestaltung, zur Verbesserung des geltenden Pensionsrechtes! Wir sehen heute — es ist das unwidersprochen geblieben —, daß sich auch die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion hier auf den Standpunkt stellen: gar so schlecht ist das Gesetz doch nicht, wie man glauben könnte, wenn man die verschiedenen Zeitungen liest. Es ist zweifellos ein Fortschritt, der sich schon in der Erweiterung des Personenkreises und in einer Reihe von Leistungsverbesserungen ausdrückt, die jetzt hier zu wiederholen müßig wären, da sie ja im gedruckten Bericht und im Gesetz auff scheinen. Es war also ganz richtig, wenn sich die nationalen Gewerkschaften auf den Standpunkt stellten: Wir werden versuchen, das Beste mögliche aus dieser Vorlage zu machen! Und es ist gelungen. Es ist keine vollkommen zufriedenstellende Lösung zu verzeichnen, aber zweifellos ein weitgehender Fortschritt. Das wollen wir dankbarst anerkennen. Wir danken insbesondere der Regierung und insbesondere auch den bei der Arbeit an dieser Vorlage beschäftigt gewesenen Beamten, die sicherlich eine außerordentliche Arbeitsleistung zu vollbringen hatten, denn die Mitwirkung an all den Ausschusseratungen, denen wieder viele Besprechungen der Parteien vorangegangen sind, bedeutet eine ungeheure Arbeitsleistung, der die Beamenschaft in restlos zufriedenstellender Weise nachgekommen ist.

Schließlich möchte ich den Entschließungsantrag des Herrn Berichterstatters begrüßen, dessen Annahme die Regierung in die Lage versetzen soll, die Renten, deren Neudurchrechnung nicht so rasch möglich sein wird, nunmehr bereits vor Weihnachten zur Auszahlung zu bringen, da auf diese Weise in erster Linie allen jenen geholfen wird, die wirklich am sehnlichsten auf die Verabschiedung dieses Gesetzes gewartet haben. Von einem Missbrauch der Not dieser Rentner durch die Regierungsparteien oder — um in der Ideologie des Abg. Pick zu reden — von einer Beseitigung des revolutionären Schuttes, wie er es nennt, zu sprechen, muß ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Uns allen war es klar: wenn dieses Gesetz wirklich für die Zukunft Bestand haben soll, dann wird man auch vieles vornehmen müssen, was auf der einen oder auf der andern Seite auf Widerstand stößt. Ich freue mich, namens meiner Fraktion erklären zu können, daß

wir im Sinne des Antrages des Berichterstatters bei der Abstimmung für diese Vorlage stimmen werden. (Lebhafter Beifall.)

Frau Popp: Sehr geehrte Herren und Frauen! Ich begreife schon, daß die Mitglieder des Ausschusses für soziale Verwaltung mit dem Bewußtsein getaner Pflicht hier über dieses Gesetz sprechen. Es ist gewiß wahr, daß in dem Gesetz eine Reihe von Bestimmungen vorhanden ist, die der Geist des Fortschritts durchzieht, wenn auch nicht alles einer objektiven Prüfung standhalten kann. Wenn der Herr Abg. Drexel, der Herr Berichterstatter, gemeint hat, daß in dem Entwurf auch Bestimmungen enthalten sind, gegen die sich Minderheitsanträge wenden, so hat er damit vor allem das Kapitel der Lebensgefährtin gemeint. Wenn er sagte, daß die Lebensgefährtin eine Kriegs- und Nachkriegserscheinung sei, die wieder so verschwinden werde, wie sie nach dem Kriege gekommen ist, so glaube ich nicht, daß diese Nachkriegserscheinung so leicht und rasch wieder verschwinden wird. Obwohl dieses Gesetz sich in vielen Belangen bemüht, gerecht und sozial empfindend zu sein, ist es gegenüber den Frauen, die man als Lebensgefährtinnen bezeichnet, sehr hart, ja mehr als hart, ich möchte schon sagen barbarisch. Ich werde das im Verlaufe meiner Rede durch einige Beispiele begründen. Ich möchte vor allem der Auffassung des Herrn Abg. Drexel widersprechen, daß es sich dabei nur um eine Nachkriegserscheinung handelt. Gewiß ist es wahr — und ich habe im Ausschuß selbst darauf hingewiesen — daß die vielen Kriegstraumungen dazugeführt haben, daß zahlreiche Ehen nach kurzem Bestande auseinander gegangen sind und daß es infolgedessen jetzt viele Frauen gibt, die man als Lebensgefährtinnen, Dispepsgattinnen usw. bezeichnet. Aber eine bloße Nachkriegserscheinung sind diese Frauen nicht; denn, wie ich schon gesagt habe, das österreichische Eherecht ist die Ursache, daß es so viele Lebensgefährtinnen gibt, daß so viele tausende Frauen in einer in den Augen der Mehrheit nicht als legitim geltenden Ehe leben und immer wieder in Gefahr sind, die Rechte, die der Ehefrau zukommen, infolge der Engherzigkeit und der Härte, die ihnen gegenüber immer wieder befundet wird, zu verlieren. Es wird gesagt, daß es in Österreich 30.000 Ehen gibt, die nach der Auffassung der Mehrheit keine Ehen sind, wo sich die Frau in fortwährender Unsicherheit befindet, obwohl viele dieser Frauen schon 20 und 30 Jahre vor dem Umsturz geschieden waren und aus irgendwelchen Gründen, die man heute nicht immer untersuchen kann, aus sehr wohlbegreiflichen Gründen in Eheverhältnissen lebten, die wirklich vor keinem ethischen Gesetz und vor keiner menschlichen Betrachtung Anspruch auf Bestandsfähigkeit erheben könnten. Allen diesen Frauen ist in der Nachkriegszeit die Anwendung des § 83 des österreichischen Eherechtes wie ein

Licht im finstersten Dunkel erschienen. Dieser § 83 des Eherechtes hat die Möglichkeit gegeben, illegitime Frauen, also Lebensgefährtinnen, in richtige Gattinnen nach den Anschauungen umzuwandeln, wie sie menschlich allgemein anerkannt werden, nur nicht vom Herrn Berichterstatter und von der Mehrheit dieses Hauses. Die Vorlage ist ängstlich bemüht, alles auszuschließen, was nur irgendwie, sei es direkt oder indirekt, zulassen könnte, daß auch diesen Frauen Gerechtigkeit zuteil wird, diesen Frauen, die ein ganzes Lebensalter als treue, ergebene, pflichtbewußte Gattinnen mit ihrem Mann lebten, die Kinder geboren, sie anständig und ordentlich erzogen haben und nun in die Gefahr kommen, in dem Augenblick, wo sie den Mann verlieren und allein dastehen, nicht nur die Witwenrente nicht zu bekommen, sondern unter Umständen auch zusehen zu müssen, wie ihre Kinder ohne Hilfe und Unterstützung dastehen, weil es in diesem Gesetze auch eine Bestimmung gibt, die sich gegen uneheliche Kinder wendet; es handelt sich um Kinder, die nach der Ansicht der Betreffenden aus ganz legalen Ehen stammen.

Ich habe anlässlich der Beratung dieser Vorlage eine große Anzahl von Zuschriften bekommen, in denen anständige Frauen voll Verzweiflung fragen: was soll nun unser Schicksal werden? Nach diesem Angestelltenversicherungsgesetz verlieren Frauen jeden Anspruch, die, sagen wir, vor 30 Jahren eine Ehe geschlossen und das Unglück hatten, einen Mann zu bekommen, der nicht nur selbst nicht gearbeitet hat, sondern auch alles, was die Frau verdient hat, in einem niedrlichen Leben wieder verbraucht hat, der sich ins Haus irgendeine Frau oder ein Mädchen genommen und es seiner Frau unmöglich gemacht hat, die Ehe mit ihm fortzuführen. In einem dieser Fälle ist der Ehegatte wegen Betruges und verschiedener anderer Dinge zu sechs Jahren Kerker, wegen Ehebruchs zu soviel wie 20 Wochen Arrest verurteilt worden. Seine Frau hat dann mit ihren fünf Kindern versucht, durch eigene Arbeit sich allein und redlich fortzubringen, und findet nun einen Mann, der ein Angestellter ist, mit dem sie als Lebensgefährtin ein neues Ehebindnis eingeha. Durch die Handhabung des § 83, der die Landesvertretungen zu Ehedispensen ermächtigt, hat sie im Jahre 1919 eine Ehe geschlossen, im vollen Glauben und in der Überzeugung, ihre Kinder aus erster Ehe, die mittlerweile groß geworden und versorgt sind, nie in Anspruch nehmen zu müssen, sondern nach dem Angestelltenversicherungsgesetz als Witwe die Pension zu haben. Alle diese Frauen verlieren nun ihre Ansprüche. Darunter sind Frauen, die nach dem Angestelltenversicherungsgesetz, als sie die Dispensehe geschlossen und das Verhältnis als Lebensgefährtin in ein ihrer Meinung nach ganz gesetzliches Eheverhältnis umgewandelt hatten, zugunsten der

Kinder oder, um mit dem ersten Mann in Ordnung zu kommen, auf alles verzichtet hatten, weil sie einen pensionsberechtigten Mann geheiratet hatten. Nun stellt sich heraus, daß dieser Mann auch einmal vor 20 oder 25 Jahren in einer andern Ehe verheiratet war, in welcher nicht er zur Scheidung Anlaß gegeben hat, sondern ihm die Frau durch ihr Verhalten die Ehe unmöglich gemacht hat. Er flüchtete aus dieser Ehe und fand nach sovielso vielen Jahren ein neues Glück; er hat im Jahre 1919 geheiratet, so wie die Frau, nachdem sie sovielso lang geschieden war. Nach seinem Willen soll nun diese zweite Gattin, die er als solche ansieht, alle Ansprüche haben, die ihm, seiner Gattin und seiner Witwe aus diesem Gesetze zukommen. Aber in der Angestelltenversicherung werden mit ein paar Paragraphen alle Hoffnungen dieser Frauen vernichtet und gegen den Willen des Mannes, der der Versicherungsträger ist, kommen alle Rechte, die nun seiner Lebensgefährtin zufallen sollten, der Frau zu, mit der er schon vor 20 oder 25 Jahren nicht aus seinem, sondern aus ihrem Verschulden nicht hat leben können. Ich bitte, meine Herren und Damen, ist das soziale Empfindung oder Gerechtigkeit, wenn der Wille dieser Leute, das beste Bewußthein und schließlich die Rechtsgrundlage so vergewaltigt und irgend etwas zu Paragraphen verwandelt wird, was dem menschlichen Empfinden direkt ins Gesicht schlägt? Es fällt mir, wenn ich da für diese Frauen rede, die man Lebensgefährtinnen nennt, nicht ein, zu sagen, die geschiedenen Frauen, die ersten Gattinnen sollen absolut und unter allen Umständen ausgeschlossen sein, denn ich bin überzeugt, daß Ehen geschieden wurden, bei denen an der ersten Frau ein schweres Unrecht begangen wurde. Aber die Gesetzgeber müssen alle Fälle untersuchen, man kann nicht nur nach irgend einer Einstellung, der man zuneigt, urteilen, sondern man muß untersuchen, wie vermeide ich es, auf der einen Seite ein hartes Unrecht zuzufügen, wenn ich nach meiner Überzeugung auf der andern Seite recht tue. Es gibt verschiedene Mittelwege, die man einschlagen kann. Dieses Gesetz aber vermeidet sie vollständig. Wir haben gerade in der letzten Zeit den Beweis erhalten, daß Ehescheidungen, Ehetrennungen nicht unter allen Umständen etwas sein müssen, was der katholischen Anschauung prinzipiell und absolut widerspricht. Wenn ich Ihnen, meine Herren und Damen, und dem Herrn Berichterstatter Dr. Drexel alle diese Briefe zeigen würde — ich wäre gern dazu bereit, aber ich glaube, er interessiert sich vielleicht für alle diese Dinge nicht — dann würden Sie manchmal Merkwürdiges bei allen diesen Fällen erleben. Die Frau könnte eine Vanderbilt und der Mann ein Herzog von Marlborough sein, so ist es in diesen Ehen gewesen. Soll man Leuten, die oft ein Martyrium mitgemacht haben, dann auseinandergegangen sind und sich ein neues Glück

gesucht haben, alle Rechte nehmen und soll man der zweiten Frau oder Lebensgefährtin, wie Sie sie nennen, alles nehmen, um einer ersten Frau, die es vielleicht gar nicht braucht, gegen den Willen des Mannes und gegen die ganze Tendenz bei der Ehescheidung, alles zusprechen, obwohl in der zweiten Ehe vielleicht Kinder vorhanden sind, auf die Rücksicht zu nehmen in allererster Linie Menschenpflicht wäre? Aber nicht nur in bezug auf die Lebensgefährtin ist das Gesetz ungerecht, es ist auch in bezug auf die Witwenrenten ungerecht, weil auch da gegen die Lebensgefährtin in derselben Weise gehandelt wird.

Das Gesetz hat im § 3 noch eine Bestimmung, die mir höchst anfechtbar und verurteilungswürdig erscheint. Im § 3 haben wir den Absatz, der aufzählt, wer alles als Angehöriger nach dem Gesetz zu betrachten ist. In dieser Aufzählung kommt vor: Die Ehegattin, die ehelichen, legitimierten und Wahlkinder unmittelbar Versicherter, ferner die unehelichen Kinder weiblicher unmittelbar Versicherter; dann Stieffinder ehelicher Geburt und eheliche Enkel unmittelbar Versicherter, uneheliche Kinder und dann solche Stieffinder männlicher unmittelbar Versicherter, die den Namen des unmittelbar Versicherten tragen, sofern sie — und das ist das Entscheidende — das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ferner ständig in der Haushgemeinschaft des unmittelbar Versicherten leben oder sich nur vorübergehend oder wegen schulmäßiger Ausbildung oder wegen Heilbehandlung zeitweilig außerhalb seiner Haushgemeinschaft aufzuhalten. Was bedeutet das? Wir erraten es ja nicht ohne weiteres, daß darin der Sinn des Vaterrechtes, wie es in unserem bürgerlichen Gesetze vorhanden ist, festgehalten werden soll; daß heißt aber, daß uneheliche Kinder, die nicht das Glück oder die Möglichkeit haben, im Hause des unehelichen Vaters zu leben, sondern außerhalb seines Hauses, nicht ebenso wie die Stieffinder oder die Wahlkinder und wie alle anderen bei der Leistung durch die Versicherung als seine Angehörigen zu betrachten sind. Es ist ganz klar, daß sich das gegen einen Kreis unehelicher Kinder richtet, wahrscheinlich in den meisten Fällen gegen solche, wo die Mutter des Kindes im schlimmsten Elend lebt, die härteste Not ertragen muß, aber durch irgendwelche Umstände das Kind nicht dazu gelangt, im Hause und unter der Aufsicht des unehelichen Vaters zu leben. Es ist ganz selbstverständlich, daß gerade in einer Zeit, wo die Welt von dem Beiflügen des Elends des unehelichen Kindes widerhallt, wo wir die grauenvollsten Verzweiflungstaten unehelicher Mütter erleben, von dem Gesetz förmlich danach gefahndet werden müßte: wie erreichen wir jedes uneheliche Kind, um es einbezahlen zu können in alle Begünstigungen, die dieses Gesetz gewährt. Hier sehen wir aber das Gegenteil. Und darum glaube

ich — ich glaube es beinahe nicht — mit Erfolg appellieren zu können, daß sie den Minderheitsanträgen der Opposition Folge leisten sollen, daß sie diese Anträge annehmen sollen, die sich auf alle jene Paragraphen und Bestimmungen beziehen, die von der Lebensgefährtin sprechen, von dem Witwenbezug, von den Kindern, die als unehelich zu betrachten sind. Ich möchte doch in dieser Woche, wie soll ich sagen, der Heilandsgeburt, appellieren, daß Sie nicht einen Kreis, und sei es auch nur eine geringe Zahl von Kindern, ausschließen sollen von den Segnungen dieses Gesetzes. Ich möchte an Sie appellieren, daß Sie die Minderheitsanträge annehmen, daß Sie ihnen zustimmen und daß Sie damit von vielen tausenden Frauen und von zahlreichen Kindern diese Angst, diese Furcht nehmen, die sie vor ihrem Schicksal haben, wenn dieses Gesetz, so wie es ist, zur Annahme gelangt. Überhören Sie nicht dieses Verlangen und diesen Schrei, der da aus Frauenherzen stammt. Draußen im ganzen Lande sitzen heute Frauen und sind mit ihren Gedanken hier in Wien und fragen und warten, daß es in der letzten Minute doch noch gelingt, Gehör zu finden, in der letzten Minute noch die Einsicht herbeizuführen, daß man ein solches Unrecht nicht verüben darf. Stellen Sie sich nicht auf den Standpunkt irgendeiner Sittlichkeit, die ja heute in dieser Auffassung nicht mehr existiert. Stellen Sie sich nicht auf den Boden einer, wie Sie meinen, kirchlichen oder göttlichen, religiösen Moral. So sind ja die wirklichen Dinge nicht. Es gibt Ehen und Gattinnen, die man mit diesem hohen Attribut wahrhaftig nicht in Beziehung bringen kann, während es Haushgemeinschaften zwischen Mann und Frau in großer Zahl gibt, die es verdienen, als ethisch und als sittlich im höchsten Maße bezeichnet zu werden. (Zustimmung.) Das möchte ich Ihnen zu bedenken geben und appelliere an Sie, die Minderheitsanträge anzunehmen, durch die Tat zu beweisen, daß Sie nicht ganz verhärtet sind und daß Sie nicht über Existenz, über Frauenleben und damit auch über Kinderleben hinweggehen wollen, ohne zu hören, welche Gefahren das mit sich bringt. Ich appelliere also, stimmen Sie zu den Minderheitsanträgen der Sozialdemokraten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Dr. Weidenhoffer:** Hohes Haus! Die Produktion in ihrem privatwirtschaftlichen Aufbau hat ungeachtet des besonderen Vorteiles der an ihr interessierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Förderung des allgemeinen Wohles zum Zwecke und zum Ziele und nur aus diesem Umstand schöpft sie ihre letzte Berechtigung. Nun ist auch jede sozialpolitische Maßnahme als eine solche zu werten, die das allgemeine Wohl zu fördern bestimmt ist. So begegnet sich die Produktion mit der Sozialpolitik im Streben nach demselben Ziel. Und in diesem Sinne kann man

wohl sagen, daß die Produktion jeden derartigen Tag, der, wie der heutige, einen sozialpolitischen Fortschritt bringt, als einen Erntetag betrachtet, der Erntetag ist aber stets auch ein Freudentag.

Aber, meine verehrten Damen und Herren, wir können nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß eine schwache Wirtschaft auch nur schwache Ernten zeitigen kann. Wir müssen uns stets vor Augen halten, daß es in keinem Wirtschaftszweig möglich ist, an Früchten mehr zu ernten und mehr vom Stock abzuhöndern, als die Tragfähigkeit dieses Wirtschaftszweiges zuläßt. Täte man dies, dann würde die Produktivkraft abnehmen, es müßte das produktive Kapital verderben, was mit einer derartigen Schwächung der treibenden fruchtbaren Kraft einherginge, daß schließlich nicht das gemeine Wohl gefördert, sondern daß es gefährdet würde.

Und nun, meine sehr geehrten Frauen und Herren, werden alle diejenigen, die sowohl im Unterausschuß als auch im Ausschuß an dem Zustandekommen dieses Gesetzes gearbeitet haben, mir bestätigen, daß gerade das Auffinden der Grenzen der Tragfähigkeit unserer Wirtschaft der Kernpunkt aller Streitigkeiten im Ausschuß gewesen ist. Ich nehme für mich und meine Freunde in Anspruch, daß wir bei diesen Erörterungen und bei der Absteckung dieser möglichen Grenzen mindestens ebenso wie unsere Gegner das allgemeine Wohl zu wahren bemüht waren und mit dem allgemeinen Wohl auch das Wohl der Angestellten. Wir haben auch zweckmäßig das Wohl der Angestellten zu wahren gesucht, wenn wir uns in einzelnen Punkten dagegen wehrten, daß Leistungen gewährleistet werden, daß Leistungen zum Beschluß erhoben werden, die über die Kraft unserer Wirtschaft hinausgehen. Wir wehrten uns dagegen, daß der Stock unserer Gesamtwirtschaft, daß das produktive Kapital, indem man ihm mehr als die abgereisten Früchte entnimmt, in seinem Bestande geschwächt und damit die Arbeitslosigkeit, das heißt Not und Elend, verbreitet, statt durch diese sozialpolitischen Maßnahmen eingedämmt zu werden.

Nach diesen ganz allgemeinen Bemerkungen über den grundsätzlichen Standpunkt der Produktion und des privaten wirtschaftenden Kapitals zu den generellen Fragen dieses Gesetzes möchte ich mit einigen Worten noch auf die Einzelheiten eingehen, die den Gegenstand der heutigen Debatte bildeten. Ich möchte, obwohl ich mit der alten Pensionsanstalt nicht das geringste zu tun hatte und mit ihr in keiner wie immer gearteten Verbindung stand, doch nicht verabsäumen zu sagen, daß auch in der alten Pensionsanstalt gewiß der gute Wille vorhanden war, das Bestmögliche zu leisten. Wenn man ihr heute nach dem verlorenen Krieg es so umgehauer ankreidet, daß übergroße Teile des angehäuften Kapitals in Kriegsanleihe investiert wurden, so wollen Sie doch bedenken, daß damals, als dies geschah, ex tunc

und nicht ex nunc gesehen, die Verhältnisse sich doch wesentlich anders präsentierten. Die alte Pensionsanstalt hatte Renten zu gewährleisten und sie mußte infolgedessen bemüht sein, ihr Kapital so anzulegen, daß ein möglichst großer Rentengenß aus dem Kapital zu erwarten war. Und nun wollen Sie sich in die damalige soziale Verfassung der gesamten Bevölkerung Österreichs versetzen, wollen Sie bedenken, daß die Kriegsanleihen mit Zinsenansprüchen ausgestattet waren, die beträchtlich über das sonst erreichbare durchschnittliche Maß hinausgingen, und daß es infolgedessen für jeden, der auf einen möglichst großen Ertrag des Vermögens hinarbeitete, und daher auch für so eine Anstalt verlockend war, bei der Veranlagung sich der Kriegsanleihe zu bedienen. Daß das in zu großem Umfange geschehen ist und daß das Elend, das dann hereinbrach, auch für die Rentner der Pensionsanstalt zum großen Teile darauf zurückzuführen ist, wissen wir heute, und es ist heute natürlich billig wie Brombeeren, darauf hinzuweisen und jene Männer anzuklagen, die unter anderen Verhältnissen, gewiß aber von bestem Geiste beseelt, diese Veranlagung vornahmen und nun zu verantworten haben.

Es wurden auch sonst Vorwürfe gegen die Pensionsanstalt und gegen deren Landesstellen erhoben. Es ist insbesondere von der Landesstelle Graz gesprochen worden, wo es angeblich zahllose Angestellte gibt, die trotz des langjährigen Bestandes der Pensionsanstalt noch nicht von der Versicherung ergriffen wurden, und wo man dann den Dienstgeber, als man jetzt endlich die Versicherungspflicht dieser Leute erkannte, angeblich auch noch irgendwelche Geschenke gemacht hat. Ich muß es dem Verantwortungsgefühl des Herrn Kollegen Pick überlassen, sich mit der Landesstelle Graz auseinanderzusetzen, wenn festgestellt werden wird, wie groß die Übertreibungen waren, die er sich hier zuschulden kommen ließ. Ich selbst bin über diese zahllosen Angestellten, die dort noch nicht erfaßt wurden, nicht unterrichtet. Es ist einmal eine solche Bemerkung im Ausschuß gefallen; ich habe mich daher als Ausschußmitglied der gegenwärtigen Landesstelle Graz der Pensionsanstalt bei dem leitenden Beamten erkundigt, und es wurde mir gesagt, daß sich das auf ganz wenige vereinzelte Fälle reduziert und daß niemandem etwas geschenkt wurde. Näher bin ich nicht unterrichtet, und ich muß es dem Herrn Kollegen Pick überlassen, es zu verantworten, wenn er in der Öffentlichkeit so schwerwiegende Angriffe gegen die Verwaltung der Landesstelle Graz der Pensionsanstalt und damit schließlich und endlich auch gegen die Pensionsanstalt als solche — denn auch die Zentrale hätte sich darum zu kümmern — erhebt.

Zu den einzelnen Punkten, die heute weiters besprochen wurden, gehört auch der ehemalige § 37 der ersten Regierungsvorlage, von dem wir ja wissen,

dass er heute in der Vorlage nicht mehr auffcheint, sondern im § 43 der gegenwärtigen Vorlage nur einigermaßen Unterkommen fand. Es wurde gesagt, der böse Wille der Arbeitgeber, der böse Wille des Schwarzenbergplatzes, wie es hier immer ausgedrückt wird, habe es sich zum Ziele gesetzt, den Schutt der Revolution und damit vor allem alles, was nach Sozialpolitik riecht, zu ekfrastieren, vollständig aus dem Felde zu schlagen, wegzuputzen; und als einer der ersten Angriffe sei dieser berüchtigte § 37 der ursprünglichen Vorlage zu werten.

Nun, verehrte Damen und Herren, wie steht es denn mit diesem berüchtigten § 37? In einer Ausschusssitzung wurde vom damaligen Minister für soziale Verwaltung, dem Herrn Abgeordneten und gegenwärtigen Minister für Unterricht Schmitz, über die Entstehungsgeschichte folgendes erzählt: Als im Jahre 1921 das Angestelltengesetz gemacht wurde und dabei auch davon die Rede war, was denn eigentlich ein im Privatdienste ergrauter Angestellter zu gewärtigen hat, wenn er wegen seines Alters nicht mehr arbeitsfähig ist und infolgedessen vom Unternehmer gekündigt wird, da wurde darauf hingewiesen, dass nach dem damaligen Stande der Versicherungsleistungen der Pensionsanstalt ihm das nackte Elend entgegen grinst, weil eben die damaligen Leistungen der Pensionsanstalt außerordentlich dürftige waren. Sie war ja auf dem Kapitalsdeckungssystem aufgebaut, und das Kapital ist, wie männlich bekannt, inzwischen verlorengegangen.

Diesem Umstände suchte man im Angestelltengesetz Rechnung zu tragen und bestimmte Abschaffungen in einer Höhe, wie sie sonst in keinem Angestelltenrecht Europas — von der Neuen Welt will ich gar nicht reden — vorkommen. Gerade unserer schwachen Wirtschaft also wurde zugemutet, dass der Angestellte im Falle seiner Kündigung — und bei Erreichung eines gewissen Alters ist die Kündigung ja natürlich zu gewärtigen — bis zu zwölf Monaten an Abschaffungen zu bekommen hat.

Und nun erinnere ich Sie an die mannigfachen Anlässe zu Erörterungen auch in diesem Hause — erst jüngst haben wir das bei Erörterung des Centralbankgesetzes neuerdings gesehen —, wo darauf hingewiesen wurde, zu welch ungeheuren Summen die Abschaffungen in dem Ausmaße, wie sie das österreichische Angestelltengesetz bestimmt, anzuwachsen imstande sind. Infolgedessen erscheint die Kreditfähigkeit eines Unternehmers oder einer Unternehmung bei uns dadurch geradezu gefährdet, dass der Kreditgeber sich vergegenwärtigen muss, im Falle des Zusammenbruches dieses Unternehmens stehen vor allem die bevorrechteten Ansprüche der Angestellten vor meinen eigenen Forderungen, und ich werde wahrscheinlich für meine eigenen Forderungen nichts oder nur eine ganz geringe Quote bekommen. Die Abschaffungen

summen zehn eben einen nennenswerten Teil oder das ganze vorhandene Vermögen auf. Dass derartige gezeitliche Bestimmungen exzessiv genannt werden müssen, weil sie in keiner anderen Wirtschaft und in keinem anderen Staate Europas mehr vorkommen, als nur gerade in unserem gewiss nicht an allzu großer Üppigkeit und Ertragsfähigkeit seiner Wirtschaft leidenden Staate, und dass derartige Bestimmungen schließlich und endlich nach Abänderung, nach Abhilfe schreien, ist begreiflich.

Und nun erzählte Minister Schmitz, dass damals, im Jahre 1921, als das Angestelltengesetz beraten wurde, die Regierung schon darauf hinwies, wenn einmal die Pensionsversicherung reformiert werde, wenn einmal die Angestellten wirklich einen angemessenen oder einen halbwegs angemessenen Ruhe gehalt bekämen, dann werde der Zeitpunkt gekommen sein, wo diese Abschaffungen entsprechend zu reformieren, entsprechend zu reduzieren seien, weil sich dann eben die Lage vollständig geändert haben werde. Damals sollen auch auf Seiten der heutigen Opposition Bemerkungen oder Verheißungen, oder wie ich es sonst nennen soll, gefallen sein, die durchblicken ließen, dass man dann wirklich an die Reform gehen werde. Als nun in der gegenwärtigen Legislaturperiode die Sache behandelt wurde, wussten sich allerdings die Herren von der Opposition an derartige halbe oder ganze Versprechungen nicht mehr zu erinnern und verwiesen darauf, dass dies eine Abänderung des Angestellten gesetzes bedeute und dass es den interessierten Kreisen, womit natürlich in erster Linie die von mir im besonderen vertretenen Unternehmerkreise gemeint waren, ja überlassen bleibe, zu gegebener Zeit einen Antrag auf Abänderung des Angestellten gesetzes zu stellen, dass man aber im Angestelltenversicherungsgesetz diese Konkordierung nicht machen könne. Das ist akzeptiert worden, der § 37 fiel, und es bleibt dahingestellt, wann wir uns also zu einer Reform des Angestellten gesetzes nach der Richtung einer angemessenen Reform der Abschaffungsgebühren ausschwingen werden. Vorläufig ist also dieser Paragraph gefallen, und wenn Sie heute den § 43 ansehen, so sehen Sie, dass nur folgendes übrigblieb: Wenn heute ein Angestellter altershalber in Pension geht, also eine Altersrente bezieht, dann soll, solange er eine Abschaffung bekommt, die Anstalt nicht bemüht sein, ihm auch noch eine Invaliditäts(Alters)rente zu zahlen. Es ist dies ausgedrückt mit den Worten: „Der Anspruch auf Invaliditäts(Alters)rente ruht für jene Zeit, für die auf Grund gesetzlicher Vorschrift Entgelt (Abschaffung) geführt.“ Sie sehen also: Die Anstalt selbst ist die Nutznießerin dieser Forderung der Unternehmer und der Wirtschaft geworden und damit sozusagen die Allgemeinheit, denn je sparsamer die Hauptanstalt selbst wirtschaften kann, um so mässiger werden die Beiträge nicht nur der Unternehmer, sondern auch die der Dienstnehmer gestaltet.

Ein anderer Punkt, der breitspurig erörtert wurde, ist das Bestreben, das die Dienstnehmer tatsächlich an den Tag legten, bei der Verwaltung der einzelnen Kassen, sowohl der Versicherungskasse als auch der Hauptanstalt, entsprechend ihrer Bedeutung und vor allem auch entsprechend ihrer Zahlung vertreten zu sein. Wie war denn bisher das Verhältnis? Bisher war das Verhältnis so, daß die Unternehmer zu den Kosten der Krankenversicherung ein Drittel, die Dienstnehmer zwei Drittel beitrugen. Nun wird ja ein Einheitsbeitrag geschaffen; wir werden einen Einheitsbeitrag für die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Stellenlosenversicherung und die Invaliditätsversicherung abzuführen haben. Dieser Einheitsbeitrag mußte nun in irgendeinem Verhältnisse geteilt werden, und da bisher beispielsweise die Unfallversicherung von den Unternehmern allein bestritten werden mußte, die Pensionsversicherung sich in einem gentischnen System von Beitragssleistungen befand und der Beitrag zur Krankenversicherung, wie schon gesagt, zu zwei Dritteln von den Angestellten und zu einem Drittel von den Unternehmern geleistet wurde, so mußte irgendein billiger und handlicher Ausgleich gesucht werden. Schließlich sagte man, es sollen die Beiträge zur Hälfte vom Angestellten und zur Hälfte vom Unternehmer bezahlt werden. Damit ist selbstverständlich eine Vermehrung der Lasten der Unternehmer eingetreten. Man hat sich trotzdem von vornherein ruhig auch damit einverstanden erklärt; es war aber doch dann gewiß ein ganz billiges Verlangen, daß derjenige, der nun mehr zu zahlen hat, als er bisher zahlte, doch wenigstens in seinen Rechten der Vertretung in der Krankenkasse nicht geschmälerd werde, daß er also das Recht behalte, auch fernerhin ein Drittel des Vorstandes zu besetzen. Davon ist aber keine Rede, wie Sie aus dem Gesetz entnehmen können, sondern das Recht der Unternehmer wurde noch weiter eingeschränkt. Die Unternehmer haben nunmehr in den Vorstand der Versicherungskasse bloß ein Fünftel der Vertreter zu entsenden, während vier Fünftel von den Dienstnehmern besetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß bei einer derartigen Schmälerung der bisherigen Rechte unter gleichzeitiger Erhöhung der Leistungen der Unternehmer auf irgendeiner Seite eine Kompensation gesucht werden mußte. Da die Vertreter der Dienstnehmer vor allem ins Treffen führten, daß es sich doch um eine Versicherungsanstalt der Dienstnehmer handle und daß die Dienstnehmer infolgedessen an ihrer Verwaltung in einem viel größeren Ausmaße interessiert seien als die Unternehmer, so wurde dem von unserer Seite in der Weise entprochen, daß wir unsere Blicke auf den Überwachungsausschuß lenkten und sagten: Gut, die ganzen administrativen Maßregeln sollen vor allem Angelegenheit der Arbeitnehmer sein, aber an

gewissen Dingen der Sozialversicherung und an gewissen Dingen auch der Krankenversicherung haben nun einmal auch die Unternehmer ein sehr lebhaftes Interesse, und wir möchten daher die Beschlüsse dieses Überwachungsausschusses nicht nur im Gesetze verankern, sondern wir möchten darüber hinaus diese Beschlüsse gegenüber dem jetzigen Zustande, der nur durch Satzungen geregelt war, erweitern. Der § 80 unterrichtet Sie darüber, zu welchem Kompromiß nach unendlich schwierigen Verhandlungen man schließlich und endlich gekommen ist. Wenn Sie dieses Kompromiß betrachten, so sehen Sie, daß vor allem die Verwirklichung folgender Ziele der Dienstgeber gewiß nicht erreicht, aber wenigstens angestrebt und teilweise erreicht wurde. Die Dienstgeber haben natürlich ein Interesse daran, bei der Frage mitzuwirken, wie denn die Veranlagung der vorhandenen Kapitalien und der Reserven vor sich geht; denn alle diese Versicherungsreserven, mag sie nun der Unternehmer oder der Arbeitnehmer zahlen, müssen schließlich der Wirtschaft entnommen werden, sie fließen aus der Wirtschaft heraus, und es ist daher für die Wirtschaftsführer von großer Wichtigkeit, mitzuwirken und zu wissen, wie denn diese Gelder, sobald sie zur dauernden Ruhe kommen, veranlagt werden, wie sich also die Reserven aufzubauen. Und deshalb die Bestimmung des § 80, daß bei dauernder Veranlagung, bei Erwerb, Belastung usw. von Liegenschaften das Einverständnis des Überwachungsausschusses einzuholen ist, der nun so konstruiert ist, daß vier Fünftel seiner Mitglieder der Unternehmer und ein Fünftel der Arbeitnehmerkurie angehören. Wir mußten selbstverständlich auch ganz besonderen Wert darauf legen, daß dem Überwachungsausschuß irgendeine Jüngerenz darauf eingeräumt wird, wer der leitende Beamte einer bestimmten Versicherungskasse ist, weil wir aus der Praxis wissen, daß der leitende Beamte vor allem die Seele des ganzen Betriebes ist, daß er derjenige ist, der alle Anträge stellt, sie im Vorstand vertritt und infolgedessen mit seinen Ideen und seinen Meinungen unwillkürlich, mag er auch einen geistig noch so hochstehenden Vorstand haben, den Vorstand beeinflusst. Wir haben auch noch großen Wert darauf gelegt und haben uns schließlich auch darum bestimmt, daß die dauernden Belastungen des Betriebes der Kasse durch Gehalte und Pensionen an die eigenen Angestellten auch nicht so ganz ohne Einvernehmen und ohne daß dem Überwachungsausschuß und damit den Dienstgebern ein Einfußrecht zukäme, festgestellt werden können. Da haben wir den kleinen und bescheidenen Erfolg erreicht, daß wir in dieser Frage „gehört“ werden können. Wenn Sie sich das vorstellen: „gehört werden“, so sehen Sie sofort, daß das das Minimum dessen ist, was verlangt werden muß. Und doch sind diese Dinge, um die wir uns bemüht und gekümmert haben und bei denen wir ein Mit-

bestimmungsrecht zu erreichen bestrebt waren, durchaus keine Dinge, die man negligieren, die man so leicht hinnehmen kann. Wenn Sie sich beispielsweise die Reserven und die Veranlagung der Reserven der verschiedenen Versicherungsinstitute ansehen und die Berichte dieser Institute in die Hand nehmen, so sehen Sie, daß da und dort bereits eine sehr weitgehende Immobilisierung eingetreten ist, und zwar sind dies Immobilisierungen, die noch dadurch besonders gravierend werden, daß sie in eigenen Heilanstalten und eigenen Rekonvaleszentenheimen bestehen, die einer Bewertung absolut nicht zugänglich sind. Wenn es sich nur um eine Immobilisierung durch Anschaffung von Grund und Boden und Gebäuden handeln würde, so könnte man schließlich sagen, sie sind, wenn auch schwer, so doch realisierbar. Aber die eigenen Heilanstalten und die eigenen Rekonvaleszentenheime kann eine Kasse nicht verkaufen, für die bekommt sie auch nichts; da ist die Reserve tatsächlich so immobilisiert, daß, wenn dann irgendwelche unborgesehenen Ereignisse, etwa in Form von Seuchen oder sonstwie auftreten, der Kasse nichts anderes übrigbleibe, als ihre sonstigen Leistungen zu restriktieren oder in andere große Schwierigkeiten oder in eine sehr arge und schwer zu tragende Verschuldung zu geraten. Nun will ich mich aber doch noch, wenn auch nur kurisorisch, sehr allgemein und sehr schnell mit ein paar von den Minderheitsanträgen befassen, die die verehrliche Opposition uns hier unterbreitet hat, soweit ich sie nicht schon in meinen bisherigen Ausführungen streifte.

Da ist vor allem der 2. Minoritätsantrag, der davon spricht, daß die Beitragsgrundlage nicht mit dem Höchstbetrage von 400 S zu bemessen ist, sondern unbegrenzt bleiben, also jeden wirklich in Empfang genommenen Gehalt oder Bezug darstellen soll. Es hat sich der verehrte Kollege Grailer mit der Frage der Versicherungstechnik und Versicherungsmathematik, in diesem Belange befazt und ich will zu all den Ausführungen nur noch eines hinzufügen: In Deutschland, das doch uns gegenüber eine wirklich riesenhafte Wirtschaft besitzt, wenn wir sie mit der österreichischen Produktionswirtschaft vergleichen, das eine viel kräftigere und reichere Wirtschaft hat und über ganz andere Reserven seines Wirtschaftslebens verfügt, sind alle jene Angestellten, die einen Jahresbezug von 6000 M erreichen oder überschreiten, aus der Versicherungspflicht überhaupt ausgenommen. Nun bitte sich zu vergegenwärtigen, welche Auswirkungen es schließlich für unsere Wirtschaft hat, die wir in einem ständigen Kontakt, in Wechselbeziehungen mit dem Deutschen Reich auch bezüglich des Austausches der führenden und leitenden Beamten oder der sonstigen höher qualifizierten Kräfte stehen, wenn jeder Angestellte, der zu uns herüberkommt, vor allem wüßte, daß er hier einer Versicherungspflicht unterliegt, welche von seinem Gesamtgehalt berechnet,

eine immerhin namhafte Summe bedeutet, und daß dieser Hingabe keine dementsprechende Berechtigung gegenübersteht. Denn bei der Berechtigung sind die Herren Sozialdemokraten dafür, daß die Bemessungsgrundlage abgegrenzt bleibe, während sie nur bei der Beitragsgrundlage jede Begrenzung ablehnen. Nun wollen Sie erwägen — und ich hätte das gerne noch im Zusammenhange mit dem erwähnt, was ich eingangs sagte —, daß wir in diesem Gesetz das Umlagensystem einführen. Es wird infolgedessen der Aufwand, der zur Befreiung der Invaliditäts- und Altersrenten dient, in den nächsten Jahren so lange ansteigen, bis ein Beharrungszustand eingetreten ist, bis in die Wirtschaft ebenso viele junge Kräfte alljährlich eintreten, als aus der Wirtschaft infolge Invalidität und Alters austreten. Dieser Sättigungszustand wird ungefähr in 25 bis 30 Jahren erreicht sein. Wir wissen aus den finanziellen Unterlagen des Gesetzes, daß sich der Beitrag zur Pensions- und Invaliditätsversicherung im ständigen Ansteigen befinden wird. Der Gesamtbeitrag, der gegenwärtig bereits feststeht, also vom ersten Tage an gelten soll, beträgt 15 Prozent. Es ist aber jetzt schon im Gesetze vorgesehen, daß er in den nächsten 5 Jahren alljährlich um  $\frac{1}{2}$  Prozent steigt, weil man nur so die Bedeckung für die steigenden und anwachsenden Invaliditätsrenten zu finden hofft. Die Folge davon ist, daß er sich in ungefähr 25 Jahren um 12 Prozent vermehren wird und daß wir daher in absehbarer Zeit mit Beitragsprozenten von 20, 22, 24, 26, ja 27 Prozent des Gehaltes, beziehungsweise der Gesamt-naturalsbezüge werden zu rechnen haben. Es sind das also ganz gewaltige Belastungen, die uns bevorstehen, und diese gewaltigen Belastungen muß man stets im Auge behalten, wenn von sogenannten Verbesserungen des Gesetzes die Rede ist, davon, daß man angeblich angestelltenfeindlich ist, wenn man sich in Voraussicht der kommenden Dinge dagegen wehrt, daß diese oder jene Bestimmung des Gesetzes die Leistungen der hier in Betracht kommenden Anstalten und Versicherungskassen außerordentlich erhöht.

Es ist auch viel darüber gesprochen worden, daß wir uns doch dazu bequemen müssten, die Auszahlung des Krankengeldes in den ersten vier Wochen des Krankheitsfalles zu streichen mit Rücksicht darauf, daß so viel Verbesserungen und Mehrleistungen in das Gesetz eingebaut wurden, daß man schließlich daran denken müßte, daß bei der Beibehaltung der Zahlung des Krankengeldes vom allerersten Tage der Krankheit an die Last eine zu große und für Dienstgeber und Dienstnehmer nicht tragbare würde, wodurch die ganze Versicherung in Frage gestellt wäre. Wollen Sie doch erwägen, daß jeder Angestellte bei uns durch mindestens 6 Wochen im Fortbezug seines vollen Gehaltes bleibt und daß also bei kurzen Krankheiten, die keinen besonderen Aufwand erfordern, weil ja der Arzt, der Apotheker, die Kosten der

Spitalsbehandlung usw. durch die Krankenkassen bezahlt werden, der Angestellte, wenn er zu seinem vollen Gehalt vom ersten Tage der Krankheit an auch noch das Krankengeld bekomme, wie es gegenwärtig allerdings, aber bei viel geringeren Leistungen der Kassen, der Fall ist, einen höheren Bezug hätte als die gesunden arbeitenden Beamten. Ein derartig höherer Bezug ist vielleicht bei langandauernden Krankheiten gerechtfertigt, nicht aber bei kurzen Krankheiten. Wir hatten daher volle Berechtigung dazu und schufen nicht etwas Unmenschliches, als wir uns schließlich dazu verstanden, daß Krankengeld in den ersten vier Wochen der Krankheit für den Fall zu streichen, als der Angestellte seinen vollen Gehaltsbezug bekommt, was ja ganz allgemein der Fall ist.

Ein weiterer Minoritätsantrag befaßt sich damit, daß die Herren beantragen, es möge die monatliche Invaliditätsrente schon nach Zurücklegung von 60 anrechenbaren Beitragsmonaten 40 Renteneinheiten betragen und mit jedem folgenden anrechenbaren Beitragsmonat bis zum 120. Beitragsmonat um ein Sechstel, von da ab um ein Zwölftel der Beitragseinheit steigen. Was bedeutet das? Was bestimmt der Gesetzentwurf und was will der Minoritätsantrag noch dazu haben? Erwägen Sie, daß nach den allgemeinen Pensionsbestimmungen beispielsweise des Bundes und auch nach den sonstigen üblichen Pensionsbestimmungen der Angestellte erst nach Zurücklegung von zehn Dienstjahren in den Bezug einer Pension von 40 Prozent seines Gehaltes kommt. Dieses Gesetz geht darüber weit hinaus. Dieses Gesetz besagt, daß er bereits nach Zurücklegung von 5 Jahren, also nach 60 anrechenbaren Beitragsmonaten 35 Prozent und für jeden zurückgelegten Beitragsmonat weiters ein Zwölftel bekommt, so daß er nach tatsächlich zurückgelegter 5jähriger Dienstzeit bereits 40 Prozent des Gehaltes erhält, während ein öffentlicher Angestellter, ein Angestellter öffentlicher Fonds oder ein nach sonstigen Pensionsbestimmungen zu pensionierender Beamter erst nach zehn Jahren dasselbe Ausmaß erreicht.

Was soll man nun aber erst zum 10. Minderheitsantrag sagen, der bestimmen will, daß jeder Mann, der das 60., und jede Frau, die das 55. Lebensjahr vollendet hat, in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht und am 31. Dezember 1926 wenigstens einen nach den Bestimmungen des Pensionsversicherungsgesetzes und seinen Novellen anrechenbaren Beitragsmonat hat, bereits eine Altersrente zu erhalten hat. (Allina: Selbstverständlich, wenn er die Wartezeit zurückgelegt hat!) Das ist aber hier nicht ausgedrückt. (Allina: Das ist eine generelle Bestimmung!) Sie meinen also auch, daß er 120 Beitragsmonate haben muß? (Allina: Nach einer Wartezeit von 60 Monaten!) Ah, von 60 — während wir im Gesetz bestimmen, daß eine derartige Zahlung an 60jährige, beziehungsweise 55jährige —

das ist der § 31 — erst nach Vollendung von mindestens 120 anrechenbaren Beitragsmonaten möglich ist. Auch diese Bestimmung hat ihren einzigen Grund darin, daß es eben nicht möglich ist, zu bestimmen, daß unmittelbar Versicherte männlichen Geschlechtes, die das 60., und solche weiblichen Geschlechtes, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, schon von vornherein Anspruch auf die Altersrente ohne Nachweis der Berufsunfähigkeit haben. Wir müßten an dem Alter von 65 und 60 Lebensjahren festhalten, weil sonst die Kosten dieser ganzen Anstalt eben viel zu hoch würden.

Im 16. Minderheitsantrag wird dann verlangt, daß auch die Versicherungsbeamten, die Beamten der einen oder anderen Versicherungskasse berechtigt sein sollen, zu Mandataren in der Sozialversicherung gewählt zu werden, daß also eine derartige Änderung des Gesetzentwurfes vorgenommen werde. Wir müssen sagen, daß jeder Beamte einer Versicherungsanstalt an der Geburung seiner, aber auch anderer Anstalten wesentlich interessiert ist, weil er eben seinen Lebensunterhalt aus der Sozialversicherung zieht. Es würde da eine Kollision von Interessen und Pflichten eintreten — von Pflichten als Mandatar und Interessen als Angestellter —, welche Kollision zu vermeiden uns durchaus zweckmäßig erschien.

Damit habe ich von meinem engeren Standpunkte aus noch zu einzelnen der eingebrachten Anträge Stellung genommen und eile jetzt in meinen Ausführungen zum Schluß. Es scheint mir, daß der Zweck jedes sozialpolitischen Gesetzes die Überwindung der Klassegegensätze und die Förderung der Homogenität des ganzen Volkes ist. Ich gehe daher auf die verhezenden Reden, die heute hier von zweien meiner Vorredner gehalten wurden, nicht ein, weil ich mich zu den Grundsätzen bekenne, die dahin zielen, daß wir eine Zusammenfassung des ganzen Volkes in allen seinen Schichten und eine Klassenversöhnung und keine Klassenverhetzung anzustreben haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Waber den Vorsitz übernommen.)

**Baumgärtel:** Hohes Haus! Wenn dem Gesetz kein anderer aus der Taufe geholfen hätte als der Herr Abg. Dr. Weidenhoffer, dann würde es wahrscheinlich noch so aussehen, wie die Regierungsvorlage vor drei Jahren ausgesehen hat. Es ist übrigens sehr charakteristisch für die Mehrheitsparteien, daß es ausgesprochen der Unternehmervertreter innerhalb der christlichsozialen Partei sein muß, der hier förmlich als zweiter Berichterstatter auftritt und das Gesetz in allen seinen einzelnen Punkten interpretiert. Damit zeigen Sie schon sehr deutlich, daß Herr Dr. Weidenhoffer als der Vertreter des Industriellenverbandes mit diesem Gesetze zunächst einmal sehr einverstanden ist und daß er durch seine Rede, die

er hier gehalten hat, den Beweis geliefert, daß es Ihnen trotzdem gelungen ist, manches, was wir zum Wohle der Angestellten in diesem Gesetz verankern wollten, zu verhindern. Alle Redner der Mehrheitsparteien, wie sie hier nacheinander aufmarschierten, haben zunächst einmal erklärt, daß dieses Gesetz nunmehr vorzüglich sei, daß die Angestellten ein außerordentlich gutes Altersversicherungsgesetz erhalten, und haben dabei ganz vergessen, daß sich die Dinge denn doch nicht etwa so abgespielt haben, wie wenn wir in wenigen Wochen oder Tagen die Vorlage mit Hilfe der Mehrheitsparteien zu diesem Gesetze hätten machen können, das sie heute ist, sondern daß es dazu langwieriger, jahrelanger Kämpfe bedurfte, um die Mehrheitsparteien wenigstens zu dieser Einsicht zu bringen, die heute in dem Gesetze Ausdruck findet.

Gerade der Herr Abg. Weidenhoffer war es, der in der ersten Unterausschusssitzung, die vor ungefähr drei Jahren abgehalten wurde, in der Generaldebatte sagte: Auch wir in Österreich müssen einmal Schluß machen mit der sozialen Gesetzgebung. Er hat damals das Beispiel Amerikas angeführt und gemeint, dort gäbe es kein Angestelltenversicherungsgesetz, keine Krankenversicherung, dort müßten sich die Arbeiter und Angestellten so viel ersparen, daß sie am Ende ihrer Arbeitskraft davon leben können. Und derselbe Dr. Weidenhoffer tritt heute hier auf und verteidigt dieses Gesetz und erklärt es für gut. Wie haben sich die Dinge in Wirklichkeit abgespielt? Das, was heute Gutes in diesem Gesetz vorhanden ist, mußte von der sozialdemokratischen Partei in jahrelangen Kämpfen errungen werden und wir mußten Verleumdungen und Verdächtigungen in und außerhalb des Hauses über uns ergehen lassen und wenn wir einen Augenblick locker gelassen und die Interessen der Angestellten nicht bis auf das Letzte gewahrt hätten, so wäre nicht dieses Gesetz zustande gekommen, sondern es wäre wahrscheinlich die Schmitzsche Regierungsvorlage zum größten Teile Gesetz geworden. Waren es doch gerade die Kreise um Abg. Dr. Graiser, die immer wieder schon seit Jahren erklärt, daß die Regierungsvorlage gut sei, daß einige Kleinigkeiten daran zu ändern wären, im großen und ganzen aber wäre die Regierungsvorlage annehmbar, und über diese Kleinigkeiten würde man sich ja einig werden. Heute, nachdem wir den Kampf drei Jahre lang unentwegt geführt haben, heute sprechen die Herren davon, daß dieses Gesetz sehr gut geworden ist und daß den Angestellten von diesem Parlament ein Gesetz gegeben werde, mit dem sie künftig ihr soziales Recht finden können.

In Wirklichkeit aber liegen die Dinge doch etwas anders. Der Ausschuß für soziale Verwaltung konnte erst seit etwa sechs Wochen richtig arbeiten. Ich bin der Überzeugung, wenn der frühere Herr

Finanzminister Ihrer nicht nach Amerika hätte fahren müssen und wenn dem Finanzminister Kollmann nicht manches passiert wäre, ja wenn die ganze infame Korruption der bürgerlichen Parteien in diesem Staate nicht aufgedeckt worden wäre, dann hätten wir heute noch kein Angestelltenversicherungsgesetz. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Bewogen hat Sie dazu in erster Linie die Furcht vor den Wählern. Sie wußten, daß Sie jetzt bald vor der Abrechnung bei den künftigen Wahlen stehen werden und Sie sagten sich sehr richtig, daß ein großer Teil der Angestellten, den Sie irregeführt haben, sich auf die Dauer das nicht mehr gefallen lassen wird, und weil Sie aus diesem Grunde im letzten Augenblick ihre soziale Einsicht zeigen wollten. Darum konnte im Ausschuß für soziale Verwaltung in den letzten sechs Wochen wirklich gearbeitet werden.

Wenn wir uns nur den § 1 des Gesetzes hernehmen, so sehen wir schon, daß hier ein drei Jahre langer Kampf geführt wurde, um große Gruppen von Angestellten, die bisher entweder durch Fehlentscheidungen des Obersten Gerichtshofes oder durch andere Mittelchen ihres Angestelltencharakters verlustig gegangen waren oder auf Umwegen von den Unternehmern aus der Pensionsversicherung ausgeschlossen wurden, der Versicherung teilhaft werden zu lassen. Um diesen einen Paragraphen, durch welchen die Versicherung endlich wirklich auf alle diejenigen erstreckt wird, die angestelltenversicherungspflichtig sind, hat ein drei Jahre langer Kampf getobt.

Noch vor wenigen Monaten konnte auch Herr Professor Drexel, dem ich ein gewisses soziales Empfinden sicherlich nicht abspreche, der aber selbstverständlich an seine Parteibeschlüsse gebunden ist und der ja so als ausgleichendes Moment, ja ich möchte sogar sagen, als Detektivorgan immer den Herrn Dr. Weidenhoffer in den Ausschüssen neben sich sitzen hatte, den Werkmeistern noch nicht zusagen, daß der Paragraph wirklich in einer Form gefaßt wird, die jedem und auch dem letzten Werkmeister die Möglichkeit gibt, in die Angestelltenversicherung zu kommen. Es wurden Versprechungen gegeben, aber als es an die Textierung des Paragraphen ging, da mußten die Werkmeister erst laut und öffentlich in ihren Versammlungen ihr Recht fordern, bis ihnen die Mehrheitsparteien in diesem Hause dieses Recht durch unseren Kampf zugebilligt haben. Aber auch bei einer anderen Gruppe, die ebenfalls dieses Recht hätte und der ja leider heute in diesem Gesetz die Berechtigungen, die den Werkmeistern nun dadurch zuteil würden, daß sie teilweise Jahre einkaufen können, nicht gewährt werden, obwohl sie dieselben Unrechte darauf hätte, nämlich bei denjenigen Leuten, die aus den Hochschulen kommen, die einen Teil ihrer Jugend vom 17. bis zum

24 Jahre an den Hochschulen verbringen müssen, haben wir den Minderheitsantrag gestellt, im § 143 auszusprechen, daß auch diese Gruppe von Akademikern und Ingenieuren das Recht hat, sich Dienstjahre einzukaufen. Wir werden ja sehen, ob dieser Minderheitsantrag von der Mehrheit angenommen werden wird.

Vor allen Dingen war es die Frage der Altpensionisten, die zu einer maßlosen Demagogie von Seiten der Mehrheitsparteien während des Kampfes um dieses Angestelltengesetz benutzt wurde. Diesen Ärmsten der Armen, diesen Altpensionisten, wurde täglich und ständig durch die Presse der gelben Organisationen, durch die christlichsoziale und deutsch-nationale Presse gesagt: Nur weil die Sozialdemokraten die Gesetzverordnung verschleppt und verhindern, ist es nicht möglich, eure Renten, die heute zu einem Bettel geworden sind, zu erhöhen — obgleich wiederholt in diesem Hause und wiederholt im Ausschuß festgestellt werden mußte, daß wir vier Überleitungsgesetze zum Pensionsversicherungsgesetz geschaffen haben und es natürlich ein leichtes gewesen wäre, noch ein weiteres Überleitungsgesetz zu schaffen, das nur zwei Sätze hätte zu haben brauchen: daß der Minister für soziale Verwaltung der Pensionsanstalt den Auftrag gibt, die Renten der Alttrentner zu erhöhen. Ja selbst, als nunmehr die Beiträge zur Pensionsversicherung vor zwei Monaten erhöht wurden und die Pensionsanstalt die Erklärung abgegeben hat, daß sie in der Lage wäre, die Renten der Alttrentner zu erhöhen, da waren Sie es, meine Herren von den Mehrheitsparteien, die auf diesen Wunsch, den auch die Pensionsanstalt gehabt hat, den Rentnern etwas mehr zu geben, mit einem entschiedenen Nein geantwortet haben und somit die Not der Alttrentner dazu benutzt haben, um einen Druck auf die Gesetzverordnung dieses Gesetzes auszuüben.

Wir sind mit diesem Gesetz bis zu einem gewissen Grade zufrieden. Sicherlich ist vieles, was von Ihnen zu erreichen wir vor ungefähr zwei Monaten noch nicht für möglich gehalten haben, in den letzten zwei Monaten erreicht worden. Nicht aus Ihrem Willen, Ihrer Angestelltenfreundlichkeit heraus: aus dem politischen Druck heraus, in dem sich die Mehrheitsparteien augenblicklich befinden, ist es geschehen, daß Sie nun in den letzten Wochen sich mit uns ernstlich zusammengefegt haben, in vielen Dingen, für die früher nur ein eisernes Nein auf Ihrer Seite vorhanden war, doch mit sich reden lassen mußten und dadurch ein Gesetz schufen, dem auch wir zustimmen konnten. Angestelltenfreundlichkeit von Ihrer Seite ist das keine. Angestelltenfreundlichkeit haben Sie während dieser drei Jahre nicht bewiesen, denn in diesen drei Jahren gab es nur einen Ton: Es ist Ihnen nicht eingefallen, zu den Angestellten

zu gehen und ihnen zu sagen, was Sie ihnen in dem Schmitz'schen Gesetzentwurf in Wirklichkeit zumuten, sondern Sie haben den Angestellten — und das ist natürlich viel leichter — einfach ein paar Phrasen, die in Verdächtigungen und Verleumdungen der sozialdemokratischen Abgeordneten und der freien Gewerkschaften ausgeflungen haben, mitgeteilt. Ich erinnere mich noch sehr deutlich: Es gab keine Angestelltenversammlung des deutschnationalen Handlungshilfenverbandes, es gab keine Rede des Herrn Abg. Dr. Grailler, es gab keine Notiz über die Angestelltenversicherung in der „Reichspost“, in der sich nicht ihre ganze Weisheit darin ausprägte, daß sie den Sozialdemokraten den Vorwurf machte, sie verschleppten die Angestelltenversicherung zum Schaden der Angestellten. Wir haben die Angestelltenversicherung nicht verschleppt. Wir haben drei Jahre darum gekämpft, und ich sage es Ihnen offen, wir hätten ein weiteres Jahr darum gekämpft, wir hätten bis zu dem Tage für eine wirkliche Angestelltenversicherung in diesem Hause gekämpft, bis die Angestellten noch einmal selbst darüber entscheiden können, ob Sie die Vertreter sind, von denen Sie ein wirkliches Angestelltenrecht erwarten können.

Die Art schon, wie der Gesetzentwurf aufgebaut war, die frivole Art, einen Paragraphen einzufügen, der nichts anderes bedeutet hätte, als ein bestehendes Recht der Angestellten in Österreich mit einem Schlag aus der Welt zu schaffen, ist bezeichnend. Es wird dies von dem Herrn Abg. Dr. Weidenhoffer in der Weise verteidigt, daß er gesagt hat, daß wir auch einmal dem zugestimmt hätten, daß bei der Schaffung eines neuen Pensionsversicherungsgesetzes am Angestelltengesetz etwas geändert werde. Ich glaube nicht, daß diesen Bären, der dem Herrn Abg. Weidenhoffer aufgebunden wurde, irgend jemand außer Dr. Weidenhoffer glaubt. Nein, wir haben vielmehr das bestimmte Gefühl, dieser § 37 war in diese Vorlage zu dem Zwecke aufgenommen, um mit uns einen Kuhhandel treiben zu können. Sie haben gemeint, daß wir, um den § 37 hinauszubringen, um die Angestellten nicht noch viel größeren Gefahren auszusetzen, bereit sein werden, in anderen Dingen nachzugeben, und damit die Unternehmerwünsche, die der Herr Dr. Schmitz in reichlichem Maße in seiner Vorlage vertreten hat, an anderen Stellen zu befriedigen.

Die Unfallversicherung, ein sehr wichtiges Kapitel, das für die Industriearbeitnehmer in erster Linie in Betracht kommt, war in so fahrlässiger, in so gewissenloser Art eingebaut, daß die ganze Unfallversicherung im Gesetz in zwei Paragraphen enthalten war, von denen der erste ungefähr gesagt hat, daß der Angestellte gegen Unfall versichert ist, und der zweite ausgesprochen hat, wenn er aber einen Unfall erleidet, so bekommt er aus dieser Unfallversicherung nichts.

Ich wundere mich auch sehr, daß die Großdeutsche Partei in diesem Hause ausgerechnet den Herrn Abg. Dr. Grailer als Redner in der Frage der Angestelltenversicherung auf dieses Podium entsendet hat. Ich kenne den Herrn Abg. Dr. Grailer aus dem Unterausschuß nur als Statistiker. Er ist in den Unterausschuß gegangen, um statistisch festzustellen, wann ist ein sozialdemokratischer Abgeordneter krank, wie lange fehlt dieser sozialdemokratische Abgeordnete, um dann draußen in der Öffentlichkeit mit den gemeinsten Verleumdungen und Verdächtigungen zu arbeiten. (Beifall.) Der Herr Abg. Grailer hat an der Gesetzverdung dieser Vorlage — das möchte ich von dieser Stelle aus betonen — kein wie immer geartetes Verdienst. Denn der Herr Abg. Dr. Grailer ist in den letzten drei Wochen, als endlich, zu unserer großen Freude, gearbeitet wurde, im Ausschuß für soziale Verwaltung höchstens einmal so ein Zwischengast gewesen, der einmal gekommen ist, um aufzuschnappen, ob hier was los ist, und dann wieder verschwunden. In der Ausarbeitung keines dieser Paragraphen, die mit so schwierigen Geburtswehen — wenn ich mich der Terminologie des Herrn Dr. Drexel bedienen soll — verbunden waren, hat Dr. Grailer nur den geringsten Anteil genommen. Wohl aber hat er es während derselben Zeit, wo hier in diesem Hause bereits gearbeitet wurde, verstanden, anlässlich eines Parteitages der Großdeutschen Partei in Linz eine Rede vor den Angestellten zu halten, in der er sich nicht geschämt hat, die Verleumdungen, die er durch Jahre hindurch gegenüber den sozialdemokratischen Vertretern im Unterausschuß und im Ausschuß forcirt hat, neuerdings vorzubringen, indem er darauf hinwies, daß das einzige Verdienst der Sozialdemokraten bei der Erledigung dieses Gesetzes sei, sie immer wieder hinausgeschoben zu haben. Ich verstehe, daß so irgendein kleiner Demagog von irgendeiner Organisation, dessen Wissen und Gesichtskreis so beschaffen sind, daß er zu keinem anderen Mittel als dem der Verleumding greifen kann, alle möglichen Dinge erzählt und verdächtigt und verleumdet. Wenn das aber ein Mitglied dieses Hauses tut, dann soll er auch hier von dieser Stelle aus festgenagelt werden. Es ist kein Artikel über die Altersversicherung der Angestellten, der als Name des Verfassers den Namen des Abg. Dr. Grailer trug, in irgendeiner Zeitung erschienen, der nicht die einfache und immer wiederkehrende Verleumding, daß die Sozialdemokraten das Gesetz sabotieren — das war sein ganzes Um und Auf, sein ganzes Wissen über diese Angestelltenversicherung —, zum besten gegeben hätte. Wir lasen auch davon, daß dem Herrn Abg. Dr. Grailer dort der Dank dafür ausgesprochen wurde, daß er diese Verdächtigung von neuem zum besten gab. Wir begreifen nun sehr viel von jenen Angestellten, die heute, noch irre-

geführt, mit den gelben Organisationen mitgehen. Wenn die Vertreter dieser gelben Organisationen dem hervorragenden Fachmann auf dem Gebiete der Sozialpolitik Dr. Grailer den besten Dank ausgesprochen haben, dann ist es begreiflich, daß es heute noch viele Angestellte außerhalb dieses Hauses gibt, die gar nicht wußten, worum es wirklich geht, die nur glaubten, wenn ihnen ein Gesetz mit 137 Paragraphen vorgelegt wird, das den schönen Titel „Angestelltenversicherungsgesetz“ trägt, werden sie sich nunmehr auch darauf verlassen können, daß die Parteien dieses Hauses, vor allem die Mehrheitsparteien, ihren Wünschen Rechnung tragen. Die Angestellten würden die Augen geöffnet haben, wenn das, was die Mehrheitsparteien für die Angestellten in der ursprünglichen Vorlage vorgesehen hatten, Gesetz geworden wäre. Es wäre kaum ein Angestellter, selbst wenn er sein ganzes Leben lang seine Prämien bezahlt hätte, jemals in den Bezug einer halbwegs menschenwürdigen Rente gekommen. Denn neben den schön aufgemachten Paragraphen waren so viele Fußangeln vorhanden, daß — ich habe es schon einmal gesagt und spreche es wieder aus — vielleicht eher ein Treffer in der Lotterie möglich gewesen wäre, als daß auf Grund des Schnitzschen Gesetzentwurfes ein Angestellter eine Rente bekommen hätte. Wenn Sie aber heute den Angestellten so liebsäuselnd sagen, daß nun alles in Ordnung ist, daß alle einmüttig das Bedürfnis gehabt haben, den Angestellten dieses Gesetz zu geben, dann könnte man, wenn man im Sinne des Abg. Dr. Grailer sprechen würde, Ihnen den Vorwurf machen: Warum haben Sie das alles erst in den letzten Wochen den Angestellten gegeben (lebhafte Zustimmung), warum haben Sie nicht schon vor drei Jahren, als wir die ersten Forderungen an Sie gestellt haben, sofort gesagt, wir sind einverstanden? Dann hätten die Angestellten nicht das Gesetz erst im Jahre 1927 bekommen, dann hätten sie es bereits im Jahre 1924 oder 1925 haben können. Man könnte Ihnen also füglich den Vorwurf machen, daß Sie es waren, die dieses Angestelltenversicherungsgesetz so lange verschleppt haben, weil Sie drei Jahre lang bis Ende 1926 unter gar keinen Umständen die Dinge, die wir immer gefordert haben und die Sie nun unter dem Druck der augenblicklichen politischen Verhältnisse bewilligen mußten, bewilligt haben.

Es wurde immer so getan, und auch der Herr Abg. Dr. Grailer — ich muß ihn immer wieder nennen — war es, der den Angestellten vor wenigen Tagen gesagt hat, in diesem Gesetz, das so glänzend aufgebaut ist, sind nur einige Kleinigkeiten vorhanden, die noch abgeändert werden müssen. Gestatten Sie, daß ich nur kurz auf einige dieser Kleinigkeiten hinweise. Wir wissen, daß dann, wenn der Unternehmer die Versicherungspflicht des Angestellten nicht respektiert und ihn nicht zur rechten Zeit anmeldet,

die Zivilgerichte auf Grund des Haftungsparagraphen des bürgerlichen Gesetzbuches immer wieder entschieden haben, daß ein Unternehmer, der seiner Anmeldepflicht nicht nachgekommen ist, verpflichtet ist, dem Angestellten bei Eintritt der Invalidität oder bei Unfall der Altersrente jenen Teilbetrag zu ersetzen, um den er dadurch zu kurz kommt, daß er zu spät angemeldet wurde. In dieser Beziehung war nun ganz versteckt ein kleiner und unscheinbarer Absatz in diesem Gesetz enthalten, der nicht mehr und nicht weniger bedeutete, als daß die Angestellten in Zukunft wieder um ein Recht, das nach dem bürgerlichen Gesetzbuch jeder Staatsbürger hat, nämlich einen Haftungsanspruch an andere zu stellen, die ihm einen Schaden zugefügt haben, gebracht werden sollten.

Erst wir müßten darauf aufmerksam machen, und nicht etwa sofort haben alle Herren im Ausschuß erklärt: Ja, hier würde den Angestellten ein ungeheures Unrecht zugefügt werden, wenn der Schmitz'sche Gesetzentwurf in dieser Form Gesetz würde, sondern es bedurfte stundenlanger Kämpfe, ja des Kampfes nahezu eines Tages, um diesen Raubparagraphen aus dem Gesetze zu entfernen.

Abgesehen davon, haben Sie — und darüber wird mein Freund Allina noch sprechen — in diesem Gesetz in Wirklichkeit die Verwaltung in einer Form einrichten wollen, die nichts anderes bedeutete als den glatten Raub der Selbstverwaltung der Angestellten. Wenn Sie den Entwurf durchgehen, so werden Sie sehen, daß in den entscheidenden Bestimmungen Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Zustand vorhanden gewesen sind. Lediglich die Rente wollten Sie erhöhen. Und wie wollten Sie sie in Wirklichkeit erhöhen? Sie wollten ein neues Gesetz mit einer Bemessungsgrundlage schaffen, die in Wirklichkeit bedeutet hätte, daß die Angestellten vielleicht 10 Prozent mehr an Rente bekommen hätten als nach dem alten Gesetz. Das war jener glänzende Gesetzentwurf, der nach den Angaben des Herrn Dr. Grailer ohne weiteres annehmbar gewesen wäre, wenn diese wenigen Härten, die in dem Gesetze vorhanden waren, abgeschwächt worden wären.

Wir haben es erkämpft, daß heute die Grenze von 400 S der Bemessungsgrundlage vorhanden ist — nicht Ihr Verdienst ist es; wir müßten Sie in diesen drei Jahren, wie man einen Kranken langsam die Treppe hinaufzieht, Stufe für Stufe hinaufbringen, zunächst auf 200, dann auf 230, und dann auf 400 S; es war eine Lizitation, die sich die antisemitischen Herren der Mehrheitsparteien gar nicht hätten gefallen lassen sollen. Trotzdem sind wir nur bis zu 400 S gelangt. Unsere Forderung auf 500 S haben Sie abgelehnt. Ich muß offen gestehen, ich habe mir die größte Mühe gegeben, die volkswirtschaftlichen Auseinandersetzungen des

Herrn Abg. Dr. Grailer zu verstehen. Es mag sein, daß ich auf diesem Gebiete weit hinter ihm zurück bin, aber verstanden habe ich es nicht, wie er es motiviert wollte, daß nunmehr an Stelle der von uns beantragten 500 nur 400 S festgelegt werden.

Ich habe vom ersten Augenblick an, als der erste Redner der Mehrheitsparteien dieses Podium betrat, das Gefühl gehabt, das der Angestelltenhaft — und das sei von dieser Stelle aus erwähnt — von morgen an immer eingefloßt werden wird: Wir die Mehrheitsparteien haben das Verdienst um die Angestelltenversicherung. Sie werden, so wie seinerzeit bei der Schaffung des Angestelltengesetzes sicherlich morgen hinausgehen und sagen: Unser Erfolg! Wir haben euch nunmehr ein Angestelltenversicherungsgesetz gegeben; denn wenn wir, die Mehrheitsparteien, nicht gewesen wären, so hättet ihr dieses Gesetz nie bekommen können. Der Herr Abg. Dr. Grailer wird sich wahrscheinlich im Rahmen des deutsch-nationalen Handlungsgesellenverbandes als Schöpfer der Angestelltenversicherung feiern lassen. Wir wünschen es ihm. Aber wir stellen vor allen Dingen fest und wünschen es nicht, daß Sie die Dinge hier so darzustellen versuchen, als ob Sie in diesen drei Jahren mit uns einig gewesen wären, sondern es sei von dieser Stelle aus festgestellt, daß dieser dreijährige Kampf, den wir um die Angestelltenversicherung geführt haben, nicht etwa deswegen von Erfolg gekrönt war, weil bei Ihnen nunmehr, im Jahre 1927, eine soziale Einsicht eingeföhrt ist, sondern deswegen, weil Sie durch politische Verhältnisse gezwungen waren, dem Stock von Angestellten, den Sie noch in Ihren Reihen haben, in irgendeiner Form nunmehr Ihre Angestelltenfreundlichkeit zu zeigen, wenn Sie nicht Gefahr laufen wollen, all der politischen Korruption wegen auch noch diesen letzten Stock zu verlieren.

Wir geben zu: Auch wir sind bis zu einem gewissen Grade von der Arbeit, die der Ausschuß für soziale Verwaltung in den letzten sechs Wochen geleistet hat, befriedigt. Wir sind befriedigt, weil ein großer Teil der Forderungen der freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen, vertreten durch die sozialdemokratische Partei, seine Erfüllung gefunden hat. Ihnen überlassen wir es, sich nunmehr mit den Dingen auseinanderzusetzen, Ihnen überlassen wir es, hinauszugehen und weiter die Frage der Angestelltenversicherung als Verleumdungskampagne zu benutzen. Ich bin überzeugt, die Angestellten Österreichs sind durch keinen anderen als gerade durch diesen dreijährigen Kampf sich so klar geworden, wo die Verfechter ihrer eigentlichen Interessen stehen. Dieser dreijährige Kampf muß dem letzten Angestellten im Gebirgsdorf draußen gezeigt haben, daß man Sozialpolitik nicht mit Verleumdungen und Verdächtigungen, sondern daß man Sozialpolitik nur treiben kann, wenn man wirklich unabhängig vom

Unternehmertum und vom Privatkapital die Möglichkeit hat, die Rechte der Angestellten auf dem Gebiete der Sozialpolitik zu vertreten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Frau Rudel-Zeynek:** Hohes Haus! In der Reihe derjenigen, die ihre Befriedigung über dieses Gesetz aussprechen, sei es auch mir gegönnt, zu betonen, was ich an diesem Gesetze als besonders wertvoll vom Frauenstandpunkt und vom Standpunkt der Allgemeinheit empfinde. Vom Frauenstandpunkt vor allem, daß die Frauen in dem Moment, als sie versicherungspflichtig wird, was Belastung und Leistung anbelangt, mit dem Manne gleichberechtigt ist. Man muß dabei besonders erwähnen, daß die Frau auch an der Verwaltung, und zwar durch das aktive und das passive Wahlrecht, teilnehmen kann. Ich begrüße ferner in der Krankenversicherung die sogenannte Familienversicherung, die bei der Erkrankung des Angehörigen in ab- und aufsteigender Linie gewährt wird; weiters daß die alten Rentner der Anstalt ebenfalls frankenversichert sind. Daß die Krankenversicherung von der Anstalt selbst getragen wird, das ist unserem Ministerium, vor allem unserem Bundesminister Dr. Resch zu verdanken. Ferner ist der Einkauf von Dienstzeiten, durch welche man sich einen Anspruch auf erhöhte Renten sichern kann, zweifellos ein Erfolg und ein sozialer Fortschritt. Durch einen solchen Einkauf können sich die Betreffenden die Dienstzeit anrechnen lassen. Auch ist die Berechnung der Invaliden- und Altersrenten eine verhältnismäßig gute; nach fünf Jahren beträgt sie 35 Prozent und jedes Jahr erfolgt 1 Prozent Zuschlag.

Vom Frauenstandpunkt im besondern kann man sagen, daß die Wochenhilfe, die Schwangerschaftsunterstützung und die Stillprämien durch dieses Gesetz im modernen Sinne ausgestaltet sind. Weiters ist der Ausbau der Aussteuer, die eine Erhöhung erfahren hat, ebenfalls ein befriedigender. Vom Frauenstandpunkt aus kommt noch in Betracht, daß die Bemessungsgrundlage für die Renten und das Krankengeld im Betrage von 400 S monatlich die Frauen einschließt. Leider sind ja die Frauen zumeist in den niederen Verdienstkategorien zu finden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch auf das reflektieren, was meine Kollegin, Frau Abg. Popp, gesagt hat. Sie hat den Anlaß der Durchberatung dieses Gesetzes im hohen Hause dazu benutzt, um das große Problem der Ehefrage hier aufzurollen. Das will ich hier zwar nicht tun, aber ich möchte doch das eine sagen: Wir werden mit aller Gegebung es nie erreichen, daß wir die Tragik aus dem Einzelschicksale verbannen, und gerade meine Kolleginnen von der Gegenseite illustrieren immer durch tragische Einzelschicksale die Notwendigkeit der Ehereform. Es hat der Herr Berichterstatter, dem

von einem der Kontraredner zugewilligt worden ist, daß er soziales Verständnis besitzt, der Grörterung der Frage der Lebensgefährtin in der Gegenüberstellung der Wirtschaftsführerin im frauenlosen Haushalt einen genügend breiten Rahmen in dieser Debatte gewidmet, so daß ich es nicht nötig habe, das, was er gesagt hat, zu wiederholen. Ich will nur das eine sagen: Wenn man Gesetze macht, so darf man sich nicht danach richten, was eine leid- und notdurchtrüttelte Zeit an Unheil bei Einzelschicksalen verschuldet. Gerade durch die Not der Zeit wird das fittliche Empfinden so vieler Menschen übertönt. Aber Gesetze müssen sich auf anderen Grundlagen aufbauen, auf Grundlagen, von denen man sagen kann, daß sie ewig dauernd sind. Ich brauche Ihnen nicht die Frage der Ehe und der Lebensgefährtin im Lichte der katholischen Welt- und Lebensanschauung vorzuführen, auch vom Gesichtspunkte des Wohles der Allgemeinheit gesehen, haben wir doch die Überzeugung, daß sich der Staat auf der Familie, auf der rechtmäßigen Familie aufbaut. Die Familie ist die Grundlage der Gesellschaft, sie ist das Daseinsprinzip des Staates, die Verbesserung und Veredlung des Staatskörpers kann nur durch die rechtmäßige Familie geschehen.

Aber auch ein anderer Gesichtspunkt kommt dabei in Betracht, jener des Volkstums. Wir kennen in unserer Überlieferung als Lebensgefährtin nur immer die eine Frau, die rechtmäßige Frau. Es wäre undeutsch, von zwei Frauen zu sprechen, es wäre undeutsch, anders als von Ehe, das heißt Ehe mit Treueverpflichtung, zu sprechen. Auch unser Volkstum verpflichtet uns, auf dieser Grundlage unsere Gesetze aufzubauen.

Es ist eine sonderbare Tatsache, daß gerade meine Kolleginnen von der Gegenseite, wenn sie besonderen Eindruck machen wollen, in ihren Argumenten das Christentum anführen. Es hat das neulich Frau Boschek und heute hat es wieder Frau Popp getan. Sie hat an die Weihnachtsstimmung, also auch an ein religiöses Moment, appelliert, denn anders als vom religiösen Standpunkte hat ja die Weihnachtsstimmung keinen Wert. Es mag das aus der seelischen Einstellung der Frau kommen, die tief im Christentum wurzelt. Vielleicht werden auch meine Kolleginnen von der Gegenseite zugeben, daß doch das wichtigste Argument, das Motiv, das die Seele des Menschen, ob fördernd oder hemmend, am allermeisten erfaßt, die Religion ist. Ich glaube, wir können uns auch vom Frauenstandpunkt freuen, daß die Frau, die im frauenlosen Haushalte Wirtschaftsführerin ist, die die Arbeit nicht nur im betreffenden Haushalt, sondern damit auch ein Stück Arbeit für die Allgemeinheit leistet, im Gesetz eine entsprechende Berücksichtigung findet. Ich begrüße dieses Gesetz ganz besonders, weil es einer Kategorie von Frauen, den unselbstständigen Frauen,

einen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schutz und auch einen Schutz für die Tage der Erwerbslosigkeit und des Alters bietet. (Lebhafter Beifall.)

**Eldersch:** Hohes Haus! Ich hätte die Zahl der Redner zu diesem Gesetze nicht vermehrt, wenn mir nicht der Herr Abg. Dr. Grailer dazu Anlaß gegeben hätte. Abg. Dr. Grailer hat folgendes erklärt (liest): „Die Vorlage ist vor allem zu begrüßen, weil dadurch ein altes Unrecht wieder gutgemacht wird, das bei der Verabschiedung des ersten Pensionsversicherungsgesetzes im Jahre 1906 an einer ganzen Reihe von Menschen begangen wurde. Damals stellte sich die Opposition auf den Standpunkt, ungenügende Sozialversicherungsleistungen einem Stande lieber gar nicht zuzuerkennen. Das hat dazu geführt, daß die Verkäufer und Lageristen in dem ersten Pensionsversicherungsgesetz über sozialdemokratisches Betreiben ausgeschieden wurden.“

Nun war ich damals, vor 21 Jahren, Mitglied des Ausschusses, war der einzige Sozialdemokrat. Ich hatte sofort den Eindruck, daß diese Beschuldigung des Herrn Abg. Grailer unrichtig ist. Ich habe mir nun das Minoritätsvotum — daran habe ich mich auch erinnert, daß ich es eingebracht habe — verschafft . . . (Dr. Grailer: Im Minoritätsvotum steht nichts darinnen!) Sie werden sich wundern, was in diesem Minoritätsvotum steht. Es steht nämlich eine vollständige Widerlegung Ihrer Beschuldigungen darin. Ich habe in dem Minoritätsvotum den Antrag gestellt, daß der § 1, Absatz 2, so stilisiert werde, daß das gesamte kaufmännische Hilfspersonal in die Versicherung aufgenommen wird. (Dr. Grailer: Das war im Abgeordnetenhaus! — Zwischenrufe: Forstner: Bei der Milchfrau kann man doch solche Gesetze nicht einbringen! — Heiterkeit.) Ich bitte, die Sache berührt mich, dieser Vorwurf hat mich persönlich berührt und . . . (Ferdinand Ertl: „Kaufmännisches Hilfspersonal“, ist weiter damit auch der Hausknecht umfaßt!) Das ist gleichgültig.

Der Herr Abg. Grailer hat sich darüber beschwert, daß wir es damals dahin getrieben haben, das kaufmännische Personal aus dem Gesetze auszuschließen. Ich konstatiere, daß die vorgeschlagene Fassung lautete: „einschließlich des kaufmännischen Hilfspersonals und der Werkmeister in fabriksmäßig betriebenen Unternehmungen.“ Ich habe beantragt: „Einschließlich der Werkmeister in fabriksmäßig betriebenen Unternehmungen und des kaufmännischen Hilfspersonals“, also des gesamten kaufmännischen Hilfspersonals. Ich habe weiter beantragt, daß im § 1, letzter Absatz, gestrichen wird, die Ermächtigung des Ministers, Befreiungen vorzunehmen; ich habe weiters beantragt, daß die Altersgrenze und die Wartezeiten zu entfallen haben, ich habe weiters Erhöhungen beantragt in den ersten drei Gehaltsklassen, für die Invaliditätsrenten Verbesserungen

der Invaliditätsklausel, Altersrente mit 420 Beitragssmonaten, Übergangsbestimmungen für die Alten, damit sie früher eine Rente kriegen, und einen Staatszuschuß von 90 K jährlich.

Das waren die Minoritätsanträge, die Sie hier gedruckt finden. Und glauben Sie, hohes Haus, daß mir ein deutscher Abgeordneter diese Anträge unterschrieben hat? Nein, zu Karbus und Šrámek mußte ich gehen, damit ich diese Minoritätsanträge überhaupt einbringen konnte. (Hört! Hört! — Zwischenrufe.) Es waren das der Klerikale und jetzige Minister Šrámek und ein Jungtscheche. Ich konnte also nicht einmal bei den deutschen Abgeordneten die Unterschriften für das Minoritätsvotum aufbringen. Ich muß also sagen, daß ich in dem Punkte ein gutes Gewissen habe und daher die Beschuldigungen des Herrn Abg. Grailer auf das entschiedenste zurückweisen muß. Die kleine sozialdemokratische Fraktion im alten Haus hat vor 21 Jahren getan, was möglich war, um das Gesetz zu verbessern. Es ist uns leider nicht gelungen, weil die bürgerliche Mehrheit, so wie heute, weitergehende Verbesserungen abgelehnt hat. (Lebhafter Beifall.)

**Dr. Grailer:** Hohes Haus! Ich hätte mich nicht ein zweites Mal zum Worte gemeldet, wenn nicht von zwei Seiten der Vorwurf bewußter Verleumdung erhoben worden wäre. Ich möchte mich zunächst mit dem zweiten Vorwurf der Verleumdung, den mein unmittelbarer Vorredner, der Herr Abg. Eldersch, hier vorgebracht hat, beschäftigen. Er zitiert aus meiner Rede und deduziert, ich hätte damit begründet, daß auf Grund des Verhaltens der Sozialdemokraten im alten Abgeordnetenhaus die Ansnehmung der kaufmännischen Angestellten, der Lageristen und Verkäufer, erfolgt sei.

Ich stelle fest, Herr Abg. Eldersch, daß Ihr Minoritätsvotum, das ich mir auch durchgelesen habe . . . (Zwischenrufe.) Nein, aber Sie verschweigen ja die Hälfte! Ich werde Ihnen schon sagen, auf Grund welcher Agitation das herausgekommen ist. (Zwischenrufe.) Wir haben doch damals zwei Häuser gehabt, und Sie selbst, Herr Abg. Eldersch, haben in Ihrer Rede damals — damit Sie sehen, daß ich das alles gelesen habe — dargelegt, Sie wollen nicht weitergehende Abänderungsanträge stellen, die Sie noch für notwendig hielten, weil die Gefahr bestünde, daß für den Fall, als die Anträge des sozialpolitischen Ausschusses weitgehende Abänderungen erfahren, die Zustimmung der Regierung, die doch damals unter ganz anderen Verhältnissen erfolgte als heute, nicht zu haben gewesen wäre. (Eldersch: Diese Anträge habe ich gestellt!) Das bestreitet ja niemand, Herr Abg. Eldersch. Nun ist dieser Gesetzesantrag mit diesen Minoritätsvoten dem Herrenhause zugegangen. Dazwischen hat eine starke Agitation gegen die Einziehung der kaufmännischen Angestellten . . .

(*Eldersch: Das Abgeordnetenhaus hat schon meine Anträge abgelehnt!*) Sie reden doch gegen Ihre bessere Erfahrung, wenn Sie hier von der Existenz des Herrenhauses nichts wissen wollen. Das ganze Gesetz, das im Abgeordnetenhaus verabschiedet worden ist, mußte doch im Herrenhause vorgelegt werden. (*Forstner: Nein, kein Antrag vom Abgeordnetenhaus ist ins Herrenhaus gegangen!*) Das Gesetz als solches, nicht der Antrag — mißverstehen Sie mich nicht absichtlich! Ich stelle fest, daß ich auf Grund einer authentischen Darstellung eines sachlichen Bearbeiters spreche, dessen politische Zugehörigkeit ich nicht kenne — es ist der Herausgeber dieses Kommentars zum Pensionsversicherungsgesetz, ich glaube Korkisch —, der hier den Verdegang des Gesetzes schildert und ausdrücklich feststellt: Auf Grund der inzwischen eingesezten Agitation gegen die Belebung der Handlungsgehilfen in diesem Gesetz erfolgte dann die Streichung im Herrenhause. (*Eldersch: Nein!*) Ich bitte schön, ich habe den Kommentar nicht zur Hand, ich nehme an, daß Korkisch, der ein so hervorragender Fachmann auf diesem Gebiete ist, keine Unwahrheit schreibt. Von Ihrem Minoritätsvotum hat kein Mensch geredet. Ich lege nur Wert darauf, Herr Abg. Eldersch, hier festzustellen, daß es mir nicht eingefallen ist, bewußt jemanden zu verleumden. (Lebhafte Zwischenrufe und Gegenrufe.)

**Präsident Dr. Waber:** Ich bitte, meine Herren, den Redner sprechen zu lassen.

**Dr. Grailer:** Dieser verfassungsmäßige Vorgang wird einfach bewußt nicht gekannt, Sie wollen ihn nicht kennen. Sie wissen doch, daß das Herrenhaus zur Vorlage Stellung genommen hat und daß auf Grund dieser Agitation das Herrenhaus diese Textierung vornahm. (Zwischenrufe. — *Forstner: Das Herrenhaus hat den Antrag nicht bekommen, weil er schon vom Abgeordnetenhaus abgelehnt worden ist! Wie kann das Herrenhaus dazu Stellung nehmen, wenn er schon vom Abgeordnetenhaus abgelehnt worden ist?*) Das ist ja nicht richtig! Es hat keinen Sinn, darüber zu streiten — ich verfüge augenblicklich nicht über das Material, ich werde es mir holen und dann alles dem Herrn Abg. Eldersch ad verbum nachweisen. Wogegen ich mich wehre, das ist der Vorwurf der bewußten Verleumdung — den weise ich auf das entschiedenste zurück. Nun kommt Herr Abg. Baumgärtel und erhebt neuerdings diesen Vorwurf, das heißt, er hat vorhin den Vorwurf erhoben. Ich bitte nun, vielleicht folgendes zur Kenntnis zu nehmen. Als nach der abgeführten Generaldebatte das Angestelltenversicherungsgesetz dem sozialpolitischen Ausschuß zugewiesen worden war, hat der Ausschuß einen Unterausschuß eingesetzt, in dem sieben Herren saßen: drei Christlichsoziale, ein Großdeutscher und drei Herren von der Opposition. In der ersten oder zweiten Sitzung wurde dann

beschlossen, die Verhandlungen dieses Ausschusses als vertraulich zu erklären. Meine Herren, es ist mir nicht von Ihrer Seite, sondern von anderer Seite wiederholt der Vorwurf gemacht worden, daß ich nicht alles das erzählt habe, sowie vielleicht Sie es erzählt haben, denn in der „Arbeiter-Zeitung“ ist immer sehr viel davon gestanden. Es erschien nun „Der Industriearbeitende“, ein Blatt, das ja dem Herrn Abg. Baumgärtel bekannt sein dürfte. Dieser „Industriearbeitende“ schreibt über jenen Abgeordneten, von dem Herr Abg. Baumgärtel sagt, daß er als Statist und als Ignorant dort gesessen ist — dieser Vorwurf ist für mich ertragbar, darauf gehe ich nicht ein. Aber was für mich nicht ertragbar ist, das ist der Vorwurf der bewußten Verleumdung. In diesem Blatte vom 15. Dezember 1925 wird festgestellt, daß die Gründe für die lange Dauer der Beratung der Angestelltenversicherung nicht zuletzt darauf zurückzuführen seien — es ist auf Seite 2 der Nummer 9 —, daß insbesondere die Herren Steinegger, Weidenhoffer und besonders Herr Grailer vom Deutschen Handlungsgehilfenverband sich geweigert hätten, Sitzungen des Unterausschusses für die Angestelltenversicherung auch während der Parlamentssessionen abzuhalten. (Zwischenrufe.) Das steht hier schwarz auf weiß. Ich hätte mir das noch gefallen lassen, weil ja hier schließlich keine Zeichnung in dem Sinne vorliegt, daß ein verantwortlicher Abgeordneter, der Kenntnis von der ganzen Sachlage hat, diese Behauptung in die Öffentlichkeit bringt. Es kommt nun ein Flugblatt, gezeichnet von den drei Abgeordneten des Unterausschusses, Allina, Baumgärtel und Pick, und in diesem Flugblatt werden die Gründe dieser Verzögerung nochmals festgestellt. Es heißt da (liest):

„Der Abg. Steinegger wohnt in Innsbruck, der Abg. Drexel in Vorarlberg, die Abg. Grailer und Weidenhoffer in Graz. Sie erklärten — und insbesondere widersprach der Abg. Grailer, der die völkischen Gewerkschaften, also den Deutschen Handlungsgehilfenverband im Unterausschuß vertritt, unserem Antrag —, daß es unmöglich sei, wegen der Angestelltenversicherung in Wien zu bleiben!“

Auf diesen Vorwurf, der in keiner Weise gerechtfertigt war, habe ich in einer Versammlung im Wiener Rathaus geantwortet, und zwar war ich dazu durch einen am selben Tage erschienenen Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ veranlaßt, der wiederum in einer den Tatsachen völlig widersprechenden Art und Weise festlegte, daß insbesondere ich mich geweigert hätte, an Sitzungen teilzunehmen. Ich habe daraufhin als Schriftführer des Unterausschusses mir einmal die Sache angesehen, um mir zu sagen: Bist du wirklich so ein Kärtner, als welches du da hingestellt wirst? Und ich habe festgestellt, daß ich ein einziges Mal im Unterausschuß gefehlt habe und daß ich an diesem Tage, wo ich gefehlt habe

— ich weiß nicht warum —, durch einen Fraktionskollegen vertreten worden bin. Ich habe aber weiters festgestellt, daß die Absenzen der Herren Abg. Allina, Baumgärtel und Pick, die das Flugblatt herausgegeben haben, bedeutendere waren. Ich möchte auch das hier festlegen, weil in einer Erwiderung des Herrn Abg. Baumgärtel, die von Beschimpfungen bestroft, erklärt worden ist, daß ich trotz meiner Kenntnis von der schweren Krankheit dieser Abgeordneten mit ihrer Krankheit Schindluder getrieben habe. Ich stelle hier von diesem Platze aus fest, daß ich in dieser Versammlung und nachher immer wieder, weil seitens des Herrn Abg. Baumgärtel in dieser oder jener Form immer wieder die Anschuldigung der Verleumdung gegen mich erhoben wurde — nur gegen diesen Vorwurf wehre ich mich —, festgestellt habe: Die Herren haben gefehlt, und meine sehr Verehrten, was das Wesentliche ist, ich habe ihnen nie einen Vorwurf aus diesem Fehlen gemacht, aber sie haben gefehlt, und aus diesem Fehlen hat sich naturgemäß eine Erschwerung des Beratens ergeben. (Baumgärtel: Das ist eine Verleumdung!) Nein, Herr Abg. Baumgärtel, Sie sollten jetzt keinen Zwischenruf machen, denn ich stelle fest, daß in den 31 Sitzungen, die Sie im Unterausschuß gefehlt haben, nicht immer Vertreter für Sie da waren. Ich habe das auch im Ausschuß für soziale Verwaltung loyal festgestellt und in dieser Feststellung nur korrigiert, daß meine Behauptung, sie hätten 29 mal gefehlt, unrichtig sei, daß es richtig heißen sollte, 31 und daß der Herr Abg. Hödlz die Herren Abg. Pick, Allina und Baumgärtel vertreten hat. Das ist richtig; aber wie oft hat er sie vertreten? Den Herrn Abg. Baumgärtel, der, wie gesagt, 31 mal fehlte, hat er dreimal vertreten, und es ist häufig die Frage aufgerollt worden, da müssen wir warten, er ist nicht da. Und das ist auch klar, denn er wollte ja selbst wieder dazu Stellung nehmen. Daraus hat sich diese meine Verlautbarung ergeben. Ich überlasse es dem hohen Hause, selbst zu beurteilen, ob hier eine bewußte Verleumdung vorliegt oder nicht. Es ist lediglich eine Feststellung von Tatsachen auf die fortwährend sich wiederholende Behauptung, Kollege Steinegger und insbesondere ich hätten uns geweigert, an Verhandlungen und Sitzungen in den Parlamentsferien teilzunehmen. In diesem Flugblatt wird sogar erklärt, daß Abg. Steinegger wohl Gelegenheit genommen habe, in einer Versammlung am Berg Ifel zu reden. Er war damals krank und es stellte sich heraus, daß er gar nicht am Berg Ifel war. Aber dessenungeachtet ist es durch Ihre Unterschriften gedeckt worden. Dagegen nehme ich Stellung, genau so wie ich mich dagegen verwahren möchte, daß Sie fortwährend in abträglichster Weise den Begriff „gelbe Gewerkschaft“ gebrauchen. Es geht nicht an, daß hier in dieser Form Vorwürfe gegen eine Gruppe

gerichtet werden, die vielfach gar nicht Gelegenheit hat, sich gegen diese Angriffe zu wehren.

Ich stelle somit fest, daß Abg. Baumgärtel in keiner Weise berechtigt war, hier von einer bewußten Verleumdung zu sprechen, ich stelle weiters fest, daß ich in all den Versammlungen vielfach von meinen eigenen Parteigehörigen deshalb nicht besonders günstig kritisiert worden bin, weil ich ihnen die Gesetzeslage immer wahr und offen geschildert habe und mich nicht darauf eingelassen habe, ihnen mehr zu versprechen, als meiner Meinung nach aus den Verhandlungen, die ich mit der Regierung und den Mehrheitsparteien geführt habe, zu erreichen war. Wenn Abg. Baumgärtel sagt, in der Zeit der größten Arbeit habe ich gefehlt, so möchte ich fragen, ob nicht immer die großdeutsche Partei durch den Kollegen Ertl vertreten war. (Baumgärtel: Sie haben gefehlt, ich habe der großdeutschen Partei keinen Vorwurf gemacht!) Ich habe gefehlt, aber es ist doch ein Mitglied . . . . (Ruf: Gehört das hieher?) Das gehört hieher, gegen den Vorwurf der Verleumdung habe ich mich zu wehren. Ich stelle fest, daß Ertl für mich als Vertreter gute Arbeit geleistet hat und Abg. Baumgärtel kein Recht gehabt hat, in dieser Form von einer bewußten Verleumdung zu sprechen. (Beifall und Händeklatschen.)

Allina: Hohes Haus! Im Jahre 1908, als das alte Pensionsversicherungsgesetz von dem damaligen Parlament verabschiedet wurde, hat man sich der Hoffnung hingegeben, daß mit diesem Gesetz die Angestellten vor dem Eindringen des sozialdemokratischen Gifses bewahrt bleiben. Sie bekommen eine Altersversorgung, und damit glaubte man, den damals in Entwicklung befindlichen Emanzipationsgedanken der Angestellten unterbinden zu können. Man sollte doch glauben, daß von 1908 bis 1926 genug Zeit gewesen wäre, um lernen zu können, daß sich diese Hoffnungen als eitel erwiesen haben. Und trotzdem hat der Herr Abg. Dr. Weidenhoffer heute in seinen Ausführungen über dieses Gesetz wieder damit geschlossen, daß er sich der Hoffnung hingibt, daß das klassenversöhnende Moment, welches in diesem sozialpolitischen Schutzgesetz enthalten ist, die Angestellten wieder zu jenen Lammfrommen Unternehmersoldlingen machen wird, die sie einmal anno dazumal gewesen sind. Denn wenn er von Klassenversöhnung spricht, wenn er gegen die Klassenverhezung polemisiert, so meint er damit, daß die Angestellten zu jenem Troß von in der Angestelltenbewegung glücklicherweise zur Seltenheit gewordenen Exemplaren gehören, in deren Namen heute, gerade jetzt der Herr Abg. Dr. Graiser gesprochen hat und für die er sich dagegen verwahrt hat, daß sie als Gelbe bezeichnet werden. Der Herr Abg. Graiser hat sich hier in einer Polemik mit meinem Freund, dem Abg. Eldersch, dagegen verwahrt, daß er etwa eine bewußte Verleumdung ausgesprochen hätte. Nun, wir

nehmen es zur Kenntnis. Es ist halt nicht bewußt gewesen, sondern nur aus Unwissenheit geschehen: denn der Antrag — den die Sozialdemokraten schon im Jahre 1908 eingebracht haben, daß auch das kaufmännische Hilfspersonal in die Pensionsversicherung einbezogen werde — wurde im damaligen Abgeordnetenhaus abgelehnt, konnte also gar nicht ins Herrenhaus gelangen, weil das im Abgeordnetenhaus beschlossene Gesetz diese Bestimmung gar nicht mehr enthielt. Es ist deshalb grundfalsch, wenn der Herr Abg. Dr. Grailer behauptet, daß erst während der Beratung im Herrenhaus eine Agitation eingesezt hat, der dann das kaufmännische Hilfspersonal zum Opfer gefallen ist. Mit der kindischen Streitfrage, wie oft ein Abgeordneter bei der Beratung über dieses Gesetz im Ausschuß bei einer Sitzung gefehlt hat, mit diesen kindischen Behauptungen, mit denen der Herr Abg. Grailer allerdings die ganze Agitation während der drei Jahre besorgt und ausgefüllt hat, sich hier weiter auseinanderzusetzen, hieße das Haus beleidigen. Es braucht nicht betont zu werden und ist bezeichnend für das Niveau des Herrn Grailer, daß nur schwere Erkrankungen oder besonders schwerwiegende Verpflichtungen irgendwelcher Art einen Abgeordneten verhindert haben, an einer Sitzung des Ausschusses teilzunehmen. Daran wird in diesem Hause und auch bei den Angestellten draußen niemand zweifeln. Es kommt auch nicht darauf an, ob man abwesend, sondern darauf, ob man wirklich im Ausschuß „gefehlt“ hat. Da muß ich schon sagen, daß es nicht notwendig ist nachzurechnen, wie oft der Herr Abg. Dr. Grailer bei den Beratungen nicht anwesend war; ich kann ihn versichern: gefehlt hat er uns nie. (Heiterkeit und Beifall.)

Nach diesen einleitenden Bemerkungen möchte ich mir einige Worte in allgemeiner Hinsicht erlauben. Wir haben bei den Beratungen — und insbesondere in der letzten Phase — ganz besonders ins Auge fassen müssen, in welcher Situation sich die Angestelltenchaft heute befindet; wir haben das Verhältnis der Angestelltenchaft zu der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ins Auge fassen müssen, um die richtige Relation bei diesen gesetzlichen Bestimmungen zu bekommen. Meine Herren! Die Angestelltenchaft leidet unter der Arbeitslosigkeit der letzten Zeit in ganz außerordentlicher Weise. Über 16.000 arbeitslose Angestellte werden gezählt, und die Hoffnungslosigkeit, die sich angegesichts dieser Wirtschaftskrise am Arbeitsmarkt ausdrückt, trifft diese bedauernswerten Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung mit doppelter Schärfe. Den Angestellten, die sich im vorgerückten Lebensalter und vorgerückten Dienstalter befinden, möglich zu machen, in den Genuss der Altersrente zu treten, ist auch im Interesse der 16.000 arbeitslosen Angestellten, die heute vor den Toren der Kontore und Büros stehen und vergeblich um eine Arbeitsstelle appellieren.

Es ist angezeigt, sich im Zusammenhange mit der Sozialversicherung einige Gedanken über die zunehmende Arbeitslosigkeit unter den Angestellten zu machen. Wenn Sie diesem Gesetz zustimmen, so wissen wir, daß letzten Endes so wie im Jahre 1908 auch im Jahre 1926 — die Ausführungen des Herrn Abg. Weidenhoffer haben uns das gezeigt — ein Stück Mittelstandspolitik dabei mitspielt. Sie hoffen noch immer, daß Sie die Angestellten aus der großen Gemeinschaft mit der manuell werktätigen Arbeiterschaft werden herausreißen können. Wer Mittelstandspolitik betreiben will, muß sie ehrlich betreiben. Er muß vor allem einen offenen Blick dafür haben, welch ungeheurer Verelendung diese Angestellten gerade in den letzten Jahren ausgesetzt sind. Der Prozeß, der sich hier abspielt und wie er aus den Ziffern spricht, ist ein so erschütternder und so tragischer, daß alle Kräfte angespannt werden müssen, um hier Abhilfe zu schaffen.

Nach einer Statistik, die in den letzten Monaten erhoben wurde, zeigt es sich, daß im Juni 12,4 Prozent der gezählten stellenselben Angestellten sich im Alter von 41 bis 50 Jahren und 6,6 Prozent im Alter von 51 bis 60 Jahren befunden haben. Schon im September haben sich diese Ziffern arg verschlechtert. Im Alter von 41 bis 50 Jahren standen 13,4 Prozent aller arbeitslosen Angestellten, im Alter von 51 bis 60 Jahren 8,8 Prozent sämtlicher stellenselben Angestellten. Der Anteil der im Alter von 41 bis 60 Jahren Stehenden ist vom Juni bis zum September von 19 auf 22 Prozent gestiegen.

Wenn wir nun weiters die Dauer der Stellenlosigkeit vergleichen, so finden wir, daß im Juni dieses Jahres von den männlichen Angestellten bis zu 12 Wochen 32,5 Prozent, von 13 bis 30 Wochen 29,5 Prozent und über 30 Wochen 38 Prozent der Angestellten in Unterstützung gestanden sind. Im September ist die Zahl der Angestellten, die über 30 Wochen in Unterstützung standen, auf 56,4 Prozent aller stellenselben Angestellten gestiegen. (Hört! Hört!) Was heißt das? Das heißt, daß ein Angestellter, der aus dem Betriebe entlassen wird, vor die glatte Unmöglichkeit gestellt wird, einen Posten zu erhalten. Diese Statistik sagt Ihnen aber noch nicht die ganze Wahrheit; denn bei den Angestellten stehen die Dinge so, daß sie in den Genuss der Unterstützung erst nach Aufzehrung der Absättigung gelangen. Wenn also festgestellt wird, daß 56,4 Prozent aller stellenselben Angestellten schon über 30 Wochen in Unterstützung stehen, so heißt das, daß sie in vielen Fällen bereits über 50 Wochen, also nahezu ein Jahr arbeitslos gewesen sind, ohne daß es ihnen möglich gewesen wäre, wieder einen Arbeitsplatz zu erhalten. Diese Verhältnisse sind so furchtbar, so tragisch im Einzelfalle und für die Gesamtheit der Angestelltenchaft, daß sich vor allem die Frage ergibt: Kann hier keine Abhilfe geschaffen werden?

Muß es so sein? Stehen die arbeitslosen Angestellten vor etwas Unabänderlichem, das unter den heutigen Verhältnissen nicht geändert werden kann? Dem ist nicht so! Es gibt mehrere Mittel, die angewendet werden könnten, wenn sich der Herr Minister für soziale Verwaltung der Verantwortung gegenüber den arbeitslosen Angestellten voll und ganz bewußt wäre. Vor allem muß ich darauf hinweisen, daß die Organisation der Stellenvermittlung bei den Angestellten total versagt. Die Verhältnisse, die in der Arbeitsvermittlung der Angestellten Platz gegriffen haben, sind geradezu skandalös. Wenn bei der Allgemeinen Arbeitsvermittlung 9 bis 14 Prozent des Abgangs auf die Vermittlungstätigkeit des Untergesetztes zurückzuführen sind und bei den Angestellten nur  $2\frac{1}{2}$  bis  $3\frac{1}{3}$  Prozent an Vermittlung ausgewiesen werden, so zeigt das, daß hier etwas faul im Staate ist. Jedenfalls geht es nicht an, daß diese Verhältnisse so fortdauern. Man muß angefichts dieses Problems, das sich aus der dauernden Arbeitslosigkeit ergibt, auch zu außerordentlichen Maßnahmen kommen. Wie lange sollen zum Beispiel die Chiffreinserate in den Zeitungsplantagen noch geduldet werden? Ist es nicht endlich am Platze, daß mit gesetzlichen Bestimmungen das Verbot solcher Chiffreinserate ausgesprochen wird? Aber es gibt noch andere Dinge. Wir wissen aus den Betrieben, daß die Unternehmer, statt bei der maßlosen Arbeitslosigkeit neue Angestellte einzustellen, mit einer ungeheuren Überstundenanzahl ihren Bedarf an Arbeitskräften füttigen. Diese Überinanspruchnahme von Überstunden ist ungesetzlich, und der Herr Minister hätte durch eine straffere Heranziehung der Gewerbeinspektion die Handhabe, dieser ungesetzlichen Überstundenarbeit ein Ende zu bereiten. Aber unser Ministerium und unsere Behörden sehen ruhig zu, wie sich dieser ungesetzliche Zustand in unseren Betrieben etabliert, ohne daß irgendwelche Abhilfe geschaffen würde. Eine straffe Handhabung des Inländerchutzgesetzes würde auch eine teilweise Abhilfe in diesen unleidlichen Zuständen herbeiführen. Endlich einmal muß aber auch an der Stätte der Gesetzgebung die Frage angeschnitten werden, die heute die Angestellten und Arbeiter aller Kategorien auf das tiefste berührt: die Beschäftigung der Doppelverdiener. Es muß eine Grundlage gefunden werden, welche die Beschäftigung von Leuten, die einen Ruhegenuss beziehen, falls er so hoch ist, daß er ihnen ein Existenzminimum bietet, in den Betrieben wenigstens auf die Dauer der Massenarbeitslosigkeit unmöglich macht. Die Arbeitslosen sind vollständig im Recht, wenn sie verlangen, daß Doppelverdiener aus den Betrieben ausgeschieden werden müssen und ihnen der Eintritt in die Betriebe unmöglich gemacht werden muß, so lange 16.000 arbeitslose Angestellte auf dem Arbeitsmarkt stehen.

Aber noch andere Maßnahmen gibt es. Der Zustrom Jugendlicher zu den Angestelltenberufen, die sich in einer so trostlosen Situation befinden, müßte endlich einmal eingedämmt werden. Um Ihnen ein kleines Beispiel zu geben, was alljährlich aus den Hochschulen, aus den Mittelschulen, aus den Fachschulen, aus den Fortbildungsschulen und aus den Schnellsiedekursen auf den Arbeitsmarkt geworfen wird, will ich einige Ziffern anführen, die kürzlich in der Vollversammlung der Arbeiterkammer eine Erörterung gefunden haben. Die Technischen Hochschulen allein zählen 5000 bis 6000 Hörer, 500 bis 600 Hörer zählt die Bergakademie, so daß man rechnen kann, daß alljährlich mehr als 600 approbierte Ingenieure in das Berufsleben eintreten. Sie wissen doch, meine Herren, wie viele Ingenieure es unter den Arbeitslosen gibt, und trotzdem alljährlich 600 diplomierte Ingenieure wieder auf dem Arbeitsmarkt!

An 9 Handelsakademien und 34 zweiklassigen Handelschulen werden alljährlich rund 13.000 Schüler unterrichtet, von denen mehr als ein Drittel die Schule absolvieren, zu denen noch 6000 bis 7000 Schüler an kaufmännischen Fortbildungsschulen kommen. 18 höhere Gewerbeschulen erteilen an rund 6000 Schüler Unterricht.

Niemand kann sagen, was mit diesen jungen Leuten wird, wenn sie den Unterricht absolviert haben. Nehmen Sie die paar tausend Leute dazu, die alljährlich aus den Schnellsiedekursen in das Wirtschaftsleben hinausgeschleudert werden und die um jeden Preis unterkommen wollen, und daneben sehen Sie dann die 16.000 stellenlosen Angestellten, die angefichts dieser Umstände verzweifeln müssen. Da meinen wir schon, daß es Pflicht der Regierung wäre, sich die Dinge näher anzusehen, und daß es nicht angeht, die Dinge so laufen zu lassen, wie sie gerade gehen.

Über die Angestelltenversicherung wurde heute schon sehr viel gesprochen. Wir Sozialdemokraten haben das wechselvolle Schicksal, welches diese Vorlage wie selten eine Vorlage erlebt hat, begreiflicherweise stets mit unserer vollen Aufmerksamkeit begleitet, und wenn es uns heute bei unserer kritischen Stellungnahme möglich ist, anders zu den Dingen Stellung zu nehmen, als es vor drei Jahren der Fall gewesen ist, so müssen wir sagen, daß das Gesetz, wie es uns heute zur Beschlussfassung vorliegt, durchaus anders aussieht als die Vorlage des Herrn Schmitz. Bezuglich der Bemessungsgrundlage hat uns der Herr Schmitz zugemutet, uns mit 180 S abspeisen zu lassen. Der Unterausschuß ist zu einem Besluß auf 300 S gelangt, und im Vollausschuß ist es uns gelungen, die Bemessungsgrundlage mit 400 S festzusetzen. In der Pensionsversicherung wurde die Anfangsrente von 30 auf 35 Renteneinheiten hinaufgesetzt. Es ist weiter entfallen, daß innerhalb der

60monatigen Wartefrist noch 24 Monate zurückgelegt werden müssen. Es ist ein ganz bedeutender Vorteil und Fortschritt, der in den Beratungen erzielt wurde, daß diese 24monatige Karenzfrist nunmehr entfällt; denn gerade jetzt, wo die Angestellten unter der Massenarbeitslosigkeit leiden und diese 24 Beitragssmonate vielfach nicht aufweisen können, hätte diese Bestimmung zu einer Entrechnung der Angestellten geführt; die Abrechnung der Dienstzeiten, wie sie in den Überführungsbestimmungen vorliegt, von alle dem haben wir in der Vorlage Schmitz nichts gesehen. Die Krankenversicherung der Rentner, die nunmehr nach den Beschlüssen des Voltausschusses durch Beiträge der Hauptanstalt erfolgt, die die Rentnertenschaft von jedem Abzug für die Krankenversicherung befreit, sind Lichtpunkte, die nicht unerwähnt bleiben dürfen. Die Beseitigung des Schmitzschen Zwangsvorbandes, der dazu bestimmt war, die bewährten Institute der freigewerkschaftlichen Angestelltenkassen den Minoritäten in die Hände zu spielen, ist nicht minder erfreulich als die positiven Erfolge, die von uns erzielt wurden. Der Kampf gegen die Regierungsvorlage, die Schmitz der Angestelltenchaft zugemutet hat und die nichts Geringeres bezweckte, als die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Angestelltenchaft umzulügen, die erdrückende Mehrheit der Angestellten künstlich in eine Minorität zu verwandeln, hat mit vollem Erfolge der Sozialdemokraten geendet. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Dieser Plan ist zunächst geworden, und heute kommen mir die Herren von den Mehrheitsparteien, die ein Loblied auf dieses Gesetz gesungen haben, so vor wie der Fuchs, dem die Trauben zu sauer waren und der sie deshalb stehlen ließ.

Einige Worte der Genugtuung über die erreichten Verbesserungen in diesem Gesetze auch bezüglich der Beamten in den Sozialversicherungsinstituten. Was hatte da nicht die Regierungsvorlage für unmögliche Bestimmungen vorgesehen! Über erworbene und eingewurzelte Rechte wollte man sich einfach kurz hinwegsetzen und sie durch das Gesetz als aufgelöst erklären. All dies konnte zurückgewiesen und die Beschlussschaffungen in normale, zivilisierte Bahnen zurückgelenkt werden.

Ein paar Worte möchte ich auch noch den Sonderversicherungsträgern widmen, durch deren Belassung der historischen Entwicklung der Altersversorgung innerhalb der Angestelltenchaft Rechnung getragen wurde. Die Angestelltenkategorien, die sich bereits seit Jahrzehnten einer statutarisch geordneten Altersversicherung erfreuten, hätten es nicht verstanden, wenn sie durch dieses Gesetz ihrer auf historischer Entwicklung beruhenden Rechte beraubt worden wären. Aber diese Besonderheiten der Unternehmungen, um die es sich hier handelt, werden auch in jenen Verordnungen Berücksichtigung finden müssen, die sich mit der Festsetzung der Bemessungsgrundlage befassen.

Sie werden Berücksichtigung finden müssen in der Voranrechnung der Dienstzeit und in der Höhe der Überführungsbeiträge. Die Angestelltenchaft, die diesen Sonderversicherungsträgern angegliedert ist, blickt heute mit Zuversicht auf die Erfüllung dessen, was ihr in den knappen Bestimmungen über die Sonderversicherungsträger verheißen wird. Es ist klar, daß diese Sonderversicherungsanstalten ihr Recht auf Existenz verlieren würden, wenn man sich etwa mit jener Bemessungsgrundlage begnügte, wie sie im Gesetz allgemein aufgestellt ist. Ich hoffe, daß der Herr Minister für soziale Verwaltung, dem ja die Erlassung der ersten Verordnungen obliegt, diesen Dingen sein besonderes Augenmerk zuwenden wird.

Wenn wir also im allgemeinen sagen können, daß es bei den Beschlüssen, die nunmehr dem Hause zur Genehmigung vorliegen, sehr viel Lichtblicke für die Angestelltenchaft gibt, so darf doch auch nicht übersehen werden, daß dieser Vorlage noch schwere Mängel anhaften, die zu beseitigen uns leider unmöglich war. Vor allem sind es die Kompetenzen, welche dem Überwachungsausschuß in diesem Gesetz eingeräumt sind und die mit den Anschauungen von Selbstverwaltung einfach nicht mehr vereinbar sind. Es ist sehr bedauerlich, daß die Mehrheitsparteien unseren Vorstellungen kein Gehör schenkten und daß hier ein Eingriff in die Verwaltungskompetenzen durch den Überwachungsausschuß stattgefunden hat.

Einen ganz besonderen Fehler für den Aufbau der Versicherung bildet die Zulassung von Wahlkassen, die gerade jetzt in der Öffentlichkeit eine sehr breite Erörterung finden. Auch hier müssen wir konstatieren, daß wir Sozialdemokraten es waren, die bis zum letzten Augenblick vor der Einführung von Wahlkassen gewarnt haben. Die Wahlkassen bringen Unsicherheit in das ganze System der Versicherung. Die Pflichtkassen werden nicht wissen, ob sie mit ihren Ständen rechnen können; sie können alljährlich mit Austrittserklärungen überfallen werden, und es wird die Stabilität in diesen Versicherungsinstitutionen sehr zu Schaden kommen.

In den Beratungen wurde uns, wenigstens was die Angestelltenversicherung betrifft, die Zusage gemacht, daß die Errichtung von Wahlkassen in der Angestelltenversicherung an das Kriterium einer Mitgliedschaft von 10.000 Versicherungspflichtigen geknüpft wird. Diese Bestimmung hat in das Gesetz keine Aufnahme gefunden. Wir haben deshalb diese Bestimmung zum Gegenstande einer Minderheitserörterung gemacht.

Einfach grotesk ist es, wenn der Herr Abg. Steinegger in seinen Ausführungen gemeint hat, die Sozialdemokraten seien Gegner der Vereinheitlichung der Versicherungsgesetze, weil sie sich fürchten, daß ein paar Krankenkassensekretäre dabei um ihre

Stelle kommen könnten. Wenn wir dem gegenüberhalten, daß es die christlichsoziale Partei und nicht zuletzt der Herr Abg. Steinegger selbst gewesen ist, der für die unbedingte Einfügung des Wahlkassen- systems in die Angestelltenversicherung Stellung genommen hat, der sie sogar zur Voraussetzung der Verabschiedung des Gesetzes gemacht hat, dann wird man die ganze Lächerlichkeit dieses Vorwurfs ermessen.

Es muß anerkannt werden und soll gern anerkannt werden, daß entgegen der Einstellung, die der Herr Abg. Steinegger gehabt hat, und entgegen der Kritik, die die Abg. Dr. Grailer und Steinegger an dem Verhalten der Opposition gegenüber diesem Gesetz geübt haben, der Bericht des Herrn Referenten sich durch eine anerkennungswerte Objektivität ausgezeichnet hat, wie ihm überhaupt die Anerkennung nicht versagt werden soll, daß er den Arbeiten des Ausschusses mit großer Bemühung, gewiß auch mit vieler Liebe zur Seite gestanden ist und daß er gewiß bestrebt war, über alle Klippen hinwegzukommen. Aber die Klippen, über die wir hinwegkommen mußten — und das muß bei aller Anerkennung für die Arbeiten des Herrn Referenten und für seine liebevolle Betreuung des Werkes gesagt werden —, diese Klippen sind im Lager der Mehrheitsparteien aufgerichtet worden (*Beifall*), diese Klippen, über die wir hinwegkommen mußten, — in sorgenvollen Nächten, Herr Berichterstatter, und in angestrengter Arbeit, das gebe ich schon zu —, wurden aufgerichtet von der in Ihrem Lager und durch Ihre Partei vertretenen Unternehmerschaft, sie wurden aufgerichtet von dem in Ihrem Lager und in Ihrer Partei tätigen seinerzeitigen Minister für soziale Verwaltung, dem Herrn Minister Schmitz. Und Sie werden, Herr Berichterstatter Dr. Drexel, wenn Sie so wie ich über parteipolitische Betrachtung hinaus der Wahrheit die Ehre und die Anerkennung geben, wohl auch sagen müssen, daß, wenn dieses Gesetz heute annehmbar geworden ist, es der Kampf der freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen, es der unermüdliche Kampf der sozialdemokratischen Partei gewesen ist, der aus der gänzlich unbrauchbaren, unter allen Umständen abzulehnenden Regierungsvorlage des Herrn Schmitz ein Gesetz gemacht hat, über das wir uns ehrlich freuen und von dem wir sagen können, daß auch wir Sozialdemokraten dafür stimmen werden. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Ein genügend unterstützter Antrag der Abg. Steinegger, Ferdinand Ertl, Richter u. Gen., welcher lautet:

„In § 49, Absatz 1, ist in Zeile 5 nach dem Worte „haben“ einzufügen: „und nicht selbstständig erwerbstätig sind.“.“

wird zur Verhandlung gestellt.

Berichterstatter Dr. Drexel: Hohes Haus! Die Verhandlung des heutigen Nachmittags brachte hier und da ein kleines Abbild von mancher Verhandlung in unserem Ausschuß und auch in unserem Untersuchungsausschuß, und es wäre der heutige abschließende Tag kein ganz wahres Bild des Werdeganges dieser Versicherung gewesen, wenn nicht auch zwischendurch ein paar andere Töne angeschlagen worden wären. Alles, was gesagt wurde, kann ich als Berichterstatter nicht unterschreiben, und manches ist wieder wahr. So war es die drei Jahre, und so war es auch heute noch am Schlusse.

Ich selbst empfinde natürlich eine gewisse Befriedigung darüber, daß jetzt alle rausen, wer der Vater des Knaben ist, von dem ich gesprochen habe, und es ist jedenfalls ein gutes Zeichen, daß eine gewisse Befriedigung über das Werk, das wir Zustande gebracht haben, bei allen zu verzeichnen ist. Ich will dem geschätzten Kollegen Allina gern bestätigen, daß seine Parteigenossen bei Schaffung dieses Werkes ein äußerst lebhaftes und drängendes Element waren, muß aber auch noch etwas anderes dazu bemerken. Gedrängt haben in voller Einmütigkeit alle Organisationen der Angestellten (*Zustimmung*), und es war ganz begreiflich und mußte so sein, daß auf der andern Seite ein warnender und mahnender Faktor da war, der aber schließlich in den Kassen doch wieder mit den Angestellten in Parität als Überwachungsausschuß beisammen sitzt, das sind die Unternehmer. Und da sie dafür sorgen müssen, daß schließlich das Geld zusammenkommt, ist es selbstverständlich, daß dieser Kreis auch hier warnte und mahnte. Und wenn nicht jemand dagewesen wäre, der in den Ausschusssverhandlungen gerade diesen Standpunkt vertreten und vorgebracht hätte, so hätte man dafür sorgen müssen, daß irgendein Abgeordneter die Partie übernimmt, genau so wie bei einem Heiligsprechungsprozeß von der Kirche ein sogenannter *advocatus diaboli* ernannt wird, der die Aufgabe hat, das Bestreben, denn Mann heilig zu sprechen, mit allen erlaubten Mitteln zu hinterstreiten, damit ja kein Irrtum unterläuft. Eine ähnliche Rolle hat früher der Herr Abg. Eldersch in der ganzen Menge von Leuten, welchen diese Fragen etwas fremd waren, die diese Fragen nicht aus unmittelbaren Erlebnissen kannten, gespielt. Seither ist es natürlich anders geworden, und es ist ganz klar, und die sozialdemokratische Partei muß das auch wohl wissen, daß es nur möglich ist, derartige Anträge, und zwar auch in gesteigerter Form, zu bringen, wenn man weiß, es ist schon noch jemand anderer da, der alle diese Anträge unter die Lupe nimmt und prüft, ob sie durchführbar sind oder nicht. Wenn es jemals so wäre, daß Sie die Verantwortung hätten, würden Sie gegenüber der kommunistischen Minorität in genau dieselbe Situation kommen, in der wir heute sind. Das muß man wissen und zur Kenntnis nehmen. Es ist die angenehme

Stellung des einen, daß er schließlich seine Beschlüsse durchbringt, es ist die angenehme Stellung des andern, daß er nicht für all das verantwortlich ist, was beantragt wird.

Bezüglich einiger Bemerkungen will ich nur ganz kurz etwas sagen. Es hat der Herr Kollege Seidl gemeint, wenn wir heute gegen den Minoritätsantrag stimmen, welcher das Krankengeld für die ganzen vier Wochen fordert, so folgten wir einem Auftrag des Schwarzenbergplatzes. Ich meine, Sie selbst wissen, daß es nicht genau so ist. (Ruf: So ähnlich!) Der Schwarzenbergplatz hat ein begreifliches Interesse, daß die Kasse möglichst viel Geld zu dem Zweck verwendet, dem es gewidmet ist, und daß alle die Ausgaben, die nicht unbedingt notwendig sind, erspart bleiben. Da der Bundesangestellte, solange er seinen Gehalt hat, nie ein Krankengeld bekommt, haben die Unternehmer begreiflicherweise von diesem Beispiel her einen Anlaß gehabt . . . (Pick: Dort besteht ein Mindestlohn!) Mindestlöhne haben sie beim Bund, auch Untermindestgehalte . . . (Pick: Geben Sie uns ein Mindestlohngesetz!) Wir zahlen heute das Krankengeld nach Ihren Anträgen auch für Beamte mit vier und sechs Millionen Einkommen. Da verstehe ich es ganz wohl, daß die Unternehmer an dem Punkt einzehen und dafür sind, daß man hier spart, wo eine Ausgabe nicht unbedingt notwendig ist. Ich selbst bin für diese Anträge gewesen, weil das — wie ich das wiederholt geäußert habe — meiner Meinung nach ganz begründet ist und weil ich aber auch vom Kollegen Pick gehört habe, daß die neue Versicherungskasse, insoweit sie für die Krankheit zu sorgen hat, vor einer derart erweiterten und großen Aufgabe gestellt wird, daß es sehr fraglich ist, ob sie mit diesen Mitteln diese Verpflichtungen übernehmen kann, aus diesem Grunde — aus Vorsicht — stimme ich dafür, daß das Krankengeld im Sinne der Ausschußbeschlüsse ausgezahlt wird. Wenn wir sehen, daß wir einen Überschuß haben — und Sie werden das ja in einem Jahre nachweisen können —, dann stimmen wir dafür, daß man in den folgenden vier Wochen das halbe Krankengeld auszahlt.

Kollege Baumgärtel hat von den Werkmeistern gesprochen. Ich habe vor einem Jahre, vor einem halben Jahre und vor einem Vierteljahr erklärt, die Werkmeister müßten in die Kasse hinein; und sie sind auch wirklich hineingekommen.

Und nun, meine sehr geschätzten Frauen und Herren, können wir schließen. Es gab manche Klippen, manches ist so gekommen, weil man sich sagte, in Österreich kann man etwas nur durchbringen, wenn man zuerst einen Preis verlangt, mit dem man dann heruntergehen kann, oder indem man etwas anträgt, wo man wieder hinauf kam. Es ist das gar nicht mein Gusto und gar nicht dasjenige, was ich für das Beste halte. Es scheint aber vorläufig so

zu sein, daß man eine Vorlage erst so macht, daß man in verschiedenen Punkten dann noch nachgeben kann. Die Opposition hat die Aufgabe, diese Punkte, die eben zum Nachgeben berechnet sind, herauszuholen. Dann kommt man schließlich auf jenen Boden, den man eigentlich besser gleich vom Anfang an betreten hätte. So war es sicherlich auch mit diesem Gesetz. Es ist das nicht meine Art und es war mir manchmal schwer, etwas zu vertreten, wenn ich wußte, daß es dazu bestimmt sei, Tausch- und Handelsobjekt zu sein. Die Schwierigkeiten, die bestanden, kennen wir alle selber und ich kann deshalb diesen Teil des Berichtes mit der Bemerkung schließen, daß wir uns alle miteinander freuen wollen und daß wir das, was hier und da einmal Gifft und Galle war, vergessen sollen nach dem evangelischen Satz: Wer mit dem Bruder einen Zank hat, soll die Sonne nicht untergehen lassen und sich wieder mit ihm aussöhnen!

Ich habe lediglich noch einen etwas markanteren Abänderungsantrag zu § 49 zu besprechen. Es zeigt den Charakter der ganzen Verhandlungen, die wir hinter uns haben, daß heute nachmittag noch zwei Deputationen da waren, welche eine ganz maßgebende und energische Abänderung dieses Gesetzes wünschten. Ich habe glatt erklärt, es sei nicht zu machen. Es war aber auch eine Gruppe da, die mit dem Streik drohte, und eine von den Bedingungen dafür, daß man vom Streik absieht, ist auch eine Änderung des § 49. Es wäre so lange Zeit gewesen, dazu Stellung zu nehmen! Es sind die Ärzte, die sich fürchten, es könnte durch die Möglichkeit der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung früherer Angestellter der Fall eintreten, daß alle Selbständigen in der Versicherung beisammen sind und daß sie dadurch einen Schaden erleiden. Ich habe dieses Bedenken nicht, denn diese freiwillige Versicherung kostet sowiel wie die Vollversicherung und leistet nur Arzt und Apotheke, also kein Krankengeld. Weiters muß der Betreffende beide Teile, die Partie des Unternehmers und die Last des Versicherten tragen. Ich hätte also gar keine Sorge gehabt, daß sich da etwa ein größerer Teil von Selbständigen noch weiter versichert; aber des Menschen Wille ist sein Himmelreich und deswegen haben die Parteien sich geeinigt, diesen § 49 im Sinne dieser Forderungen dahin abzuändern: In der Krankenversicherung können nur solche bleiben, welche nicht selbstständig werden, die also freiwillig bleiben, aber nicht Selbständige sind. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag, der noch in letzter Stunde eingebracht wurde, ebenfalls zur Annahme. (Beifall. — Während vorstehender Rede hat Präsident Miklas den Vorsitz übernommen.)

Damit ist die Debatte abgeschlossen und es wird zur Abstimmung geschritten. Als Grundlage für die Abstimmung dient der Text des Ausschußberichtes

## 170. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 20. Dezember 1926. 4129

mit den vom Berichterstatter vorgetragenen Abänderungsanträgen zu den §§ 69, 75 und 80 und den von ihm verlesenen stilistischen Abänderungen und Druckfehlerberichtigungen.

Die §§ 1 bis 11 werden unter Ablehnung des Minderheitsantrages 1 zu § 3 und der Minderheitsanträge 2 und 3 zu § 7 in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Bei § 12 wird zunächst der Minderheitsantrag 4 (Streichung der Ziffer 1) abgelehnt. Der Eventualantrag 5 a, sowie der Eventualantrag 6 werden abgelehnt und § 12, Absatz 1, Z. 1, 2 und 3, in der Fassung des Ausschusses angenommen. Absatz 2 wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages 5 b gleichfalls in der Fassung des Ausschusses angenommen.

§ 13, Absatz 1, wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages 7 in der Fassung des Ausschusses angenommen, desgleichen § 13, Absatz 2, sowie die §§ 14 bis 20.

§ 21 wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages 8 zu Absatz 2, lit. a, in der Fassung des Ausschusses angenommen, ebenso die §§ 22 bis 27.

Bei § 28 wird der Minderheitsantrag 9 zu Absatz 1 abgelehnt, hierauf § 28 sowie die §§ 29 und 30 in der Fassung des Ausschusses angenommen.

§ 31 wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages 10 zu Absatz 1, Z. 2, in der Fassung des Ausschusses angenommen, desgleichen § 32 und § 33. Der Eventualantrag zu § 33 (Minderheitsantrag 11, Zusatz zu Absatz 1) wird abgelehnt.

Die §§ 34 bis einschließlich 48 (letzterer unter Ablehnung des Minderheitsantrages 12) werden in der Fassung des Ausschusses angenommen.

§ 49 wird mit dem Zusatzantrag Steinegger, Erl und Richter in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Die §§ 50 bis 59 werden in der Fassung des Ausschusses angenommen. (Durch die Annahme des § 52 ist der Minderheitsantrag 13 erledigt.)

§ 60 wird in der Fassung des Ausschusses angenommen. Damit ist der Minderheitsantrag 14 erledigt. Der Minderheitsantrag 15 (Eventualantrag) wird abgelehnt.

Die §§ 61 bis 68 werden in der Fassung des Ausschusses angenommen.

§ 69 wird in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen neuen Fassung angenommen.

§ 70 wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages 16 in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Die §§ 71 bis 74 werden in der Fassung des Ausschusses angenommen.

§ 75 wird in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen neuen Fassung angenommen.

Die §§ 76 bis 79 werden in der Fassung des Ausschusses angenommen.

§ 80 samt Überschrift wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages 17 zu Absatz 4 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen neuen Fassung angenommen.

Die §§ 81 bis 89 werden in der Fassung des Ausschusses angenommen.

§ 90 wird unter Ablehnung des Minderheitsantrages 18 zu Absatz 2 in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Die §§ 91 bis 106 werden in der Fassung des Ausschusses angenommen.

§ 107 wird in der Fassung des Ausschusses angenommen. Der Minderheitsantrag 19 (Einschaltung eines neuen Absatz 3) wird abgelehnt, desgleichen der Eventualantrag 20.

Die §§ 108 bis 123 werden in der Fassung des Ausschusses angenommen. Der Minderheitsantrag 21 (Einfügung eines neuen Absatz 4 bei § 123) wird abgelehnt.

Die §§ 124 bis 142 werden in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Der Minderheitsantrag 22 (Einfügung eines neuen § 143) wird abgelehnt.

Die §§ 143 bis 148 sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Damit ist die zweite Lesung des Gesetzes beendet. Der nächste Gegenstand der T. O. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 642), betr. das Bundesfinanzgesetz und den Bundesvoranschlag für das Jahr 1927 (B. 649).

**Generalberichterstatter Heinl:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuss hat den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes samt Bundesvoranschlag für das Jahr 1927 in der Zeit vom 23. November bis 18. Dezember in 19 Sitzungen durchgearbeitet.

Die vom Finanz- und Budgetausschuss beschlossenen ziffernmäßigen Änderungen im Voranschlagsentwurf der Bundesregierung für 1927, die in den Einzelberichten näher begründet sind, ergeben sich hauptsächlich einerseits durch die Auswirkungen der III. Zentralbankgesetznovelle, und zwar durch Verminderung des Einnahmenansatzes der Rentensteuer um 5 Millionen Schilling und Erhöhung des Einnahmenansatzes bei der Kassenverwaltung Rückzahlung von „übrigen Darlehen“ von Seiten des Garantiefonds um 8,8 Millionen Schilling und anderseits durch das Übereinkommen mit der Gemeinde Wien bezüglich der Rückzahlung des Bundesdarlehens durch Verminderung des Ansatzes für die Zinsen um 3,75 Millionen Schilling und für Rückzahlungen um 0,18 Millionen Schilling. Alle übrigen Änderungen sind ihrem Wesen nach Überstellungen.

Die Summe aller vom Finanz- und Budgetausschuss beschlossenen Änderungen ergeben netto Mehrausgaben von zusammen 600.000 S und Mehr-

4130 170. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 20. Dezember 1926.

erinnahmen von zusammen 607.450 S, so daß sich eine Nettoverbesserung der Budgetbilanz um den geringfügigen Betrag von 7.450 S ergibt.

Die vom Finanz- und Budgetausschuß beschlossenen Änderungen der Ansätze der Ausgaben und Einnahmen sind im Artikel I des Finanzgesetzes sowie im Bundesvoranschlag 1927 bereits durchgeführt.

Ich bitte nun das hohe Haus, in die Generaldebatte über den Bundesvoranschlag einzutreten und am Schluß der selben das Eingehen in die Spezialdebatte beschließen zu wollen.

**Schieg:** Hohes Haus! Es war früher immer parlamentarischer Brauch, daß die Regierung bei Einbringung des Staatsvoranschlages sich mit der Entwicklung der Volkswirtschaft beschäftigte. Dieser gute alte Brauch wird von den Regierungen schon seit einigen Jahren nicht mehr geübt. Auch die gegenwärtige Regierung hat es unterlassen, bei Einbringung des Bundesvoranschlages irgendwelche Bemerkungen darüber zu machen, wie sie sich vorstellt, die österreichische Volkswirtschaft wieder in die Höhe zu bringen. Die Zahl der Arbeitslosen steigt von Woche zu Woche, und in dieser Zeit, in der die Volkswirtschaft vollständig darniederliegt, hat es die Regierung nicht der Mühe wert gefunden, über diese wichtigen Fragen irgendeine Bemerkung zu machen. Wenn es uns auch gelungen ist, in den letzten Tagen eine Regelung der Maßnahmen für die Arbeitslosen herbeizuführen und nunmehr die Arbeitslosenunterstützungen bis Ende des nächsten Jahres gesichert sind, so muß gesagt werden, daß das nur ein Auskunftsmitteil ist, um die Arbeitslosen über Wasser zu halten. Die wichtigste Aufgabe wäre es, überhaupt Arbeit zu schaffen, damit die Arbeitslosen von ihrer Not und ihrem Elend befreit und wieder in das Wirtschaftsleben eingegliedert würden.

Wir Sozialdemokraten haben anfangs dieses Jahres, als sich die wirtschaftliche Situation immer mehr und mehr verschärzte, der Öffentlichkeit ein Wirtschaftsprogramm vorgelegt und auch mit der Regierung Verhandlungen gepflogen. Es wurden längere Verhandlungen geführt und schließlich waren es 14 Punkte, die als unser Wirtschaftsprogramm zur Tagesordnung gestanden sind. Es ist aber bei dieser Sache sehr wenig herausgekommen. Die Regierung hat erklärt, daß einzelne Forderungen, die wir aufgestellt haben, nicht durchführbar seien, daß über andere Dinge gesprochen werden solle — in Wirklichkeit ist aber nichts geschehen. In unseren Vorschlägen war auch das Verlangen nach einem Industrieförderungsgesetz enthalten. Die Regierung hat in dieser Beziehung gar nichts unternommen. Es wurde von uns auch die Forderung in den Vordergrund gestellt, daß die Förderung des Exportes nach Russland durchgeführt werden solle. Auch in dieser Beziehung wurde zwar gesprochen, schließlich aber wurde erklärt, daß es an den finan-

ziellen Mitteln fehle, um in dieser Beziehung Fortschritte zu machen. Es wurden Verhandlungen mit dem Präsidenten der Nationalbank geführt, aber auch aus der Sache ist bis jetzt nichts herausgekommen. Das einzige, was wir als Erfolg buchen können, war, daß der Herr Abg. Heiml als Obmann des Handelsausschusses eine Enquête veranstaltet hat, wo die einzelnen Industrien vorgenommen und mit ihnen Besprechungen geführt wurden, und zwar waren nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Vertreter der Arbeiterschaft zu diesen Enquêtes geladen, durch die die Mittel und Wege aufgezeigt werden sollten, wie den einzelnen Industrien und Gewerben geholfen werden könnte. Das war mehr oder weniger in Wirklichkeit dann eine Vorarbeit für die Zolltarifnovelle, weil bei diesen Besprechungen größtenteils Forderungen nach einem größeren Zollschutz für die inländische Produktion gestellt wurden. Diese Zolltarifnovelle ist ja bereits verabschiedet. Aber hinsichtlich eines der wichtigsten Punkte, der Bestellung eines größeren Fonds, der dazu bestimmt wäre, der österreichischen Industrie und dem österreichischen Gewerbe Kredite zu verschaffen, damit der Export nach Russland gefördert werde, ist bis jetzt gar nichts geschehen. Und nun haben wir vor wenigen Tagen aus einer Rede des Herrn Stadtrates Breitner entnommen, daß die Gemeinde Wien am 30. Juli 1926 eine Zuschrift an den Herrn Handelsminister Dr. Schürr gerichtet hat, wo auseinandergesetzt wurde, wie notwendig es wäre, daß der Export nach Russland gefördert werde, daß jener Fonds, der notwendig wäre, um die Kredite zur Verfügung zu stellen, geschaffen werden solle und daß sich die Wiener Gemeindeverwaltung bereit erkläre, sich an dieser Sache zu beteiligen. Dieser Brief ist bis heute von dem Herrn Minister Dr. Schürr, beziehungsweise von der Regierung nicht beantwortet worden. (Hört! Hört!) Sie sehen, daß sich die österreichische Regierung um die wichtigsten volkswirtschaftlichen Interessen nicht kümmert, daß die Regierung keinen Finger rührt, um der österreichischen Volkswirtschaft zu helfen. Wir sind ja ohnehin schon im Hintertreffen, weil vor langer Zeit bereits in Deutschland eine Kreditorganisation geschaffen wurde, um den Export nach Russland zu fördern; an dieser Sache hat sich auch die deutsche Regierung beteiligt. Es wurde ein Fonds von 300 Millionen Goldmark geschaffen und die Regierung hat die Garantie für 200 Millionen Goldmark übernommen, so daß die Möglichkeit besteht, dem Verlangen nach langfristigen Krediten, auf die die russische Wirtschaft das allergrößte Gewicht legt, zu entsprechen. Es war ja früher üblich, daß Kredite bis zu sechs Monaten der russischen Wirtschaft gewährt wurden.

Nun haben sich im Laufe der Zeit die Verhältnisse ungünstig geändert, und es werden nunmehr von Russland Kredite auf neun und sogar zwölf Monate gefordert, das sind gewiß sehr langfristige Kredite.

Es ist selbstverständlich, daß die einzelnen Unternehmer nicht in der Lage sind, solche langfristige Kredite zu gewähren, und daß es Sache der Gesamtheit sein müßte, hier Mittel und Wege zu finden, um der Wirtschaft zu helfen. Ich erinnere Sie nur daran, daß die österreichische Sensenindustrie, die immer vorwiegend nach Russland exportiert hat, infolge dieser schwierigen Verhältnisse nicht in der Lage ist, voll beschäftigt zu werden, und daß gegenwärtig in dieser Industrie eine schwere Krise besteht.

Wir sind nun durch Gottes Zorn und durch die Verbrüderung der Christlichsozialen mit den Großdeutschen dazu verurteilt, hier den Herrn Bundesminister Dr. Schürff ertragen zu müssen. Die Großdeutschen haben eine feste Hypothek, die nie gekündigt werden kann, das heißt, sie haben festgelegt, daß sie immer den Handelsminister stellen. Wenn wir die Zeit zurückgehen, seit die Koalition zwischen den Christlichsozialen und den Großdeutschen besteht, so war der erste Handelsminister, den uns die Großdeutschen präsentiert haben, der Herr Emil Kraft, ein sehr lieber und braver Mensch, im persönlichen Verkehr einer der angenehmsten Menschen; ich habe immer gut mit ihm verkehrt. Aber wir müssen erklären, daß er als Handelsminister vollständig versagt hat. Er war hier eine ganz unmögliche Figur und nicht imstande, die österreichische Wirtschaft vorwärtszubringen. Er hat überhaupt nichts geleistet. Als dann endlich eine Änderung eintrat, wurde uns der Herr Dr. Schürff präsentiert, und wir mußten ihn nun als Handelsminister ertragen, trotz aller Missgriffe, die vorgekommen sind.

Als vor wenigen Tagen im Finanz- und Budgetausschuß über das Reftort des Herrn Bundesministers Dr. Schürff verhandelt wurde, sind wir in die Beratung dieses Etats gar nicht eingegangen, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß der Herr Bundesminister Dr. Schürff wegen der Vorfallenheiten bei der Postsparkasse vollständig unmöglich ist. Wir haben einen Misstrauensantrag gestellt, er wurde von den Mehrheitsparteien abgelehnt, und damit war für sie die Sache erledigt. Wenn der Herr Bundesminister Dr. Schürff ein gewisses Feingefühl für parlamentarischen Takt hätte, so würde er jene Konsequenzen gezogen haben, die seinerzeit der Herr Finanzminister Dr. Gürler gezogen hat, der, weil die Sozialdemokraten gegen ihn einen Misstrauensantrag eingebracht haben, erklärt hat: ob der Antrag nun angenommen oder abgelehnt wird, es ist für einen Minister der Republik unmöglich, daß eine so große Gruppe des österreichischen Parlaments gegen ihn auftritt und ihm ihre Missbilligung ausspricht; er werde jedenfalls die Konsequenz daraus ziehen, und er ist tatsächlich zurückgetreten. Wir wissen nicht, ist die Ursache des Festhaltens an Dr. Schürff die, daß die Christlichsozialen den größten Wert darauf legen, hier auf der Ministerbank aus den Reihen der Groß-

deutschen unfähige Minister zu haben, um die Großdeutschen in der Öffentlichkeit vollständig zu blamieren und zu beweisen, daß das die unmöglichste Partei ist, die überhaupt im österreichischen Parlament vorhanden ist, oder sind es andere Zusammenhänge, die es dem Herrn Bundeskanzler Dr. Seipel nicht möglich gemacht haben, diesen Minister endlich auszuschaffen.

Und nun wird vielleicht die Regierung hier erklären, vielleicht nachweisen wollen, daß sie doch irgend etwas unternommen hat, daß sie der österreichischen Volkswirtschaft gegenüber nicht so kühn bis ans Herz gegenübersteht, wie ich es hier auseinander gesetzt habe, da Investitionen von 178 Millionen Schilling im Budget vorgesehen seien. Demgegenüber ist zu bemerken, daß diese Investitionen sehr wenig bedeuten. Wenn wir die Verhandlungen hier im Hause bei allen möglichen Gesetzen oder im Budgetausschüsse bei den einzelnen Kapiteln verfolgen, so hören wir immer die Klagen aller Mitglieder dieses Hauses, nicht nur der Opposition, sondern auch der Mehrheitsparteien, daß nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um diese oder jene wichtigen Arbeiten im Interesse der Volkswirtschaft durchzuführen. Wenn die Gemeinde Wien vor wenigen Tagen ein Investitionsprogramm mit einem Betrage von mehr als 200 Millionen Schilling beschlossen hat, so kann sich das schon sehen lassen. Würde die Gemeinde Wien nicht so viel an Investitionen ausgeben und derart die Volkswirtschaft beleben, so wäre Wien überhaupt schon tot, weil die Arbeiten, die durch die Gemeinde Wien hinausgegeben werden, überhaupt noch die Aufrechterhaltung der einzelnen Betriebe ermöglichen.

Der Herr Finanzminister hat bei Vorlage des Bundesvoranschlagess darauf hingewiesen, daß nunmehr die Kreditreste aus dem Völkerbundkredit, da 135 Millionen Schilling für Investitionen verwendet werden müssen, erschöpft seien und wir nur mehr 28 Millionen Schilling aus den Kreditresten übrig haben, die aber durch Beschluß des Völkerbundrates für die Elektrifizierung der Bundesbahnen gebunden sind. Der Herr Finanzminister hat in jener Sitzung erklärt, daß es in Ermanglung weiterer Kreditreste eine der schwierigsten Aufgaben sein werde, im Budget für das Jahr 1928 für Investitionen vorzusorgen, und daß an uns die Frage der Begebung einer Anleihe herantreten werde. Er hat auseinandergesetzt, daß diese Schwierigkeiten überwunden werden müssen, daß man aber heute noch nicht genau sehe, wie sich bis dahin die Verhältnisse entwickeln werden. Der Herr Finanzminister Dr. Kienböck hat, nachdem er die Erbschaft des Herrn Finanzministers Hollmann angetreten hatte, eine sehr schwierige Aufgabe zu vollführen gehabt, er hat aber dann doch durchgesetzt, daß die 3. Novelle zum Centralbankgesetz geschaffen wurde. Gemäß dieser Novelle wird ein

Fonds von 80 Millionen Schilling geschaffen, der dazu dienen soll, die Schulden an den Bund abzutragen, nachdem bekanntlich seinerzeit 62½ Millionen Schilling aus den Staatskassen genommen wurden und noch andere Verpflichtungen infolge Übernahme der Staatsgarantie durchzuführen sind, so daß für diesen Zweck ein Betrag von rund 80 Millionen Schilling notwendig ist.

Und nun ist durch die 3. Novelle zum Centralbankgesetz eine Zwangsanleihe gesetzlich statuiert worden, die in ihrer Tendenz eigentlich unserer Auffassung gerecht wird, denn diese Zwangsanleihe wird von denjenigen, die sie übernehmen, abgestattet und auch verzinst werden müssen. Das ist eine Konstruktion, die ganz auf unserer Linie liegt, und man könnte vielleicht sagen, daß hier etwas gemacht wurde, was unsere Zustimmung finden könnte. Es muß aber bemerkt werden, daß eben unsere Volkswirtschaft um diese Beträge ärmer werden wird. Es geht ja auch aus den Beratungen im Finanzausschüsse hervor und es ist schon bei der Beratung der 3. Novelle zum Centralbankgesetz zum Ausdruck gekommen, daß jene Faktoren, denen diese Zwangsanleihe aufgehalst wurde, darüber nicht sehr erhabt waren und getrachtet haben, sich auf irgend eine Weise zu regressieren. Und so wurde in die 3. Novelle zum Centralbankgesetz eine Bestimmung aufgenommen, wonach den betreffenden Kreditinstituten ein Teil der Rentensteuer erlassen wird. Wir haben auch pünktlich die Rechnung beim Budget präsentiert bekommen. Finanzminister Dr. Kienböck hat in der Sitzung am Freitag bekanntgegeben, daß bei der Rentensteuer ein Betrag von 5 Millionen Schilling abgestrichen werden muß; in dieser Höhe wirke sich die gesetzliche Bestimmung der 3. Novelle zum Centralbankgesetz aus. Diese Novelle sieht bekanntlich vor, daß ein Fonds geschaffen wird und daß diese Angelegenheit in 15 Jahren erledigt werden soll. Ich war zwar bei den Vereinbarungen des Finanzministers mit den Kreditinstituten nicht dabei, aber es ist selbstverständlich, daß sich die Herrschaften Sicherungen haben geben lassen, daß die Ermäßigung der Rentensteuer nicht für das kommende Jahr allein, sondern für alle 15 Jahre Platz zu greifen haben wird. Eine einfache Rechnung ergibt dann, daß, wenn wir jährlich 5 Millionen Schilling den einzelnen Kreditinstituten aus dem Titel der Rentensteuer schenken, es in 15 Jahren 75 Millionen Schilling sind, die der Bund bei diesem Abenteuer, daß die Herren Ramek und Kollmann in verbrecherischer und leichtfertiger Weise eingegangen sind, daraufzahlt. Denn alle Ausreden können unsere Überzeugung nicht erschüttern, daß es verbrecherisch und leichtfertig war, wie hier mit den Mitteln des Bundes umgesprungen wurde. Die Zeche haben wir nun im Betrage von 75 Millionen Schilling im Verlaufe von 15 Jahren zu be-

zahlen. Durch die Zwangsanleihe wird selbstverständlich der Markt für eine Anleihe des Bundes sehr eingeengt. Wenn wir einmal daran werden schreiten müssen, eine Investitionsanleihe aufzulegen, werden wir an den Bedingungen erkennen, welche Wirkungen dieses verbrecherische Abenteuer finanziell ausgeübt hat.

Zu diesen schwierigen Verhältnissen, hervorgerufen durch die furchtbare Wirkung der Industriekrise, zu den schweren finanziellen Bedrängnissen, die durch die Regierung verursacht wurden, gesellt sich noch die schwere Absatzkrise der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft befindet sich gegenwärtig in einer sehr schweren Krise. Die Landwirte haben recht, wenn sie erklären, daß ihren Interessen zu wenig Rechnung getragen wird, daß die Regierung ihre Pflicht gegenüber der Landwirtschaft nicht erfüllt, daß alle jene Unterstützungen, die von Seiten der Regierung gewährt werden konnten, bisher versagt haben. Die große Erregung, die unter den Landwirten vorhanden ist, hat sich ja auch im Finanz- und Budgetausschuß ausgewirkt. Es haben alle Redner der Landwirte, in erster Linie die Redner der christlichsozialen Partei, ihrem Unmut darüber Ausdruck gegeben, daß von der Regierung für ihre Interessen gar nichts unternommen wird. Diese Erregung ist in einem Antrag zum Ausdruck gekommen, den der Herr Abg. Hofer im Finanz- und Budgetausschuß eingebracht hat. Dieser Antrag hat gelautet (*liest*): „Die Bundesregierung wird aufgefordert, raschestens Verhandlungen einzuleiten, daß 1. die Getreide- und Mehlpreise auf jener Höhe erstellt werden, damit den Erzeugern Preise gesichert werden, die die Gefehlungskosten decken und einen bürgerlichen Gewinn sichern; 2. zu veranlassen, daß die bereits im Jahre 1926 beschlossenen Schlachtviehzölle in Kraft treten.“ Der Antrag in dieser Fassung ist eigentlich schon eine kleine Abänderung des ersten Antrages, denn der Herr Abg. Hofer hatte in seinem Antrage ausdrücklich noch verlangt, daß die neuen Zölle bereits im Jahre 1927 in Kraft treten müssen. Er hat dann den Antrag auf unsere Einwendungen abgeschwächt. Wir haben ihm auseinandergesetzt, daß es unmöglich wäre, diesen Antrag anzunehmen, ohne in eine schwere Krise hineinzukommen. Wenn dieser Antrag wirklich durchgeführt würde, wäre die Folge, daß sofort die Handelsverträge mit Jugoslawien, mit Ungarn gekündigt werden müßten, und es würde zu der schweren Krise, in der sich gegenwärtig die österreichische Industrie befindet, noch eine schwerere Krise dazukommen, weil ja Jugoslawien das einzige Land ist, das überhaupt Industrieprodukte von uns in einer ausreichenden Menge abnimmt und dann sich wahrscheinlich gegen uns wehren würde. Wir würden infolgedessen die Industrie noch mehr schädigen. Wir haben darauf hingewiesen, daß ja die Land-

wirtschaft unter den schwierigsten Verhältnissen leidet, daß aber unter den vielen Ursachen, die hier mitwirken, als Hauptursache die große Arbeitslosigkeit zu betrachten ist, die bei uns herrscht. Breite Massen der Bevölkerung, Hunderttausende von Menschen — es handelt sich in dieser schweren Krise um 200.000 Menschen, mit ihren Familienangehörigen gering gerechnet um 400.000 bis 500.000 Menschen — können sich nicht ernähren, können sich nicht kleiden, haben kein Schuhwerk, und es ist natürlich, daß bei diesen Schichten der Bevölkerung an einen Fleischgenuß überhaupt nicht gedacht werden kann, daß auch der Konsum an Mehl, Brot und anderen Bodenprodukten der Landwirtschaft infolgedessen zurückgehen muß. Da durch die vorbezeichneten Maßnahmen die Industriekrise nur verschärft und die Krise in der Landwirtschaft nicht verbessert wird, sollen wir lieber trachten, vernünftige Mittel und Wege zu finden, um der Landwirtschaft zu helfen.

Mein Freund Dr. Bauer hat einen diesbezüglichen Antrag eingebracht und darauf hingewiesen, daß insbesondere die Verwertung des Schlachtwiehs gefördert werden muß. Bis jetzt hat die Regierung nur Tarifermäßigungen durchgeführt, um das Vieh aus den Produktionsgebieten in die Konsumgebiete zu überleiten. Diese Maßnahmen haben sich bis jetzt noch wenig ausgewirkt, und es soll hier eine dauernde Institution geschaffen werden. Mein Freund Dr. Bauer hat deshalb folgenden Antrag gestellt:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Krise der heimischen Viehzucht zu bekämpfen: durch die Billigung des Viehtransports aus den Viehzuchtgebieten in die Viehabsatzgebiete, durch die planmäßige Förderung der Mästung im Inlande, durch Vereinbarungen mit dem Auslande, die den Absatz österreichischen Viehs im Auslande fördern, durch Vereinbarungen mit dem Auslande über die Einrichtung eines Mästungsverkehrs für österreichisches Vieh nach den Grundsätzen des Veredlungsverkehrs.“

Es wurde darauf hingewiesen, daß möglicherweise die Tschechoslowakei hier produziertes Vieh aufnehmen würde, das dort gemästet und dann unter gewissen Begünstigungen wieder zu uns nach Österreich eingeführt werden könnte. Die Erregung unter den Landwirten war so groß, daß Bundeskanzler Dr. Seipel im Ausschusse erschien und dort eine sehr vorsichtige Rede hielt — wir kennen ja den Herrn Bundeskanzler, der sehr geschickt ist; dort aber war er so vorsichtig, daß man ihm anah, wie er jedes Wort, bevor er es aussprach, zweimal oder dreimal wendete, weil er fürchtete, daß auch seine Mitteilungen unter den erregten Landwirten wirkungslos bleiben und eventuell der Antrag des Herrn Abg. Hofer angenommen werden könnte.

Was geschieht im Voranschlag für die Landwirtschaft? Unter dem Titel 3, „Allgemeine Förderung der Landwirtschaft“, sind 6.470.900 S eingesetzt,

um 5,7 Millionen mehr als im Vorjahr. Das ist ein so lächerlich geringer Betrag, daß man damit natürlich gar nichts anfangen kann. (Sehr richtig!) Die Landwirte haben vollständig recht, wenn sie sagen, daß sie in unserem Budget zu schlecht behandelt sind, und wenn sie darauf dringen, daß nicht nur die Produktion gefördert, sondern auch alle Maßnahmen zur Schaffung von Absatzgebieten getroffen werden, wofür bisher noch nichts unternommen wurde. Mit den 6 Millionen für die Milchwirtschaft ist ja ein Anfang gemacht, es müßte aber nun noch mehr in dieser Richtung geschehen.

Im Ausschusse haben die Herren Landwirte auch auf die freiblebare Landflucht hingewiesen, unter der sie sehr zu leiden hätten. Nun wissen die Landarbeiter schon lange, daß es unmöglich ist, die Landarbeiter unter den bestehenden Verhältnissen weiter auf dem Lande zu halten, wenn man es so weiter treibt wie bisher, daß keine entsprechenden Unterkünfte vorhanden sind, daß die Landarbeiter nicht Heiraten abschließen können, kurz daß man die Verhältnisse, wie sie vor hundert Jahren waren, heute nicht weiter aufrechterhalten kann, sie wissen, daß trotz der schweren Krise in der Industrie sich sehr viele Landarbeiter der Industrie zuwenden, um dann schließlich als Arbeitslose die Industriegebiete zu bevölkern. Wir haben angeregt, daß hinsichtlich der Eigenheime Vorsorge getroffen werde, und es wurde auch eine sehr ausführliche und interessante Debatte über die Innenskolonisation geführt. Mein Freund Dr. Bauer hat entsprechende Vorschläge erstattet, und die Herren der Mehrheit und auch der Herr Landwirtschaftsminister Thaler haben in ihren Ausführungen festgestellt, daß sie in dieser Beziehung den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Bauer durchaus zustimmen, daß in dieser Richtung etwas geschehen müsse. Und nachdem nun Abg. Dr. Bauer einen Antrag eingebracht hat — weil ja die akademischen Reden keinen Wert haben — daß 10 Millionen Schilling in das Budget eingesetzt werden, daß Vorsorge für Berüche auf diesem Gebiete getroffen werde, wurde dieser Antrag niedergestimmt, und die Herren Landwirte, die früher erklärt hatten, daß das alles richtig und selbstverständlich sei und durchgeführt werden solle, haben gegen den Antrag meines Freunde Dr. Bauer gestimmt.

Ich will dem biederem Herrn Thaler aus Tirol nicht nahetreten, aber er scheint seiner Aufgabe nicht gewachsen zu sein. Wir sehen das am allerdeutlichsten in allen jenen Fragen, die mit der Arbeiterschaft zusammenhängen. In der Frage der Saionarbeiter hat der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vollständig versagt und sich in dieser Beziehung gänzlich den Gutsbesitzern ausgeliefert. Die Saionarbeiter sind auch eine nationale Gefahr, was auch von den Großdeutschen mit aller Deutlichkeit in allen Beratungen und Sitzungen

unterstrichen wurde. Diese nationale Gefahr muß uns auch mitbestimmen, hier eine Änderung einzutreten zu lassen. Es ist ganz unmöglich Saisonarbeiter vom Jänner bis zum November zu beschäftigen. Es handelt sich hier um die sogenannte Hackfrucht. Die Leute können frühestens Ende April kommen, sind aber schon im Jänner hier und die Sache wurde dann so gestaltet, daß der Arbeitsnachweis für diese Saisonarbeiter vollständig den Gutsbesitzern ausgeliefert wurde. In Deutschland kümmert sich das Reichsarbeitsamt um diese Fragen und es sind sehr strenge Strafen darauf gesetzt, wenn Saisonarbeiter entgegen den Bewilligungen des Reichsarbeitsamtes beschäftigt werden. Eine paritätische Kommission untersucht genau die Fälle, die von den einzelnen Gutsbesitzern vorgetragen werden. Diese paritätische Kommission entscheidet und bei Verlegung dieser Entscheidungen handelt es sich um eine Geldstrafe von 100.000 Goldmark und sechs Monate strengen Arrest. So streng wird draußen in Deutschland das Recht der Arbeiterschaft gewahrt, während bei uns die Regierung den Arbeitsnachweis einfach den Gutsbesitzern überliefert hat.

Wir haben auch bei den anderen Forderungen, die von der Landarbeiterchaft aufgestellt werden, wie hinsichtlich der Altersversicherung und der Arbeitslosenversicherung der Forst- und Sägearbeiter, gesehen, daß auch in dieser Beziehung nichts zu machen war, obwohl es selbstverständlich wäre, daß hier eine gleichartige Praxis eintritt und daß nicht das Verhältnis so bleibt, wie es gegenwärtig ist, daß gerade die Gutsbesitzer ihre Leute nicht zu versichern brauchen, während die kleinen Betriebe ihre Arbeiter versichern müssen. Es ist festzustellen, daß die christlichsozial-großdeutsche Koalition nicht nur vor den Bankjuden ihre Verbiegung macht und alles das apportiert, was die Bankjuden wünschen, sondern daß sie auch vor den feudalen Gutsbesitzern und den jüdischen Gutsbesitzern zusammenknickt, und das hat natürlich eine sehr enge Verbindung. Wir wissen aus der Beratung der einmaligen großen Vermögensabgabe, daß hier im hohen Hause durch Protokolle festgestellt werden konnte, daß die Bankgewaltigen dem seinerzeitigen Präsidenten dieses hohen Hauses, der damals Vorsitzender jenes Ausschusses war, der die große einmalige Vermögensabgabe beraten hat, einen Brief geschrieben haben, wonach, wenn die Bestimmungen nicht so gestaltet werden, wie es die Herrschaften wünschen, die Christlichsozialen sich das Geld für die Wahlen das nächste Mal anderswo suchen können. So ähnlich ist ja das Verhältnis auch mit den Gutsbesitzern. Wir erinnern uns noch ganz genau, daß im Jahre 1923, als die Wahlen ausgeschrieben wurden, der Gutsbesitzer Freudenthal in Niederösterreich an alle Gutsbesitzer einen Brief gerichtet hat, wo entsprechend

der Größe der Grundfläche eine bestimmte Steuer vorgeschrieben wurde und diese Steuer wurde eingehoben, um den Wahlfonds der Christlichsozialen zu speisen. Wenn man so verkauft ist und wenn man von den Bankjuden auf der einen Seite, den Gutsbesitzern auf der andern Seite und schließlich — wir wissen ja, daß auch eine Verbindung mit dem Schwarzenbergplatz vorhanden ist — von den Industriellen die Wahlgelder nimmt, so ist es selbstverständlich, daß die auf ihrem Schein beharren und daß in diesem hohen Hause durch die Mehrheitsparteien nichts anderes gemacht werden kann, als die Aufträge dieser Herrschaften. Und das ist die ärgste Korruption, die es überhaupt im politischen Leben geben kann. Wenn auch keine direkte Bestechung vorliegt, so handelt es sich um eine Bestechung der Partei und diese Bestechung der Partei wirkt sich nun in allen Gesetzen aus. Mit diesen Verhältnissen müßte aufgeräumt, mit diesen Verhältnissen müßte endgültig Schluß gemacht werden, wenn wir hier in diesem hohen Hause zu einer richtigen Vertretung kommen wollen.

Der Bundesvoranschlag für das Jahr 1927 ist auf den Erfolgssziffern vom Jahre 1925 aufgebaut. Beinahe alle Steuersätze, die im Bundesvoranschlag für das Jahr 1927 festgesetzt sind, entsprechen den Erfolgssziffern des Jahres 1925 mit ganz kleinen Abweichungen, wo infolge gesetzlicher Bestimmungen eine Änderung eingetreten ist. Ich weise da beispielweise hin auf die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Weinsteuer, bei den Verbrauchsabgaben, auf die Änderung bei der Rentensteuer infolge der 3. Novelle zum Centralbankgesetz usw., aber im großen und ganzen sind jene Ziffern, die im Bundesvoranschlag enthalten sind, die Erfolgssziffern des Jahres 1925. Der Bundesvoranschlag schließt ja mit einem Überschuß von rund 43 Millionen Schilling ab und nur infolge der Investitionen ergibt sich ein Defizit, das aus den Kreditresten im Betrage von 135 Millionen Schilling zu decken ist. Es ist daher festzustellen, daß gar keine Reserven für das Jahr 1927 vorhanden sind. Bei den früheren Bundesvoranschlägen haben wir ja immer gewußt, daß es sich um Ziffern handelte, die den Tatsachen nicht entsprechen, und daß der Erfolg ein größerer sein werde, und wir haben immer Recht gehabt, wenn wir erklärt haben, daß die Erfolge viel größere sein werden. Aber die Regierung hat erklärt, daß sie vorsichtig budgetieren will und infolgedessen lieber diese geringeren Ansätze in das Budget hineinnimmt, als mit größeren Ziffern zu paradiere, um dann ins Defizit zu kommen. Und es ist festzustellen, daß diese Reserven circa 20 Prozent betragen haben.

Der Bundesvoranschlag für das Jahr 1927 ist noch unsozialer als die letzten Bundesvoranschläge, die wir zu verhandeln hatten. Das Rückgrat dieses

## 170. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 20. Dezember 1926. 4135

Bundesvoranschlagens bilden die indirekten Abgaben. Die Hauptstütze ist die Warenumsatzsteuer, die mit 212 Millionen Schilling veranschlagt ist. Sie beträgt 26'6 Prozent aller indirekten Abgaben einschließlich der Zölle und Monopole. Die Warenumsatzsteuer ist eine Steuer der Nachkriegszeit und ebenso wie in allen anderen Ländern wurde bei uns die Warenumsatzsteuer eingeführt. Es ist ein ganz vernünftiger Ausweg, der hier getroffen wurde, daß, da wir die Phasensteuer haben, im Wege der Pauschalierung eine Vereinheitlichung eintritt und womöglich die Steuer schon beim Urproduzenten eingehoben wird. Aber wir sehen aus der Praxis, daß jene Bestimmung des Gesetzes, beziehungsweise einer Verordnung des Außerordentlichen Kabinettsrates, die als Gesetz gilt, von der Regierung in einer Weise benutzt wird, die unseren Interessen nicht entsprechen kann.

Es ist der erste und wichtigste Grundsatz, daß Steuern nur das Parlament zu beschließen hat. Wir sehen aber, daß die Regierung die gesetzliche Bestimmung, wonach gegenwärtig die Warenumsatzsteuer 2 Prozent beträgt, nicht so handhabt, daß der Betrag, den die 2 Prozent ergeben, mit der Zahl der vorhandenen Phasen multipliziert und so der resultierende Betrag die Steuer ergibt, sondern daß im Wege von Verhandlungen mit den einzelnen Interessenten Bestimmungen geschaffen werden und man auf diese Weise zu einer Steuer kommt, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Es werden auf diese Weise durch das Finanzministerium einesseits Steuererleichterungen durchgeführt dann wieder Steuererhöhungen — mit einem Wort, das Steuerrecht ist dem Parlament vollständig aus der Hand geschlagen. Es müßte endlich daran gedacht werden, daß das Parlament wieder das Recht in die Hand bekommt, die Steuern selbst zu beschließen, wenn die Regierung in einer solchen Weise das Gesetz handhabt. Es hat sich nun in der letzten Zeit ein großer Skandal ereignet und jeder Skandal der letzten Zeit ist mit dem Finanzminister Kollmann eng verknüpft. Wir haben gesehen, was bei der Centralbank geschehen ist; wir haben erlebt, wie man bei der Gebührennovelle, die im Hause verhandelt wurde, durch ein Hintertürchen eine Rückwirkung zugunsten der Rentvereine herbeiführen wollte, was eine Verschleuderung von vielen Millionen jenes Geldes, das von den Steuerträgern eingezahlt wurde und daß so privaten Vereinen zugewendet werden sollte, bedeutet hätte, jetzt haben wir wieder einen Fall, wo es sich darum handelt, daß einzelne Landwirte verschieden von der Steuer getroffen werden sollen. Es wurde ja seinerzeit im Hause schon davon gesprochen, daß die Regierung eine Vereinbarung mit dem Reichsbauernbund dahin getroffen hätte, daß die Steuer für seine Mitglieder pauschaliert wird und daß für sie die Steuer 1 S betragen solle, während

die anderen 2'40 bis 2'80 S zu bezahlen haben. Es wurde dann hier im Hause erklärt, wenn solche Berichte in die Öffentlichkeit gekommen seien, so seien sie unrichtig, und der Herr Abg. Födermayr hat ja hier an dieser Stelle erklärt, daß es sich hier um ein Missverständnis der „Tiroler Zeitung“ handelt, wenn sie das berichtet hat; das gelte für alle. Schließlich hat sich aber doch herausgestellt, daß das unwahr ist, und der Herr Finanzminister Dr. Kienböck hat dann eine Änderung dahingehend eintreten lassen, daß diese Pauschalierung für alle diejenigen gelten solle, für die die Voraussetzungen des Erlasses des Herrn Bundesministers für Finanzen Kollmann zu treffen. Mit einem Wort, er hat die Geschichte cachtiert er wollte nicht erklären, das ist eine Ungezüglichkeit, eine offensichtliche Korruption, wie sie es tatsächlich ist — genau so wie er die Regierung Namel hinsichtlich der Centralbankaffäre und hinsichtlich der Biersteuer gedeckt hat. Es lag da eine ganz unannehbare Vorlage vor, von der der Herr Minister hier selbst noch erklärt hat, sie entpreche, obwohl sie bereits umgestaltet war, nicht seinen Intentionen. Er wollte nicht offen erklären, daß das, was die Regierung Namel-Kollmann hier getan hat, ein Verbrechen sei, was es ja in Wirklichkeit ist, denn es ist ganz unmöglich, von der Zugehörigkeit zu irgendeiner Parteiorganisation es abhängig zu machen, wie hoch die Steuer sei, die zu entrichten ist.

Die Zölle, die mit dem Betrage von 206 Millionen Schilling präliminiert sind, machen 25'8 Prozent der indirekten Abgaben aus. Die Verbrauchsabgaben mit 83,600.000 S betragen 10'5 Prozent aller indirekten Abgaben einschließlich der Zölle und Monopole und die Monopole im Betrage von 196,200.000 S betragen 24'6 Prozent aller indirekten Abgaben einschließlich der Zölle und Monopole. Alle indirekten Abgaben einschließlich der Zölle und Monopole betragen von den Gesamteinnahmen 75'08 Prozent, alle direkten Abgaben 24'92 Prozent. Mehr als drei Viertel aller Einnahmen des Bundes an Abgaben fließen aus den indirekten Abgaben, während kaum ein Viertel aus den direkten Steuern fließt.

Zu den Monopolen wäre folgendes zu bemerken: Die Monopole werfen ein sehr großes Ertragsnis ab, das von Jahr zu Jahr steigt. Namentlich das Tabakmonopol weist eine steigende Tendenz auf, das heißt, es werden immer bessere Einrichtungen geschaffen, die Arbeiterzahl wird immer geringer, aber die Produktion steigt trotzdem und daher werden die Profite aus dem Tabakmonopol immer größer. Bis zum Vorjahr konnten wir in den letzten Jahren feststellen, daß der Reingewinn aus dem Tabakmonopol 115 Prozent beträgt. Nach dem Voranschlag für das Jahr 1927 steigt dieser Reingewinn auf 124 Prozent. Das heißt: wenn Sie eine Zigarette um 20 g kaufen, so ist der Erzeugungspreis 8'93 g

4136 170. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 20. Dezember 1926.

und der Reingewinn den das Tabakmonopol, beziehungswise der Bund zieht, beträgt 11.07 g.

Wenn wir die Verhältnisse beim Salz kontrollieren, so ist folgendes festzustellen: Unsere Betriebe sind sehr rückständig und es wird immer davon gesprochen, daß die Betriebe, wie sie gegenwärtig geführt werden, überhaupt nicht leistungsfähig sind und daß infolge dessen das Salz bei uns sehr teuer ist gegenüber dem Auslande, wo die Erzeugung des Salzes eine billigere ist.

Es muß natürlich auch damit gerechnet werden, daß hier die Verhältnisse anders liegen wie zum Beispiel in Deutschland, wo das Salz im Oberbergbau gewonnen wird. Bei uns muß das Salz gesotten werden, mit einem Worte, es sind die Verhältnisse ganz andere, die Einrichtungen sind bei uns vorsintflutlich und die entsprechenden Maschinen sind nicht vorhanden. Aber der hohe Salzpreis, der gegenwärtig besteht, wäre trotz alledem nicht gerechtfertigt; denn wir können feststellen, daß beim Salz der Bund einen Reingewinn von 82,2 Prozent hat. Wenn Sie um 20 g Salz kaufen, so beträgt der Erzeugungspreis 11 g, während der Profit des Bundes 9 g beträgt, Sie sehen, ein ganz unverhältnismäßig hoher Gewinn. Und wenn schon mit der Rückständigkeit des Betriebes und der verhältnismäßig teuren Produktion bei uns gerechnet werden muß, so könnte doch, wenn der Profit, den der Bund nimmt, ein geringerer wäre, das Salz bei nahe um die Hälfte billiger sein, als es gegenwärtig an die Bevölkerung abgegeben wird.

Bei den Staatslotterien ist festzustellen, daß hier sehr große Gewinne gemacht werden. Es ist sehr bedauerlich und kaum glaublich, daß, obwohl die Lottoselkturen abgebaut werden und bereits 40 Prozent abgebaut sind, die Einnahmen aus dem Zahlenlotto gegenüber dem Vorjahr um 50 Prozent gestiegen sind. Wir sehen ein gleiches Ansteigen bei der Klassenlotterie und es ist festzustellen, daß der Bund bei den Staatslotterien einen Reingewinn im Verhältnisse zu den daraus erwachsenden Ausgaben von 28 Prozent hat. Hinsichtlich der Staatslotterie ist festzustellen, daß sich die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 60 Prozent erhöht haben. Das ist eine ganz gewaltige Ziffer, die uns zu denken gibt, wenn wir uns die Verhältnisse, unter denen wir gegenwärtig leiden, vor Augen halten.

Und nun gestatten Sie, verehrte Damen und Herren, daß ich mich den direkten Steuern zuwende. Unter den direkten Steuern will ich in erster Linie die Einkommensteuer herausheben, die mit 135 Millionen Schilling veranschlagt ist, das ist um 20 Millionen Schilling mehr, als im Vorjahr. Aber wenn wir meinen, daß die Einkommensteuer eine direkte Steuer ist, so befinden wir uns in einem ganz kleinen Irrtum, denn die direkten Steuern müßten doch von der besitzenden Klasse entrichtet werden,

während Sie aus meinen Aussführungen hören werden, daß die allerärmsten Teufel in unserem Bunde eigentlich verhältnismäßig sehr viel zu dieser direkten Steuer beitragen. Die Selbstzahler sind mit 79 Millionen Schilling veranschlagt, das sind 58,5 Prozent, die Abzugsteuer vom Lohn- und Dienstbezügen beträgt 42 Millionen Schilling oder 31,1 Prozent, die Abzugsteuer der Bundesangestellten 14 Millionen Schilling oder 10,4 Prozent, so daß 58,5 Prozent Selbstzahler sind, die der besitzenden Klasse angehören, während 41,5 Prozent die Abzugsteuer ausmacht, die diejenigen betrifft, die entweder Lohn- oder Dienstbezüge haben und demgemäß 56 Millionen Schilling aufbringen müssen. Das sind hohe Beträge, die fast jenem Betrage gleichkommen, der, als die Entscheidung über die Centralbank gefallen war, in der leichtfinnigsten und verbrecherischsten Weise verschwendert wurde. Dieses Verhältnis ist demgemäß ein ganz ungewöhnliches und gibt zum Nachdenken Anlaß. Ich erinnere mich, daß schon seinerzeit, als wir im Jahre 1912 die Personalsteuer novellierten, der damalige Ministerialrat Dr. Gottlieb im „Österreichischen Volkswirt“ ausgeführt hatte, daß die bei der Personalsteuer eingetretene Steigerung eine ganz unverhältnismäßige Entwicklung zeige, indem bei den Kapitalisten eine Verringerung der Einkommensteuer sich zeige, während die Dienstnehmer eine unverhältnismäßig bedeutende Steigerung aufweisen. Dr. Gottlieb hat darauf hingewiesen, daß dieses Verhältnis nach der Richtung hin eine Änderung erfahren müsse, daß die Kapitalsflucht unmöglich gemacht werde, weil sonst eine derartige Entwicklung der Personalsteuer eine ganz unnatürliche ist, daß die Einnahmen aus dem Kapitale sich verringern, trotzdem die Betriebe größer geworden sind, und daß auch hinsichtlich der Erwerbsteuer die Verhältnisse sich so geändert haben, daß man einfach von einer Flucht des Kapitales vor dem Steuerfiskus reden muß. Das hat uns auch zu dem Verlangen veranlaßt, daß das steuerfreie Minimum von 1200 auf 1600 Kronen erhöht werde, was uns schließlich nach schwerem Kampfe — es soll hier ausnahmsweise das Herrenhaus gelobt werden —, und zwar nur mit Unterstützung des Herrenhauses gelungen ist, weil der Antrag, der im Abgeordnetenhaus abgelehnt worden war, im Herrenhaus aufgenommen wurde, so daß wir eigentlich das steuerfreie Minimum von 1600 Kronen in erster Linie der Initiative des Herrenhauses zu danken gehabt haben. Und was sehen wir nun? Das steuerfreie Minimum war also in der Vorkriegszeit 1600 Goldkronen. Gegenwärtig beträgt es 1400 Schilling. Es ist also eine Valorisierung des steuerfreien Minimums mit 61,1 Prozent eingetreten. Auf der anderen Seite sehen wir, daß die Löhne und Gehälter rund mit 60 Prozent valorisiert sind. Das bedeutet, daß alle diejenigen, deren Bezüge nur zu

60 Prozent valorisiert sind, wenn es eine Steuer-gerechtigkeit gäbe, überhaupt keine Steuer entrichten müßten. Es ist aber festzustellen, daß alle diejenigen, die steuerfrei sein sollten, heute trotzdem die Steuer bezahlen, weil der Unterschied zwischen 60 und 60<sup>1</sup> Prozent ein so geringer ist, daß hier die überwiegende Masse derjenigen, die einer Abzugsteuer unterliegen, eigentlich von der Steuer befreit werden müßten. Wir haben in den letzten Jahren eine ganze Menge von Steuererleichterungen eingeführt. Es wurde uns immer erklärt, der österreichischen Volks-wirtschaft könne nur dadurch geholfen werden, daß alle jene Steuern beseitigt werden, die zu scharf eingreifen und die eine besondere Höhe haben. Sie wissen, daß wir die Effektenumsatzsteuer, die Bankenumsatzsteuer und die Valutenumsatzsteuer herabgesetzt haben und daß die Börsenbesuchsaugabe auf den hundertsten Teil ermäßigt wurde und heute eigentlich nur mehr auf dem Papier steht. Denn während zur Zeit, als wir die Börsenbesuchsaugabe beschlossen, die Abgabe 100 Goldkronen im Monat betrug, ist sie heute eine Goldkrone, also 140 S. Damit ist nicht viel zu machen. Die Manipulation, die mit dieser Steuer durchgeführt werden muß, wird vielleicht soviel kosten, daß nchteimal das herein-gebracht wird, was notwendig wäre, um den Apparat zu bezahlen, der hier aufgewendet wird. Es ist vielleicht nur ein Schönheitsfehler, daß diese Steuer noch nicht vollständig beseitigt ist. Bisher hat die Regierung nicht gewagt, einen diesbezüglichen Antrag dem hohen Haus zu unterbreiten. Wir müssen daher die Forderung stellen, daß, wenn Steuererleichterungen durchgeführt werden, selbstverständlich auch die Arbeiter und Angestellten daran partizipieren und daß auch diesen Bevölkerungsschichten Steuererleichterungen gewährt werden.

Zur Körperschaftssteuer ist zu sagen, daß hier infolge der Goldbilanzen das Verhältnis sich vollständig verschoben hat. Wenn Sie die Goldbilanzen der verschiedenen Unternehmungen durchsehen, finden Sie eine bedeutende Verminderung, die oft bis zu einem Drittel des früheren Wertes hinuntergeht. Daher werden die Erträge aus der Körperschaftssteuer sinken, und ich glaube kaum, daß jene Beträge, die im Bundesvoranschlag präliminiert sind, als Erfolg werden verzeichnet werden können. Genau so verhält es sich mit der allgemeinen Erwerbssteuer, wo gleichfalls die Goldbilanzen ihre Rückwirkung ausüben.

Und nun gestatten Sie, daß ich mich den Ausgaben zuwende. Ich habe bereits früher erklärt, der Bundesvoranschlag für 1927 ist noch unsozialer als der früherer Jahre, und ich will mich nun der Aufgabe unterziehen, den Nachweis zu führen, daß es sich auch hinsichtlich der Aufwendungen aus Bundesmitteln um einen vollständig unsozialen Bundesvoranschlag handelt. Das Erfordernis für

die Staatschulden erhöht sich von 154,596.000 S auf 159,722.000 S, das sind etwas mehr als 5 Millionen Schilling.

Die Pensionslasten erhöhten sich von 171,956.000 S auf 203,959.000 S. Es ist das um rund 32 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Es ist das eine Folge des Abbaues. Es muß hiebei festgestellt werden, daß trotz der Steigerungen des Aufwandes in diesem Jahre auf die sogenannten Altpensionisten überhaupt nicht Rücksicht genommen wurde. Wir haben ja vier-, fünf-, sechslei Kategorien Altpensionisten und wir wissen, daß die Verhältnisse so liegen, daß es Gruppen von Altpensionisten gibt, die so lächerlich geringe Beträge bekommen, daß es überhaupt unmöglich ist, damit zu bestehen. Und dadurch wird wieder ein neues Problem geschaffen. Wir haben schon im Finanz- und Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß dieser Frage eine sehr große Bedeutung zukommt. Alle diejenigen, die so geringe Pensionen beziehen, sind durch die Not gezwungen, sich um eine Nebenbeschäftigung umzusehen. Sie werden dadurch zu Lohndrückern, weil sie um jeden Preis eine jede Stelle annehmen. Wir sehen das in den einzelnen industriellen Betrieben, wo die Industriearbeitnehmer und in den kaufmännischen Betrieben, wo die kaufmännischen Angestellten um ihre Posten zittern müssen, weil sie unterboten werden und die kollektivvertraglich festgesetzten Löhne nur schwer aufrecht erhalten werden können. Hier steht diese große Masse von Arbeitslosen vor der Türe, die durch den Arbeitsnachweis eine Arbeit nicht zugewiesen bekommen können, und wenn nun Plätze frei werden, werden sie von diesen unglücklichen Menschen besetzt. Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß ausgedrückt, daß eine vernünftige Maßregel getroffen werden sollte, und zwar dahingehend, daß die Mittel für diese Altpensionisten aufgebracht werden müssen, weil dann auf der andern Seite, wenn diese Plätze von diesen Pensionisten nicht eingenommen würden, diese Plätze mit Arbeitern und Angestellten besetzt werden könnten, die heute im Genuss der Arbeitslosenunterstützung sind. Es würde sich hier um ein finanzielles Opfer gar nicht handeln, sondern es soll nur verhindert werden, daß der Pensionist als Lohndrücker eine Stelle annimmt, damit er überhaupt existieren kann, während der Arbeitslose sich in Not und Elend befindet. Wenn diese Regelung eintreten würde, würde der Pensionist ein auskömmliches, wenn auch kein gutes Leben führen, auf der andern Seite würde der Arbeitslose wieder eine Stelle finden, um sein Leben fristen zu können. Es sind das sehr schwierige und wichtige Fragen, und es muß, wenn eine solche Regelung eintritt, auch die Frage eines Pensionsstillegungsgesetzes in Erörterung gezogen werden.

Der Herr Bundeskanzler hat im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, daß das eine sehr schwierige

Frage ist und daß es sich darum handeln würde, alle Härten zu beseitigen, was nicht immer möglich wäre. Zugegaben, daß das richtig ist, aber trotzdem müßte endlich darangeschritten werden, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Für den gesamten Unterricht werden rund 42 Millionen Schilling veranschlagt. Davon entfallen auf die Hochschulen und für wissenschaftliche Zwecke rund 22 Millionen Schilling. Für den mittleren und niederen Unterricht sind rund 20 Millionen Schilling veranschlagt. Wien gibt für den Unterricht 60 Millionen Schilling im Jahre aus. Wenn wir diese Ziffer vergleichen und noch in Betracht ziehen, daß 22 Millionen Schilling für die Hochschulen und wissenschaftlichen Anstalten, rund 20 Millionen Schilling für den mittleren und niederen Unterricht und 15 Millionen Schilling für den Kultus ausgegeben werden, so sehen Sie, wie unverhältnismäßig wenig für den Unterricht geleistet wird und insbesondere für die Hochschulen und wissenschaftlichen Zwecke. Mein Freund Leuthner hat bereits im Finanz- und Budgetausschuß diese schwierige Frage behandelt und darauf hingewiesen, daß unsere Hochschulprofessoren naturnotwendig gezwungen werden, Wien zu verlassen, weil sie unter den gegebenen Verhältnissen hier nicht mehr wirken können. Die Bezüge sind gering und auf der andern Seite sind die Institute so schlecht dotiert, daß sie überhaupt wissenschaftliche Arbeiten nicht mehr durchführen können. Es hat sich in der letzten Zeit ein schwerer Konflikt zwischen der Regierung und den Hochschulprofessoren entwickelt; heute ist in den Zeitungen eine amtliche Darstellung, die den Konflikt in einem milderen Lichte erscheinen läßt, aber immerhin wäre es notwendig, daß die Regierung nicht vergift, daß wir, wenn wir Hochschulen haben, diese Hochschulen auch so dotieren müssen, daß wissenschaftliche Arbeit überhaupt geleistet werden kann.

Für soziale Maßnahmen sind veranschlagt: Für die Wohnungsfürsorge 1.132.000 S, das sind um 600.000 S mehr als im vorigen Jahre. Das ist ein so lächerlich geringer Betrag, daß man sich fragen muß, was mit diesen 1.132.000 S eigentlich gemacht werden soll, ob man eine Wohnung damit errichten will oder was überhaupt mit diesem Geld angefangen werden soll. Es muß hier erklärt werden, daß hinsichtlich der Wohnungsfürsorge der Bund vollständig versagt, und wenn wir nicht die Gemeinde Wien hätten, die Häuser aus dem Mittel der Wohnbausteuern baut, wären die Verhältnisse noch viel schlimmer als gegenwärtig. In den andern Bundesländern sind die Verhältnisse noch viel trister, weil es dort unmöglich ist, solche Gesetze zu beschließen, wie die Gemeinde Wien sie beschlossen hat, weil der Landtag unter Umständen den Gemeinden Schwierigkeiten bei der Durchführung eines solchen Gesetzes macht.

Für die Einigungsämter und Heimarbeiterkommissionen sind 6300 S gegenüber 17.819 S im Vorjahr veranschlagt. 6300 S sind ein Betrag, der wahrscheinlich für einen Beamten genügt, aber nicht für mehr. Nun haben wir im Finanz- und Budgetausschuß durch meinen Freund Smitka erfahren, wie die Verhältnisse unter den Heimarbeitern gegenwärtig sind. Es handelt sich um 60.000 unglückliche Menschen, die in der Heimarbeit beschäftigt sind, wo 15 g für die Stunde an Lohn entrichtet werden. Die Tarifverträge, die mit den Stückmeistern einerseits und den Konfektionären anderseits abgeschlossen sind, sehen einen Stundenlohn von 78 g vor. Dieser bescheidene Lohnsatz von 78 g, wo der betreffende Stückmeister alles zur Verfügung stellen muß, den Raum, Zwirn, Maschinen, Beleuchtung usw., ist ein solcher, daß hier von einem Verdienst überhaupt nicht gesprochen werden kann, weil ja davon noch die Regie usw. zu entrichten ist. Aber auch dieser lächerlich geringe Tarif kann nicht durchgeführt werden, weil es an den nötigen Maßnahmen der Regierung mangelt, weil die Regierung das Heimarbeitergesetz nicht wirklich durchführt, weil keine Inspektionen vorgenommen werden, weil die gesetzlichen Bestimmungen in dieser Beziehung vollständig vernachlässigt werden. Und für diese 60.000 Menschen, die unter den schrecklichsten Verhältnissen leben, hat man 6300 S zur Verfügung. Da kommen auf einen Menschen ja nur ein paar Groschen, die zur Verfügung gestellt werden, um seinen Interessen zu dienen.

Hinsichtlich der Gewerbeinspektion ist festzustellen, daß ein Betrag von 714.461 S gegenüber 615.310 S im Vorjahr veranschlagt ist, also um rund 100.000 S mehr. Aber auch dieser Betrag ist ungenügend, weil die Inspektionen in den einzelnen Betrieben nicht so durchgeführt werden, wie es sein sollte, und insbesondere die Lehrlingsinspektion sehr viel zu wenigen übrigläßt. Es werden Betriebe oft jahrelang nicht inspiziert, und das ist natürlich ein großer Nachteil, weil ja die Glieder, die einzelne Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben unter Umständen verlieren, nicht mehr ersetzt werden können. Und wenn wir auch gesetzliche Bestimmungen über die Unfallversicherung haben, so müßte doch in erster Linie getrachtet werden, Unfälle zu verhüten. Dazu ist es aber notwendig, daß entsprechend geschulte Inspektoren vorhanden sind, denen auch die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie die Inspektion der einzelnen Betriebe vornehmen können. Ich kann mich noch erinnern, daß schauderhafte Ziffern, insbesondere über Kärnten, mitgeteilt wurden, wo Inspektionen überhaupt nicht vorgenommen werden konnten, weil für den betreffenden Inspektor nicht genügend Mittel vorhanden waren, um die Inspektionsreisen überhaupt durchzuführen zu können.

Die Post „Jugendfürsorge“ ist nunmehr aus dem Bundesvoranschlag vollständig eliminiert. Der Bund leistet für die Jugendfürsorge überhaupt keinen Groschen mehr. Das ist nunmehr auf Grund der Verfassung, wie der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung mit Recht erklärt hat, Sache der Länder geworden. Der Bund hat getrachtet, diese Aufgaben den Ländern zuzuschieben, um hier wieder Ersparungen durchzuführen. Wir wissen ja, wie das Sanierungsprogramm gewirkt hat. Alle Heilstätten wurden beseitigt, alle jene Einrichtungen, die für den Wiederaufbau der Menschen zu dienen hatten, wurden beseitigt, weil wir mit dem Sanierungsplan beglückt wurden, den uns seinerzeit die Regierung Seipel gebracht hat.

Durch diese wenigen Hinweise soll bewiesen werden, daß der Voranschlag nicht nur hinsichtlich der Einnahmen, sondern auch der Aufwendungen unsocial ist. Meine Parteifreunde werden ja noch Gelegenheit haben in der Spezialdebatte diese meine Ausführungen zu ergänzen, und es wird so manches noch gesagt werden müssen, was ich in der Generaldebatte nur andeuten konnte oder sogar übergehen müßte, weil ja die Redezeit nicht so ausgedehnt werden kann, um über all diese wichtigen Fragen zu sprechen, und ich nur einen kurzen Überblick über den Eindruck geben kann, den der Bundesvoranschlag für 1927 auf uns machen muß.

Und nun noch ein Wort über die Sicherung des Budgetrechtes des Nationalrates. Wir haben mit Schaudern den verbrecherischen Leichtsinn der Regierung Ramel und Kollmann erlebt. Die Regierung hat, ohne jemanden zu fragen, selbstherrlich aus den Staatskassen 625 Millionen Schilling entnommen, hat sie weggegeben, hat eine unbeschränkte Garantie übernommen, und wir sehen, daß es sich nunmehr auf Grund der 3. Novelle zum Centralbankgesetz um 80 Millionen Schilling handelt. Die Regierung hat zu ihrer Verteidigung erklärt, daß sie eigentlich niemanden zu fragen brauchte, da Gefahr im Verzuge war, sie hat sich auf das Verwaltungsverfahrensgesetz berufen und erklärt, daß sie durch dieses gedeckt sei. Ja, die Regierung wollte nicht einmal begreifen, daß sie eine Idemnität ansprechen muß, daß dem hohen Hause eine Vorlage unterbreitet werden muß, in der jene Begräbe, die die Regierung ausgegeben hat, angesprochen werden.

Wir sind durch diese Sache gewinntigt und haben daher einen Antrag im hohen Hause eingebroacht — den meines Freundes Danneberg —, dahin ziellend, das Budgetrecht des Nationalrates durch gesetzliche Bestimmungen sicher zu verankern. Alle jene Einwendungen, die seinerzeit von der Regierung uns gegenüber gemacht wurden, sind ja unstichhaltig. Aber trotzdem haben wir den Versuch unternommen, dem hohen Hause eine Vorlage zu unterbreiten, in der klipp und klar zum Ausdruck kommt, wie die Regierung

in solch wichtigen Fragen, wo es sich um Gefahr im Verzuge handelt, vorzugehen hat. Wir haben bei der Beratung des Bundesfinanzgesetzes darauf hingewiesen, daß es, da der Antrag meines Freundes Danneberg im Verfassungsausschuß noch nicht erledigt wurde, notwendig wäre, einen neuen Artikel IV in das Gesetz einzufügen, in dem es heißt (*liest*): „Ausgaben, die weder im Bundesvoranschlag noch in einem Sondergesetz vorgesehen sind, bedürfen vor ihrer Vollziehung der verfassungsmäßigen Genehmigung des Nationalrates, die vom Bundesminister für Finanzen einzuholen ist. Bei Gefahr im Verzuge kann mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates eine solche Bundesausgabe sofort vollzogen werden. Die Genehmigung ist in der nächstfolgenden Sitzung des Nationalrates anzusprechen. Der Gesamtbetrag solcher weder im Bundesfinanzgesetz noch in einem Sondergesetz bewilligten Ausgaben darf niemals 500.000 S übersteigen.“ Der Herr Bundesminister für Finanzen hat im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, daß die Regierung den Antrag meines Freundes Dr. Danneberg aufnimmt, daß sie mit seinem Inhalt einverstanden ist, aber wünscht, daß der Betrag von 500.000 S auf 1.000.000 S erhöht wird, und hat weiter gemeint, wir sollen von einer Antragstellung bei der Verhandlung des Bundesvoranschlages absehen. Wir haben diesem Vorschlag unter der Voraussetzung zugestimmt, daß der Verfassungsausschuß diesen Gesetzesvorschlag so rechtzeitig erledigt, daß gleichzeitig mit dem Finanzgesetz auch dieses Gesetz verabschiedet werden kann. Die Regierung hat erklärt, daß sie das tun werde. Der Verfassungsausschuß ist ja bereits für morgen einberufen und wir hoffen, daß dieser Antrag so rechtzeitig erledigt wird, daß wir davon absehen können, eventuell im Hause noch einmal einen Abänderungsantrag zum Finanzgesetz zu unterbreiten, der das zum Ausdruck bringt, was in dem Antrag meines Freundes Dr. Danneberg niedergelegt ist.

Hohes Haus! Bei der Beratung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1927 handelt es sich in vielen Beziehungen um sehr wichtige Entscheidungen; es handelt sich um kulturelle Fragen, um volkswirtschaftliche Fragen und es muß der größte Wert darauf gelegt werden, daß diese Entscheidungen vorher genau erwogen werden und daß jedes Mitglied dieses hohen Hauses in jedem Fall weiß, welch wichtige Entscheidung hier getroffen werden soll. So soll auch über einen Antrag meines Freundes Glöckel entschieden werden. Es handelt sich darum, daß die burgenländische Schulschande endlich beseitigt werde. Die Regierung hat es bisher immer abgelehnt, diese Schulschande zu beseitigen, und trotz aller unserer Aufforderungen, daß die Regierung ihren Standpunkt aufgeben möge, und trotz der vielen Beschlüsse des burgenländischen Landtages hat sich die Regierung bisher nicht bequemt, die Angleichung des Schulwesens vorzunehmen. Im

Finanz- und Budgetausschuß, wo dieser Antrag zur Verhandlung gestanden ist, haben auch die beiden Herren Großdeutschen — und zwar der Herr Abg. Dr. Angerer und der Herr Abg. Dr. Hampel mit uns gestimmt. Es ergab sich aber bei der Abstimmung Stimmengleichheit und der Antrag wurde daher abgelehnt. Es ist zu hoffen, daß, wenn es sich nun um die Entscheidung hier in diesem hohen Hause handelt, die Herren Großdeutschen wie sie bereits öffentlich erklärt haben, alle anwesend sein werden und so könnte es möglich sein, wenn wir Sozialdemokraten geschlossen und auch die Herren Großdeutschen geschlossen für diesen Antrag stimmen, daß wir die Mehrheit bekommen und dadurch die Regierung gezwungen wird, endlich ihre Pflicht zu erfüllen und diese schwere Schande, die auf uns allen lastet, zu beseitigen.

Es ist unerhört, wie das Burgenland behandelt wird. Wir sehen, daß es in allen Fragen wie ein Steifkind behandelt wird, und alle beweglichen Klagen über die Zurücksetzung des Burgenlandes, die insbesondere der Herr Abg. Binder immer führt, der als Mitglied der Regierungspartei natürlich direkt auf die Regierung einwirken müßte und nicht erst hier im Hause oder im Ausschuß, zeigen uns, daß die Verhältnisse im Burgenland dazu drängen, daß man endlich eine andere Stellung einnimmt. Denn wir wollen dieses Land in jeder Beziehung in unsere Gemeinschaft einverleiben und nicht so behandeln, daß sich die Bevölkerung des Burgenlandes als von der Republik verlassen sieht. Wir müssen also, da gerade in dieser wichtigen kulturellen Frage Beschlüsse des Landtages des Burgenlandes vorliegen, ihnen endlich Rechnung tragen. Es muß der Regierung einmal gezeigt werden, daß der Starvinn, der von ihr immer beachtet wird, endlich eine Grenze im Nationalrat, dem obersten Organ des Bundes, findet,

dem sich auch eine Regierung fügen muß. Wir Sozialdemokraten haben zur gegenwärtigen Regierung kein Vertrauen und werden daher gegen das Eingehen in die Spezialdebatte stimmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident Millas:** Hohes Haus! Ich habe den Herrn Abg. Schiegl während seiner Rede nicht unterbrochen. Aber er möge es mir nicht übel nehmen, wenn ich zum Schlusse doch eine Bemerkung anfüge. Er hat mehrmals, und zwar mit ausdrücklicher Namensnennung des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers der früheren Regierung Ausdrücke gebraucht, die das parlamentarisch Zulässige gewiß weit überschreiten. Er hat auch die christlich-soziale Partei mit dem Worte „Bestechung“ in Zusammenhang gebracht. Er wird wohl zugeben, daß solche Ausdrücke das parlamentarisch Zulässige weit überschreiten. Ich kann sie daher nicht unwidersprochen lassen und muß sie zurückweisen. Ich gebe aber der Hoffnung Ausdruck, daß die Redner in Zukunft — und das gilt vom ganzen Haus — sich in der Kritik von Personen und Parteien stets nur solcher Ausdrücke bedienen werden, die die Würde des Parlamentes gestattet. (Schiegl: Ich beuge mich der Zensur des Herrn Vorsitzenden, muß aber bei meiner Ansicht bleiben!)

Zugewiesen werden: Regierungsvorlage B. 681, dem Ausschuß für Erziehung u. Unterricht; die Anträge 308 dem Finanz- u. Budgetausschuß, 303 u. 307 dem Ausschuß für Erziehung u. Unterricht und 306 dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 21. Dezember, 10 Uhr vorm. T. D.: Fortsetzung der Generaldebatte über den Bundesvoranschlag u. das Bundesfinanzgesetz für 1927 (B. 649).

Schluß der Sitzung: 8 Uhr 50 Min. abends.